

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

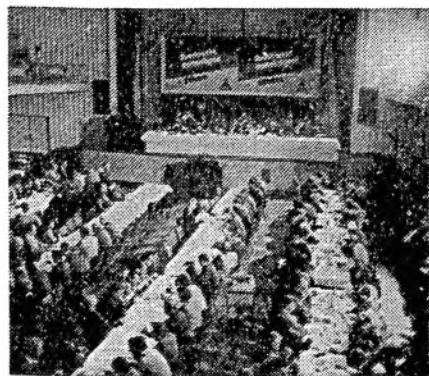
Politische Berichte



14. Dezember 1985
Jg. 6 Nr. 25

G 7756 D

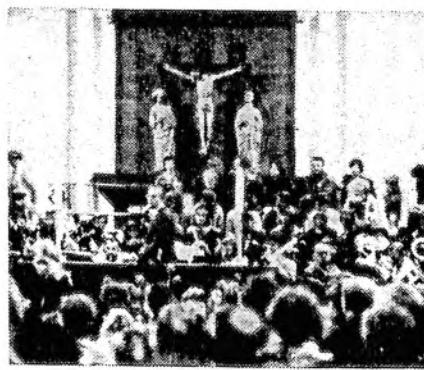
Preis:
2,50



§ 116 Arbeitsförderungsgesetz: Ziel der Änderungen: Löhne betrieblich flexibel Seite 8



Irland: Nordirlandabkommen zielt auf Isolierung der anti-britischen Kräfte in Nordirland Seite 15



Denkschrift der Evangelischen Kirche: Die "Kritische Solidarität mit dem Partner Staat" ist die Pflicht des Christen Seite 19

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlags-
gesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Nach dem Gipfel: Die "Entspannung" bricht an: längerer Wehrdienst, Rüstungsetat so hoch wie nie, Bundeswehr in der Türkei.	4
Kriegsdienstverweigerung: BVG: Sanitätsdienst darf nicht mehr verweigern.....	7
Haushaltsdebatte: Einfacher Dienst soll auf Sozialhilfeneveau bleiben	7
§ 116 AFG: Das Ziel der Änderungsvorhaben: Löhne betrieblich flexibel.....	8
Arbeitsförderungsgesetz und Änderungsvorhaben.....	9
Luxemburger Gipfel: EG-Vertrag wird geändert— Freie Bahn für die großen Monopole.....	10
Die Beschlüsse von Luxemburg ...	10

Auslandsberichterstattung

Genfer Gipfel: Imperialisten in der EG haben ihre Position gestärkt	12
Pressestimmen	13
Italien: Kämpfe der Schüler gehen weiter	13
Frankreich: Regierungsvorstoß zur Arbeitszeitflexibilisierung ...	14
Südafrika: Verfolgung und Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung.....	14
Schweden: Gewerkschaftsbund fordert verstärkten RSA-Boykott.	15
Irland: Nordirland-Abkommen zielt auf Isolierung der anti-britischen Kräfte in Nordirland.....	15
Internationale Meldungen.....	16

Aus Parteien und Verbänden

Veröffentlichungen

Gegen ein antifaschistisches Programm des DGB.....	18
Kronberger Kreis zum Mittelstand	18
Gewerkschaften gegen elektronische Heimarbeit.....	18
"Straffung, Formierung, Indienstnahme"	19
EKD-Denkschrift: "Kritische Solidarität mit dem Partner Staat" ist Christenpflicht.	19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten.....	21
----------------------------	----

Zimmermann und Banken gegen die MLPD

Die Deutsche Bank, die am 25.9. der MLPD ihr Konto kündigte, hat Mittäter gefunden. Bei der Verhandlung über die Klage der MLPD gegen diese Kontokündigung am 6.12. vor dem Essener Amtsgericht kam heraus: Inzwischen verweigern auch die Dresdner Bank, die Commerzbank, die Bank für Gemeinwirtschaft, die Nationalbank und die Essener Stadtsparkasse der MLPD eine Kontoeöffnung. Die Bundespost, die laut Postgesetz verpflichtet ist, jedem Antrag auf Eröffnung eines Postgirokontos zu entsprechen, verlangt nach Auskunft der MLPD u.a. die Unterschrift sämtlicher Mitglieder des ZK der MLPD. Damit hat die von der Deutschen Bank gestartete Kampagne gegen die MLPD Züge einer organisierten wirtschaftlichen Boykottkampagne gegen die MLPD, gegen revolutionäre Organisationen und deren Agitation und Propaganda angenommen. Hinzu kommen Angriffe aus dem Bundesinnenministerium. Der Bundeswahlleiter — er untersteht Zimmermann — teilte der MLPD mit, daß er sie nicht als Partei anerkenne. Kommt der Bundeswahlleiter mit dieser Anmaßung durch, so wäre auch eine Kandidatur der MLPD zu den nächsten Bundestagswahlen versperrt. Das Essener Amtsgericht wird am 24.1. über die Klage der MLPD entscheiden. Welche Schritte die MLPD gegen den Bundeswahlleiter ergreifen will, hat sie noch nicht veröffentlicht. — (rül)

FAP-Verbots"prüfung" Aufakt für Kommunistenhatz?

Angeblich werden die antifaschistischen Aktionen gegen die faschistische FAP in Nordrhein-Westfalen jetzt von Erfolg gekrönt. Nicht nur die SPD wird tätig, die CDU zieht auch noch mit und stimmte dafür, daß die Voraussetzungen für ein Verbot der FAP vom Innenminister mit dem Ziel geprüft werden, über den Bundesrat das Bundesverfassungsgericht anzurufen und ein Parteiverbot wegen Verfassungswidrigkeit zu erreichen (Artikel 21, Absatz 2 Grundgesetz). Dr. Klose, der die Motive für die Zustimmung der CDU im Landtag erläuterte, versuchte nicht mal, als Wolf im Schafspelz daherzukommen. "Der Sinn der heutigen Debatte liegt — abgesehen von dem von uns bejahten Erfordernis einer aktuellen Auseinandersetzung mit einer rechtsextremistischen Organisation — vor allem darin, daß wir die Frontstellung gegen jede totalitäre Ideologie neu bestimmen." Der Landtag setze mit einem Beschuß, wie von der SPD-Fraktion beantragt, "für die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus in Nordrhein-Westfalen Maßstäbe. Für die CDU-Fraktion begrüßte ich es, daß durch diese Beratung dem im

Grundgesetz eindeutig proklamierten Ziel, daß es für die Feinde der Freiheit keine Freiheit geben darf, in dieser Klarheit Geltung verschafft wird ... Wir erwarten, daß der Landtag die heute geltend gemachten Maßstäbe auch in Zukunft in der Auseinandersetzung mit allen Erscheinungsformen des politischen Extremismus anwendet. Dies gilt für die wachsende Zahl von Linksextremisten im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen." 'Wer A sagt, muß auch B sagen' —



die CDU will/die SPD darauf festlegen, gegen DKP-Mitglieder im öffentlichen Dienst Jagd zu machen. Dem angetragenen Deal von der Sorte: Wir nehmen eine Verbots"prüfung" gegen die FAP in Kauf und ihr seid dabei, wenn wir die Verfassungswidrigkeit der DKP prüfen lassen, widersprach niemand aus der sozialdemokratischen Fraktion. Die CDU konnte ausstellen, daß die SPD am Konsens, Verfolgung der Extremisten ala rechts gleich links inklusive Drohungen gegen die DKP festhält und "neue Maßstäbe" mit setzen würde. Die Antifaschisten sollten solche faulen Geschäfte bekämpfen. — (düb)

Gesamtmetall mit 3,5-Promille-Rechnung

Die IGM rechnet: Von den 206 Tsd. zusätzlichen Einstellungen, die von den Metallkapitalisten seit Mitte '84 vorgenommen wurden, seien 'mindestens 100 Tsd. nötig gewesen, um die Produktion auf Stand zu halten'. Tatsächlich, aus 3,8 Millionen Beschäftigten und einer Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden, d.i. 3,75% errechnet sich ein Zusatzbedarf von 'mindestens' 100 Tsd.

Gesamtmetall rechnet dagegen: Die Gesamtproduktion in diesem Zeitraum sei um 13,5% gestiegen. Der Produktionsausstoß pro Beschäftigtenstunde sei um 6,25% gestiegen. Der verbleibende Mehrbedarf an Arbeitsstunden sei zu 1,75% durch Überstunden oder Abbau von Kurzarbeit gedeckt worden. Um die verbleibenden 5,25% Produktionswachstum zu erzielen, dann seien, wenn 100 = 3,8 Mil-

lionen Beschäftigte, (alles nur ungefähr) 5,25% = 193 Tsd. Höchstens 13 Tsd. der Neueinstellungen seien demnach auf das Konto der Arbeitszeitverkürzung zu rechnen.

Das sind 3,5-Promille. Gesamtmetall will so beweisen, daß nicht die Arbeitszeitverkürzung, sondern die Absatzbelebung zu Neueinstellungen geführt hätte. Nebenbei kommt heraus, daß die Kostenbelastung der Kapitalisten durch die Arbeitszeitverkürzung auch nicht mehr als eben diese 3,5-Promille der Verbandsrechnung betrug. Und wo sind die 3 Komma Nochwas Prozent, die für 'Lohnausgleich' errechnet wurden, um auf ein anständiges Abschlußvolumen von über 5% zu kommen? – Bislang noch in den Taschen der Verbandsmitglieder von Gesamtmetall. Im Grunde müßte man den Betrag bei neuerlichen Verhandlungen einfordern.

Ferner ergibt sich aus den Wirtschaftsdaten, daß die Tages- oder Wochenleistung der Arbeitskraft trotz der Arbeitszeitverkürzung um runde 2,5% gesteigert wurde. (Quellenhinweis: Handelsblatt, 3.12.85 – alk)

CDU-Wirtschaftsrat für "umfassende Flexibilisierung"

Der Wirtschaftsrat der CDU – Abteilung der Kapitalisten in der CDU –, der mit dem Regierungsantritt der CDU seine Aktivitäten lebhaft verstärkte, unterstützt die Bemühungen der bayerischen und baden-württembergischen Landesregierungen um die Fusionen von Daimler-Benz mit Dornier und BMW mit MBB. Denn – so führte der Geschäftsführer des Wirtschaftsrates, von Voss, aus – alle Autokonzerne verbreiterten international ihr Programm. Die Bildung von großen Rüstungskonzernen mit Unterstützung der Landesregierungen begrüßte der Wirtschaftsrat, solange da-

bei keine staatliche Beteiligung an den neugegründeten Konzernen heraukomme. Vor der "ehrgeizigen" staatlichen Förderung von "Technologiezentren" vor allem für mittlere Kapitalisten warnten die CDU-Kapitalisten – das könnte zu teuer werden.

In acht Thesen über die "Auswirkungen neuer Technologien" formulierte der Wirtschaftsrat seine grundsätzliche Zustimmung zur Regierungspolitik und stellte weitere Anforderungen. Nach einem Bericht des "Handelsblatt" am 3.12. tritt der Wirtschaftsrat zum einen dafür ein, daß "Unternehmer und Arbeitnehmer, aber auch der Gesetzgeber und die Gewerkschaften" künftig "Flexibilität nicht nur propagieren, sondern auch praktizieren" sollten. Das ist eine direkte Aufforderung an die Regierung, das Arbeitszeitgesetz schnell zu verabschieden und entsprechende Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst durchzusetzen und eine Ermunterung der Kapitalisten, sich gegen die Betriebsräte und Gewerkschaften mit ihren Flexi-Plänen durchzusetzen.

Der "Einsatz neuer Technologien" – so eine weitere These – dürfe nicht durch Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte verhindert werden. Aufgabe der Regierung sei es, "die Anwendung technischen Fortschritts in den Unternehmen zu erleichtern". Die "neuen Technologien" erforderten von "den Arbeitnehmern ein hohes Maß an regionaler, sektoraler und bildungsmäßiger Mobilität". Das heißt, der Wirtschaftsrat will gegenüber den Lohnabhängigen Umzugsbewegungen kreuz und quer durch die Bundesrepublik, Branchen- und Beschäftigungswechsel – und entsprechend niedrige Bezahlung – unabhängig von der Berufsausbildung durchgesetzt wissen. – (uld)

Elmshorn: Kampf gegen Revanchismus in der Kommune	22
Südafrika: Veranstaltung mit RSA-Konsul verhindert.....	22
Krankenpflegetarif: Weitere Lohnsenkung eingeleitet.....	23
München: Assistenzärzte gegen schlechtere Patientenversorgung .	23
Post: TEMEX – "Fernwirken" für Kapitalisten und Behörden verbilligt und vereinfacht.....	24
"Freiheit für Heß": Die "Konservative Aktion" will 4. Partei gründen.....	25
Bundeswehr: "Wir werden unseren Kopf nicht hinhalten!"	25
Streik bei Progammma: Acht Wochen Kampf für kollektiven Schutz gegen "Vertragsfreiheit" und "Arbeit nach Maß"	26
Späth über Tarife und Gewerkschaften.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
Grüne in Bayern: Gegen die CSU, aber Stimmen von SPD-Anhang und Nichtwählern.....	29
<hr/>	
Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge	
Azania: Kunst der Befreiung: "Ilizwe!" (Das Land!) "Eletho!" (gehört uns!)	30
Bundesarchivgesetz: Datenschutz soll für Geschichtsfälschung herhalten	31
Nürnberger Prozesse: Die BRD weigert sich, Völkerrecht anzuerkennen.....	32
"Gegen Nürnberg sind heute diejenigen, die wieder Kriege haben wollen"	33
<hr/>	
Spezialberichte	
Ausländerpolitik: Einige Überlegungen zum CDU-"Thema des Jahrzehnts"	34
Asylbewerberkonzept der Regierung Späth: alles andere als "Wurstlei".....	36
Aktivitäten gegen die reaktionäre Asylpolitik: Ausländerinitiative Konstanz	39

Zu beziehen über:
AKAFRIK Münster, An den Mühlen
25, 4400 Münster

Preis: 3,- DM



Anzeige

Südafrika
Geschichte
Kultur
Widerstand

Aus dem Inhalt:

Die Zeit der Landnahme / Rassismus mit System / Repression und Widerstand / Ist das Apartheidregime am Ende? / Der niedrigste Lohn ist noch zu hoch / Struktur und Krise der südafrikanischen Wirtschaft / Schwarze Arbeiter: im Kampf gegen Kapital und Rassismus / Fremde im eigenen Land / Krieg der Worte

Zu beziehen über:
AKAFRIK Münster, An den Mühlen
25, 4400 Münster

Preis: 3,- DM

Titelbild: Foto: Spanische Küchenarbeiterinnen

Nach dem Gipfel

Die "Entspannung" bricht an: längerer Wehrdienst, Rüstungsetat so hoch wie nie, Bundeswehr auch in der Türkei präsent

Die Zufriedenheit, mit der die Bundesregierung das Treffen von Gorbatjuschow und Reagan beurteilt, faßte Kohl während der Haushaltsdebatte im Bundestag am 26.11. für die BRD so zusammen: "Die Entscheidung für die Stationierung (der Mittelstreckenraketen, d.Verf.), die mein Amtsvorgänger angekündigt und versprochen hatte, (...) die Entscheidung zur Verbesserung der Lage unserer Bundeswehr, die Stärkung der Allianz, das alles war unser Beitrag, der es möglich gemacht hat, daß Genf zustande kam." Daß die Sowjetunion durch die Rüstung und Kriegsplanung zu ihren weitreichenden Verhandlungsoptionen gezwungen werden konnte, nimmt die Regierung als Argument, vor dem Hintergrund dieser "Entspannung" die Kriegsfähigkeit der BRD noch einmal zu steigern. Dabei wird sich die BRD bemühen, ihr Gewicht in NATO und EG noch einmal auszudehnen, denn: "Ein Weiteres ist in Genf jetzt wieder einmal deutlich geworden: Sie, meine Damen und Herren, erkennen, daß unser Handlungsspielraum auch gegenüber dem Osten entscheidend dadurch bestimmt wird, welchen Einfluß die Bundesrepublik Deutschland im Atlantischen Bündnis, in der Europäischen Gemeinschaft und im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika besitzt und geltend machen kann." In den zwei Wochen nach dem Genfer Gipfel hat die BRD auf verschiedenen Schauplätzen Maßnahmen zur "Erweiterung des Handlungsspielraums" eingeleitet.

Bundesrat beschließt Wehrdienstverlängerung

Am 29.11. verabschiedete auch der Bundesrat den Gesetzentwurf der Regierung zur Verlängerung des Wehrdienstes ab 1989 auf 18 Monate und zur Verlängerung des Ersatzdienstes. Staatssekretär Würzbach stellte den Standpunkt des Verteidigungsministeriums dar. Endgültig verworfen sei das Modell einer Wehrpflicht für Ausländer und einer Wehrdienstverlängerung auf 20 und mehr Monate. Dagegen erwähnte er die immer noch debattierte Frage der Einberufung von Frauen absichtlich nicht. Der Bundesrat beschloß darüber hinaus zunächst einmal die Möglichkeit, den Wehrdienst in Raten ableisten zu können,



Wörner in Ostasien zur militärischen Einflußsicherung (hier Südkorea)

Ausgleichsverfahren für Kapitalisten ausgedehnt

Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz '85 wird das Ausgleichsverfahren bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in mehreren Punkten erweitert. Einbezogen werden die Fortzahlung im Krankheitsfall an Auszubildende und der von den Kapitalisten zu zahlende Anteil bei Mutterschaft. Ferner soll das Umlageverfahren, das bislang Betriebe mit bis zu 20 Lohnabhängigen entlastet, auf Betriebe bis zu 30 Beschäftigten ausgedehnt werden. Durch Änderung des § 16 des Lohnfortzahlungsgesetzes soll den Gremien der Selbstverwaltung der Krankenkassen ein Spielraum gegeben werden, in dessen Rahmen sie die Erweiterung entweder zwischen 20 und 30 oder auf eine bestimmte Zahl festlegen können. Bisher beträgt der Umlagesatz aller Krankenkassen durchschnittlich 3,05%. Um das Maß der Er-

höhung zu bestimmen, sollen frisch in den Genuß der Umlage kommende und zur Umlage heranzuhaltende Kapitalisten befragt werden. In Zukunft werden die Aufwendungen der Kapitalisten für Krankheit und Mutterschaft getrennt erhoben und ausgeglichen. Die Änderungen treten zum 1.1. 1986 in Kraft. – (anl.)

GRÜNE: Gesetzentwurf gegen Leiharbeit

Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN fordert das gesetzliche Verbot der "gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung". In einem Gesetzentwurf verlangt sie, daß der entsprechende Artikel im Arbeitsförderungsgesetz geändert und das Gesetz zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung von 1972 aufgehoben wird. In der Begründung führen die GRÜNEN an, das bisher geltende Recht habe nicht dazu geführt, den illegalen Handel mit Arbeitskräften einzudämmen, sondern

um nach der Wehrdienstverlängerung Abiturienten Wartezeiten zwischen Bund und Studium zu ersparen. Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmten allerdings gegen dieses Vorhaben. Später erklärte Albrecht, daß er zur Lösung dieses Problems dem Vorschlag des Verteidigungsministeriums folgen wolle und für eine Verkürzung des letzten Schuljahres bei den Abiturienten eintrete. Er hat bereits eine Kommission damit betraut, einen solchen Plan für den reibungslosen Ablauf von Schule und Vaterlandsdienst zu erarbeiten.

Der Terminplan für die Behandlung dieses Wehrpflichtgesetzes läßt vermuten, daß die Angelegenheit vor der Niedersachsenwahl im nächsten Juni über die Bühne gebracht werden soll, denn bei einem SPD-Wahlsieg würden sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ändern. Albrechts öffentlicher Vorstoß zur Kürzung der Schulzeit zugunsten des Wehrdienstes signalisiert aber mittlerweile die Sicherheit der Reaktion, auch mit Programmen zur Wehrkraftsteigerung die Wahlen gewinnen zu können.

Einen Tag zuvor hat das Bundesverwaltungsgericht auch noch eine weitere Einschränkung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung beschlossen. Sanitätsärzte, die sich zu 15 Jahren Militärdienst verpflichtet haben, dürfen nicht mehr verweigern, da sie "keinen Dienst mit der Waffe" ausüben (s. folgenden Artikel). In der Konsequenz könnten alle Kriegsdienstverweigerer in San-Bataillone der Bundeswehr gesteckt werden, um

nicht-erlaubte Leiharbeitsverhältnisse hätten im Gegenteil parallel mit dem Anstieg legaler Leihgeschäfte zugenommen, und so wirke die "legale Leiharbeit als Schutzmauer für die illegale Leiharbeit". Den entliehenden Firmen habe das Gesetz ermöglicht, "Belegschaften auf Stammbeschaften zu reduzieren und im übrigen das Beschäftigungsrisiko nach außen- und das heißt letztlich auf Arbeitnehmer – zu verlagern". (Bundestagsdrucksache 10/4288 – uld)

Hilfe für Freunde des Westens in der DDR

Wer in der DDR wegen seines "Einsatzes für demokratische Ziele" des Westens inhaftiert war, kann in der BRD mit mehr Geld rechnen. Darauf haben sich Regierungsparteien und SPD verständigt. Am 12.11. legten sie einen Gesetzentwurf vor, nach dem das Vermögens der für solche Häftlinge tätigen Bundesstiftung von 17,5 auf 42,5



Kohl, Albrecht und das Bundeskabinett ließen sich zum Jubiläum die Panzerwaffen der "zweiten Generation" in Bergen-Hohne vorführen.

später an der Front die Knochen der Landser wieder zusammenzuflicken.

Bundestag beschließt Rüstungshaushalt

Am 28.11. hat der Bundestag gegen die Stimmen von SPD und Grünen in zweiter Lesung den Rüstungshaushalt für 1986 beschlossen. Dem Verteidigungsministerium stehen danach im nächsten Jahr für Bundeswehr 49,9 Milliarden DM zur Verfügung. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,4%; der Verteidigungshaushalt steigt wie immer rascher als der gesamte Bundeshaushalt.

Gegenüber den Kriegshaushalten der vergangenen Jahre hat dieser Etat eine etwas geänderte Schwerpunktsetzung. Da der "Höhepunkt des laufenden Generationswechsels überschritten" sei, könne der Anteil an Rüstungsbeschaffung vorübergehend leicht gesenkt und mehr Geld für For-

schung und Entwicklung ausgegeben werden, erklärte Wörner vor dem Parlament. 1986 läuft das Programm "Generationswechsel" aus, an dessen Ende die Bundeswehr über eine Frontkriegsarmee mit dem Leopard II an der Spitze verfügt, die gegenwärtig technisch kaum noch zu verbessern ist. Sämtliche gepanzerten Verbände sind in bezug auf Reichweite, Geschwindigkeit und Logistik aufeinander abgestellt, und die Luftunterstützung scheint mit der Einführung des MRCA-Tornado vorläufig auch hinreichend zu sein, so daß die Bundeswehr jederzeit losrollen könnte. Es können daher 1986 verstärkt Anschaffungen im Bereich "Querschnitts- und Peripheriegerät" getätigt werden, was hauptsächlich Kampfkraftsteigerung der vorhandenen Waffen und größere Munitionsbevorratung bedeutet. Auch wird für die Infrastruktur (Kasernen, Depots und Truppenübungsplätze)

mehr ausgegeben.

Der eigentliche Schwerpunkt dieses Haushalts liegt aber in der Planung für die 90er Jahre. Am 9.11.84 hat der Verteidigungsausschuß der NATO auf jahrelanges Betreiben der BRD hin eine Planungsrichtlinie unter dem Namen "Follow-on Force Attack - (FOFA)" (früher bekannt als "Rogers-Plan") beschlossen, die hauptsächlich darauf zielt, die NATO-Armeen zu befähigen, gleichzeitig neben dem Frontangriff einen konventionellen Angriff mit Raketen und Luftwaffe tief in das Gebiet des Warschauer Paktes führen zu können. Von 1983 bis jetzt ist daher der Anteil für Forschung und Entwicklung im Kriegshaushalt um 50% nach oben geschnellt. Fieberhaft wird in den Rüstungskonzernen nach neuen Raketen-systemen, zielsuchenden Flugkörpern, neuer Munition und verbesserten Feuerleitsystemen geforscht. Es ist klar, daß der erhöhte Forschungsaufwand in den nächsten Jahren zu weiter steigenden Anschaffungskosten führen wird. Im Bundestag machte Wörner daraus keinen Hehl: "Wir werden die Bundeswehr nur dann einsatzfähig halten können, wenn wir reale Steigerungsraten über die Jahre hindurch erhalten. Nur dann wird es möglich sein, das zu verwirklichen, was bis jetzt noch das Ziel aller – mit Ausnahme der GRÜNEN – in diesem Hause ist, die konventionelle Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu steigern."

Was die Personalplanung angeht, so sieht der Haushalt eine große Steigerung der Planstellen für Zeitsoldaten und auch für Offiziere vor, außerdem die planmäßige Erhöhung der Reservisten einsätze.

Die Kritik der SPD am Rüstungshaushalt richtete sich nicht gegen die Beschaffungs- und Forschungsvorha-

Mio. DM angehoben werden soll. Die Zahlung an solche Ex-Häftlinge, die in die BRD gelangen, soll auf 20250 DM steigen. Ob das reicht, um in der DDR neue Anhänger für die Ziele der BRD zu gewinnen? (BT-Drucksache 10/4220 – rül)

Flick verkauft. Und was kauft er mit den 5 Mrd.?

Knapp 5 Mrd. DM wird die Deutsche Bank an F. K. Flick zahlen, wenn dieser ihr zum Jahreswechsel die Aktien seiner Unternehmen -- ausgenommen die Gerling-Versicherung, die an Gerling zurückverkauft werden soll -- übergibt. Knapp 4 Mrd. DM davon werden, so die Kalkulationen in der bürgerlichen Öffentlichkeit, nach Abzug der Steuern als flüssiges Vermögen des F. K. Flick da sein. Der "Spiegel" verbreitet prompt Ammenmärchen wie, "daß fossile Einzelunternehmer vom Schlag Flick in Zukunft ohne Chance sind." Und weiter: "Die

Krupps, die Thyssens, die Haniels oder die Siemens... sind verschwunden... Die neuen Macher sind Männer wie Herrhausen und Wilhelm Christians von der Deutschen Bank ... die Kaste der angestellten Manager". Und für wen "managen" Herrhausen und Konsorten, wer stellt sie an? Die angeblich verschwundenen "Haniels", "Siemens" usw.! Mit dem Verkauf der Flick AG ist eine neue Konzentration im Rüstungsbereich absehbar. Die hätte dann Flick über die Deutsche Bank eingeleitet. Wem aber gehört die Deutsche Bank? Antwort: U.a. Flick. Der hat da 4 Mrd. DM angelegt. – (rül)

Luftwaffe übt künftig auch in der Türkei

Die Bundeswehr wird künftig in der Türkei um den neuerrichteten Luftwaffenstützpunkt Konya über ein Übungsgelände von der anderthalbfachen Fläche Belgiens verfügen. Das ist eines der Ergebnisse der NATO-

Herbsttagung Anfang Dezember in Brüssel. Direkt neben dem Luftwaffenübungsgelände soll für mehrere hundert Millionen DM außerdem noch ein großes Panzerübungsgelände geschaffen werden. Die Bundesregierung meldet dreist, mit diesem Erfolg sei sie auch dem "Lärmproblem" wegen der zahlreichen Tiefflüge in der BRD erfolgreich begegnet. Bei der gleichen Tagung hat der kanadische Verteidigungsminister der Bundesregierung ein Übungsgelände für Bombenabwürfe in Kanada angeboten. Größe: Etwa die Fläche der Bundesrepublik. Die "FAZ", die diese Erfolge meldete, überschrieb ihren Bericht mit der sinnigen Überschrift: "Bemühungen Bonns um verbesserten Schutz gegen Angriffe aus der Luft". Tatsächlich verfügt die BRD mit den neuen Übungsgebieten über die Möglichkeit, mit größeren Luftwaffen- und Panzereinheiten als je zuvor Angriffe zu üben. – (rül)



Mehr Wehrkundeunterricht und Truppenbesuche, Verkürzung der Schulzeit, Verlängerung der Wehrdienstzeit – Das Verteidigungsministerium und Ministerpräsident Albrecht strengen sich dafür an.

ben selbst, sondern sie bemängelte nur Verschwendungen im Verteidigungsministerium. Die Kritik der Grünen richtete sich hauptsächlich gegen die Schaffung der "zunächst konventionellen Option für Angriffe auf Ziele im gegnerischen Hinterland". Deshalb forderten sie eine drastische Kürzung der Beschaffungskosten, eine völlige Streichung der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung und Senkung der übrigen Ausgaben um ein Drittel. Das würde ungefähr die Beibehaltung des gegenwärtigen Entwicklungsstands der Bundeswehr bedeuten. Das bestehende Angriffspotential der Bundeswehr wird allerdings bei dieser Kritik nicht genügend berücksichtigt.

NATO-Herbsttagung

Anfang Dezember trafen sich die Verteidigungsminister und Armeeführer

der NATO-Länder zu ihrer Herbsttagung in Brüssel. Die BRD trat dort mit dem Vorhaben auf, parallel zur laufenden FOFA-Planung und in Anlehnung an das US-SDI-Programm eine "Europäische Verteidigungsinitiative" (EVI) zu schaffen. Diese Initiative soll die Bekämpfung von auf Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen ermöglichen, um so den Panzervorstoß der Bundeswehr mit den Verbündeten weniger gefährlich zu gestalten.

Wichtigstes Ergebnis der Tagung für die BRD ist wohl die Zusage der türkischen und kanadischen Regierung, den westdeutschen Luftverbänden und Truppen riesige Übungsgebiete zur Verfügung zu stellen (s. Meldung). Die türkische Zusage stellt den bisherigen Höhepunkt der westdeutschen Anstrengungen dar, die NATO-Südost-

flanke zu einer besonderen Angelegenheit der BRD zu machen. Während der Bundestagsdebatte bestätigte der CDU-Abgeordnete Friedmann, daß über die Ausrüstung einer ganzen türkischen Division mit 150 Leopard I-Panzern noch verhandelt werde.

Diese Projekte zur Forcierung europäischer Kriegsforschung und zur Ausweitung von Präsenz und Einfluß der Bundeswehr werden ebenfalls den BRD-Kriegshaushalt in den nächsten Jahren weiter ansteigen lassen, wenn es nicht gelingt, die Kritik an den Kriegsvorhaben der BRD zu verbreitern.

Quellenhinweis: FAZ, bundeswehr-aktuell, Wehrtechnik, lfd. Ausgaben; BWK-Nachrichtenheft 06, 30/85 und 36/85; Protokolle der Bundestags- und Bundesratssitzungen vom 26. bzw. 29.11.85 – (jok)

Mehr öffentliche Gelder für revanchistische Projekte

Die "Vertriebenen"-Verbände konnten einen Großteil ihrer diesjährigen Kampagne "40 Jahre Vertreibung" aus einem Sonderfond des Bundes finanzieren. Dies geht aus einer Veröffentlichung der Bundesregierung über die Verwendung der Sondermittel "40 Jahre Vertreibung – 40 Jahre deutsche Teilung" in Höhe von 740000 DM hervor. Die Gelder ermöglichen u.a. den Nachdruck bzw. die Neuauflage revanchistischer und antikommunistischer Propagandamittel wie z.B. die Westermann-Karte "Die Ostgebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937". Die Fördermittel dienen ausdrücklich dazu, dem "Bund der Vertriebenen", der "Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen" oder der "Deutschen Jugend in Europa" (DJO) Leserpublikum durch niedrige Preise zu sichern. Solche

Sondermittel entfallen 1986, der Gesamtbetrag von 3,5 Mio an die "Vertriebenen"-Verbände ist stattlich genug. Die Ausweitung revanchistischer Aktivitäten wird mit einer Erhöhung von 240000 DM gegenüber dem um die Sondermittel reduzierten Betrag von 1984 honoriert. Die geförderten Projekte sind in der Drucksache 10/4380 vom 26.11.85 aufgeführt. – (düb)

Fassbinder-Stück freigegeben

Der Verlag der Autoren will den Text von Fassbinders Stück "Der Müll, die Stadt und der Tod" für die Bühnen freigeben. Der Verlagsleiter, Karl-heinz Braun, erklärte vergangene Woche, die geschlossene Vorstellung für die Presse am 4. November in Frankfurt könne rechtlich als Uraufführung gelten. Die FAZ unterstützt die Zur-schaustellung des Stücks, indem sie schreibt, ein schriftliches Testament Fassbinders habe es nie gegeben. Nie-

mand glaube wohl, sein Wunsch, das Stück zuerst in Frankfurt, New York oder Paris aufzuführen und dann erst anderswo, sei rechtsverbindlich. Die Verhinderung der Aufführung durch die Jüdische Gemeinde in Frankfurt wurde auf der Ratstagung des Zentralrats der Juden in Deutschland am 24. November einhellig begrüßt. Die Delegierten baten die jüdischen Instanzen, bei ähnlichen Vorkommnissen "ein gemeinsames Vorgehen zu beschließen". – (anl)

Nach Hitler protestierte Kohl beim Nobel-Institut

Der Direktor des Nobel-Instituts, Jacob Sverdrup, hat sich die anmaßende Einmischung von Kanzler Kohl in Entscheidungen des Nobel-Komitees verboten. Er wies den offiziellen Protest von Bundeskanzler Kohl, CSU-Chef Strauß und anderen Christdemokraten an der beabsichtigten Verleihung des Friedensnobelpreises

Kriegsdienstverweigerung BVG: Sanitätsdienst darf nicht mehr verweigern

Am 27.11.85 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, daß der gesamte Sanitätsdienst der Bundeswehr nicht mehr Kriegsdienst mit der Waffe sei, sondern in Wahrheit waffenloser Dienst. Es hat damit eine ganze Personen- und Berufsgruppe vom Recht auf Kriegsdienstverweigerung ausgeschlossen.

Zugrunde lagen dieser Entscheidung die Anträge von vier Bundeswehrärzten, die sich alle freiwillig auf 15 Jahre verpflichtet und nachträglich verweigert hatten. Aus der vorläufigen Urteilsbegründung:

"Das Bundesverwaltungsgericht entschied heute, daß die Anträge wegen fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses unzulässig sind, weil und solange die Kläger Sanitätsoffiziere sind und deshalb 'keinen Kriegsdienst mit der Waffe' zu leisten haben. Das Gericht schloß sich damit der vom Bundesverfassungsgericht in seinem – das seit dem 1. Januar 1984 geltende Kriegsdienstverweigerungsgesetz für verfassungsgemäß erklärenden – Urteil vom 24. April 1985 in anderem Zusammenhang vertretenen Auffassung an, Sanitätsdienst sei kein solcher unter den Schutzbereich des Art. 4 Abs. 3 GG fallender Kriegsdienst, sondern 'waffenloser Dienst'. Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, daß auch Frauen freiwillig in der Laufbahn eines Sanitätsoffiziers als Soldaten auf Zeit oder Berufssoldaten tätig sein können, obwohl Frauen nach Art. 12 a Abs. 4 S. 2 GG 'auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten' dürfen. Im Genfer Rotkreuzabkommen ist völker-

rechtlich und damit auch für die Bundeswehr verbindlich die Sonderstellung des Sanitätsoffiziers geregelt. Sie schützt seine Angehörigen und Einrichtungen vor militärischen Angriffen und gestattet ihnen den Besitz und die Verwendung von Handfeuerwaffen nur zur eigenen Verteidigung und zur Verteidigung der ihnen anvertrauten Verwundeten und Kranken. Sanitätsärzte dürfen auch im Kriege nicht gezwungen werden, Handlungen zu verrichten, die mit dem ärztlichen Ehrenkodex und sonstigen dem Wohl der Verwundeten dienenden medizinischen Regeln unvereinbar sind."

Schlicht falsch ist in diesem Zusammenhang die letzte Feststellung. Es ist zwar zutreffend, daß in Art. 16 des Zusatzabkommens zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1977 eine derartige Bestimmung enthalten ist. Es ist aber gerade die Bundesrepublik, die dieses Zusatzabkommen zwar unterschrieben, aber nie ratifiziert hat, so daß die Bestimmungen dieses Zusatzabkommens, das u.a. auch das Verbot der Entwicklung von bestimmten Waffen und Munition regelt, für sie nie verbindlich geworden sind.

Mit diesem vom Bundesverwaltungsgericht lange vorbereiteten Urteil, das in genauem Zusammenhang mit der Hetze von Kohl und Geißler gegen die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Internationale Vereinigung der Ärzte gegen den Atomkrieg steht, werden sämtliche radikalen Pazifisten und Verweigerer auf Kriegskurs gezwungen. Es beinhaltet die Möglichkeit zu einer schrankenlosen Rekrutierung von Verweigerern und stellt eine Aufforderung an die Bundeswehr dar, in Zukunft einfallsreicher tätig zu werden.

So bräuchte die Bundeswehr einen Soldaten, der während des Militär-

dienstes verweigern will, nur in eine Sanitätseinheit zu versetzen, und schon würde er 'waffenlosen Dienst' leisten. Das gleiche gälte für Reservisten. Ihr Antrag läßt sich elegant unterlaufen, indem man sie auf eine Planstelle im Sanitätsdienst setzt. Da nur der Kriegsdienst mit der Waffe geschützt wird, nicht aber der Kriegsdienst als solcher, könnte man mit der gleichen Erwägung an die Bäcker und Köche rangehen, denn auch sie leisten als Bäcker oder Köche ja keinen Kriegsdienst mit der Waffe.

Die vier betroffenen Ärzte haben erklärt, daß sie Verfassungsbeschwerde einlegen wollen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, daß insbesondere in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Beschlüsse gegen dieses Urteil gefaßt werden; denn auch im Hinblick auf das lang bekämpfte Gesundheitssicherungsgesetz stellt es eine glatte Vorwegnahme dieses Zivilschutzgesetzes dar.

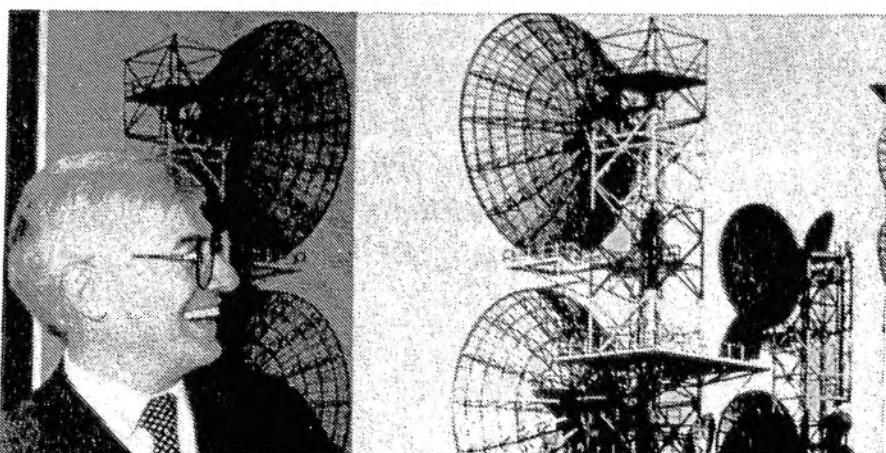
Quellenhinweis: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 38/1985 vom 27.11.85 – (jem)

Haushaltsdebatte

Einfacher Dienst soll auf Sozialhilfeniveau bleiben

Mit der Verabschiedung des Haushalt 1986 hat der Bundestag auch in Zahlen gegossen, welche Absichten die Dienstherren gegenüber den Einkommensforderungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu verfolgen haben. Finanzminister Stoltenberg hat seiner Steuerkalkulation eine Steigerung der Lohnsumme von 4% zugrundegelegt. Da die Lohnsumme aber auch durch steigende Beschäfti-

an den sowjetischen Arzt Tschasow, einen der Kopräsidenten der internationalen Ärzte-Initiative "Ärzte gegen den Atomkrieg", öffentlich mit der Mitteilung zurück: "Dies ist das erste Mal seit 1935, als Adolf Hitler offiziell gegen die Verleihung des Friedensnobelpreises an Carl von Ossietzky protestierte, daß das Nobel-Preis-Komitee einen Protest eines Regierungschefs erhält." Der Bundeskanzler hatte damit einer Forderung des CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler entsprochen. Tschasow habe 1973 mit 24 anderen Mitgliedern der Akademie der Medizinischen Wissenschaften der UdSSR einen Brief gegen den sowjetischen Friedensnobelpreisträger Sacharow unterschrieben. Das Nobel-Komitee wird entsprechend seiner Entscheidung Dr. Jewgeni Tschasow und dem amerikanischen Arzt Bernhard Lown den Friedensnobelpreis überreichen. – (düb)



Bundespostminister Schwarz-Schilling gibt sich wieder einmal spendabel. Am 3.12. teilte er mit, daß er dem Postverwaltungsrat noch im Frühjahr den Entwurf einer neuen "Telekommunikationsordnung" zur Beslußfassung vorlegen will. Zu diesem Entwurf gehört auch eine Gebührensenkung für alle Betreiber von Mehrfachanschlüssen. Vermutlich ab 1988 sollen alle sogenannten "Systemzuschläge" für Betreiber von Telefonanlagen, also fast durchweg für Kapitalisten, entfallen. Gebührensenkung für diese: Jährlich 270 Mio. DM. – (rül)

gung wächst, ist der Zuwachs der individuellen Einkommen weit unter der Marge von 4 % veranschlagt. Dementsprechend ist auch in den Länderhaushalten die Steigerung für die Personalkosten im öffentlichen Dienst auf 3 % begrenzt. Da aber aufgrund der Altersstruktur im öffentlichen Dienst erfahrungsgemäß ein 1-prozentiger Zuwachs allein für das Erreichen der höheren Lebens- bzw. Dienstaltersstufen veranschlagt wird, lautet die in den Haushalten festgelegte Marschroute: Einkommenserhöhungen sollen eine für 1986 anzunehmende Preissteigerungsrate von mindestens 2 % nicht erreichen.

Steuerreform und Besoldungsstrukturreform würden einen weiteren Handlungsbedarf für Einkommenserhöhungen erübrigen, war der Tenor der Haushaltsdebatte. Wie schäbig die Reform der Besoldungsstruktur aussäfft, zeigt der Tatbestand, daß der Regierungsentwurf (Erhöhung der allgemeinen Zulage im einfachen Dienst von 40 DM auf 67 DM, Vereinheitlichung des Kinderanteils im Ortszuschlag auf 111,88 DM) selbst von der geringen Erhöhung der Sozialhilfe Mitte dieses Jahres bereits überrollt wurde. Um das Zurückfallen der Einkommen weiterer Beamter des einfachen Dienstes hinter das neue Sozialhilfeneveau zumindest etwas zu verschleiern, besserte der Innenausschuß nach. Für das zweite und jedes weitere Kind soll es jetzt noch einmal in der Besoldungsgruppe A 1 bis A 3 40 DM, in A 4 30 DM und in A 5 20 DM Ortszuschlag zusätzlich geben.

Fallbeispiele zeigen, daß diese Art von Besoldungsstrukturreform den drastischen Einkommensverlust gegenüber 1980 nur festschreiben. Ein Oberschaffner, Besoldungsgruppe A 3, 27 Jahre, 2 Kinder, Steuerklasse III,2 hatte 1980 ein monatliches Nettoeinkommen von 1814,30 DM. Unter Berücksichtigung der Besoldungsstrukturreform, dem neuen Steuertarif 1986 und einer Besoldungserhöhung von 2 % für 1986 hätte er im kommenden Jahr ein Nettoeinkommen von 2210,51 DM. Um die Inflation für den Zeitraum 1980 bis 1986 (1985: 2,5 %, 1986: 2,0 % geschätzt, insgesamt 30,73 %) auszugleichen benötigte er aber 2371,83 DM. Das ergibt einen Verlust von 161,32 DM. Noch dramatischer stellt sich die Lage für einen 40-jährigen, ledigen und kinderlosen Feuerwehrmann, Besoldungsgruppe A 5, Steuerklasse I dar: Sein Nettoeinkommen betrug 1980 1811,44 DM und würde nach Regierungsplänen 1986 2040,16 DM betragen. Für ihn ergibt das einen Verlust von 327,94 DM. Ohne Durchsetzung eines hohen Mindestbetrages in der Tarifauseinandersetzung, der auch für die Beamtenbesoldung übernommen wird, ist deshalb eine Anschlußbewegung an das Einkommensniveau von 1980 nicht möglich.

- (kar)

§ 116 Arbeitsförderungsgesetz

Das Ziel der Änderungsvorhaben: Löhne betrieblich flexibel

Ihre "Diskussionsgrundlage" für das "Dreiergespräch beim Kanzler" haben die beteiligten Bundesminister nach der Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände formuliert. Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) soll in seinem § 116 so geändert werden, daß in Zukunft an "kalt Ausgesperzte" in nicht bestreikten Tarifgebieten kein Arbeitslosen- bzw. Kurzarbeitergeld mehr gezahlt wird, wenn tariflich "ähnelernd gleiche Hauptforderungen" gestellt werden.

Was wäre die gewollte Folge? Durch gezielte Aussperrungen im Streikgebiet könnten die Kapitalisten dafür sorgen, daß in anderen Tarifgebieten hieb- und stichfester Auftrags- oder Materialmangel entsteht, der Produktionseinstellungen begründet. Ein Tarifstreik in einem oder mehreren Bezirken, der immer um kollektive Interessen und in der Regel um einheitliche Forderungen geführt wird, würde ein unkalkulierbares Risiko. Kämpfe um branchenmäßig einheitli-

gestaltet worden. Als nächstes sollen die Löhne dran kommen. Die sind zwar durch die Spanne zwischen Tarif- und Effektivlohn auch bisher schon flexibel. Der Spielraum reicht den Kapitalisten aber nicht mehr aus. In diesem Sinn fordert der "Sachverständigenrat" in seinem Herbstgutachten möglichst niedrige Tariflohnnerhöhungen, damit betrieblich Spielraum für "marktgerechte Anpassungen" bei den einzelnen Löhnen entsteht. Hier etwas drauf, dort der nackte Niedrigtarif.

Ein weiteres Verfahren machen die bürgerlichen Strategen gerade praxisreif: Die betriebliche Lohnflexibilisierung durch Bestimmung der Lohnhöhe nach dem Geschäftserfolg des Unternehmens. Die Absicht ist dabei, daß ein relativ niedriger Teil der Löhne und Gehälter abgesichert ist, der Rest sich nach der Geschäftslage richtet. So hat z.B. der frühere Gesamtmetallvorsitzende Thiele nach der letzten Tarifbewegung verlangt,



Protestaktion vor SKF in Stuttgart am 2.12. 1985.

che Regelungen durch Tarife wären erschwert. Zwangsläufig würde sich die Auseinandersetzung von der Ebene Gewerkschaften und Tarife in die Betriebe und zu betrieblichen und individuellen Regelungen verlagern. Das wollen die Kapitalisten erreichen.

Diese Richtung haben sie schon in der letzten Tarifbewegung eingeschlagen. Die Festlegung auf "betriebliche Umsetzung" der Arbeitszeitverkürzung hat den Geschäftsleitungen Handhabe gegeben, mit "unabwiesbaren Wettbewerbserfordernissen des Betriebs" die Betriebsräte an die Wand zu drücken. Die Arbeitszeiten sind häufig betrieblich flexibel

daß "... die Tarifparteien die Frage diskutieren, ob nicht tarifvertraglich Erfolgsbeteiligungen ein Schritt sein könnten, um einen weiteren Weg zu öffnen, um die Lohnpolitik flexibler zu gestalten, der unterschiedlichen Ertragslage der Unternehmen besser gerecht zu werden und vor allem, um Lohnzurückhaltung zu einem gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu machen". (1) Man muß darauf gefaßt sein, daß die Metallkapitalisten schon bei den nächsten Lohntarifverhandlungen ein Flexi-Lohn-Angebot vorlegen. Eine Änderung des AFG, die die gewerkschaftliche Streikfähigkeit für über-

Arbeitsförderungsgesetz und Änderungsvorhaben

AFG § 116

(1) Durch die Gewährung von Arbeitslosengeld darf nicht in Arbeitskämpfe eingegriffen werden.

(2) Ist der Arbeitnehmer durch Beteiligung an einem inländischen Arbeitskampf arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfes.

(3) Ist der Arbeitnehmer durch einen inländischen Arbeitskampf, an dem er nicht beteiligt ist, arbeitslos geworden, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfes, wenn

1. der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb, in dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, abzielt oder

2. die Gewährung des Arbeitslosengeldes den Arbeitskampf beeinflussen würde.

Die Bundesanstalt kann Näheres durch Anordnung bestimmen; sie hat dabei innerhalb des Rahmens des Satzes 1 die unterschiedlichen Interessen der von Auswirkungen der Gewährung oder Nichtgewährung Betroffenen gegeneinander abzuwägen...

Neutralitätsanordnung der BfA vom 22.3.1973

(§ 2 regelt die Nichtzahlung an "kalt Ausgesperzte" in einem bestreikten Betrieb; § 3 die Nichtzahlung an "kalt Ausgesperzte" in einem bestreikten Tarifgebiet.)

§ 4 Der Anspruch des nichtbeteiligten Arbeitnehmers (§ 1) auf Arbeitslosengeld ruht nach § 116 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 AFG, wenn der Arbeit-

nehmer seine Beschäftigung in einem Betrieb verloren hat, weil in einem anderen Betrieb ein Arbeitskampf geführt wird, sofern

1. dieser Arbeitskampf auf die Änderung von Arbeitsbedingungen eines Tarifvertrages gerichtet ist und der Betrieb, in dem der Arbeitslose zuletzt beschäftigt war, zwar nicht dem räumlichen, aber dem fachlichen Geltungsbereich des in Frage kommenden Tarifvertrages zuzuordnen ist und
2. die Gewerkschaften für den Tarifvertragsbereich des arbeitslosen, nichtbeteiligten Arbeitnehmers nach Art und Umfang gleiche Forderungen wie für die am Arbeitskampf beteiligten Arbeitnehmer erhoben haben und mit dem Arbeitskampf nach Art und Umfang gleiche Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden sollen.

Entwurf eines "Neutralitäts-sicherungsgesetzes" der CDU/CSU-Fraktion, dokumentiert im SPD-Pressedienst vom 30.7.1985

"... Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wird wie folgt geändert: § 116 wird wie folgt neu gefaßt:

1. Durch die Gewährung von Arbeitslosengeld darf nicht in Arbeitskämpfe eingegriffen werden.

2. Ist die Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Streik oder eine inländische Aussperrung verursacht, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld nicht nur im regionalen Bereich des umkämpften Tarifvertrages, sondern darüber hinaus innerhalb des gesamten fachlichen Geltungsbereiches während der Dauer des Streiks oder der Aussperrung.

Die Absätze 3. und 4. entfallen."

Ministervorlage. Aus dem Brief des Kanzleramtsministers an die Ab-

betrieblich einheitliche Regelungen beschneidet, würde solche Vorhaben stark fördern.

Die Kapitalistenverbände, Bundesregierung, FDP und Unionsleute legen Wert auf die Feststellung, daß ihr Vorhaben kein Angriff auf Streikrecht oder Verfassung sei, sondern die Klarstellung des AFG im Sinn des ursprünglichen Gesetzgebers. Sie kennen ihren freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat. So enthält das Grundgesetz das Streikrecht nicht ausdrücklich. Die Europäische Sozialcharta enthält das Streikrecht zwar, die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung 1964 aber Wert auf den Standpunkt gelegt, daß daraus in der BRD keine gerichtlich durchsetzbaren Rechte erwachsen. Die Rechtsprechung der BRD erkennt ein Streikrecht an, verbindet es aber mit den Verbots u.a. von politischen Streiks. Auch das AFG ist im § 116 alles andere als die Formulierung eines Streik-

rechts. Es regelt nämlich, wie in der Neutralitätsanordnung von 1973 im einzelnen ausgeführt, praktisch gerade die Nichtzahlung von Arbeitslosengeld im Streikfall. Daß dennoch in der Vergangenheit an "kalt Ausgesperzte" gezahlt wurde, geschah auf der äußerst schmalen rechtlichen Basis, daß Gerichte positiv entschieden, weil die Tarifforderungen in den einzelnen Bezirken nicht "nach Art und Umfang gleich", sondern geringfügig verschieden gestellt waren. Und höchstrichterliche Entscheidungen dazu stehen noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist es falsch und irreführend, daß der DGB und die IG Metall die Kampagne als Kampf um die Verfassung unter schwarz-rot-goldenen Fahnen führen wollen. Es ist doch klar: Entscheidet das Bundessozialgericht in letzter Instanz über die Zahlung an "kalt Ausgesperzte" (und gerade auch aus CDU-Kreisen wird das Abwarten der Gerichtsentschei-

Kein Streikgeld aus fremden Taschen!

DIE ARBEITGEBER DER METALLINDUSTRIE

GESAMTMETALL - Postfach 250125 - 5000 Köln 1

Anzeige
TARIFAUTONOMIE:
Anzeige

X Die IG Metall setzt voll auf „Minni-Maxi“. Mit dem kleinstmöglichen Streikgeld kann sie einen gewaltigen Druck. Beispiel 24: Gestriket haben 12.700 - genug, um die Automobilbranche fakturieren.

X Dafür geraten stehen sollte die IG-Metall aber nicht Streikgeld aus fremden Taschen. Wer die anderen, die wegen des Streiks nicht arbeiten können, hat sie 200 Millionen DM aus der Kasse der Bundesanstalt abheben.

X Aber die Bundesanstalt ist keine „Erbsackkasse“ der Gewerkschaft. Sie ist gemeinsame Kasse von Unternehmen, Arbeitnehmern und Staat. Sie darf nicht in den mittleren Markt eingehen. Minn-Maxi-Metall aber ist Mithbrach. Denn hier wird Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit und ihre Konsequenzierung bewußt und planmäßig herbeigeführt.

X Das Gleichgewicht der Tarifpartner ist damit verloren. Aber dann müssen die freien Tarifpartner die Metall-Unternehmen nun den Streikschaden selber tragen. Deshalb kann IG Metall praktisch so lange streiken, wie sie will.

X Dieser eingesetzte Kampftakt gefährdet die Tarifautonomie. Starke Partner leben nicht zusammen. Starke Partner suchen im Kompromiß zwischen ihnen zusammen.

X Um es klarzustellen: Niemand will den Gewerkschaften ihr Streikrecht nehmen. Aber der Sozialmarkt mit Geld und Arbeitsmarktpolitik ist kein Kompromißmaßnahmen. Paragraf 110 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist gesetzlich: werden, daß Schluß ist mit dem Griff die IG Metall an die gemeinsame Kasse.

geordneten der Regierungskoalition: "... Die gebotene Klarstellung der zur Zeit strittigen Ansprüche der Arbeitnehmer regelt im wesentlichen der Abs. 3 Satz 1 Nr. 2. Er bezieht sich auf diejenigen Arbeitnehmer, die zwar im fachlichen, nicht aber im räumlichen Geltungsbereich des umkämpften Tarifvertrags beschäftigt werden und infolge einer Arbeitskampfwirkung arbeitslos geworden sind. Das Ruhnen der Leistungen ist in diesem Fall nur dann vorgesehen, wenn im Tarifgebiet des Arbeitslosen eine Forderung erhoben worden ist, die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist. Durch die Formulierung 'annähernd' soll auf eine völlige Identität aller Haupt- und Nebenforderungen, wie sie auch bisher in der Kommentarliteratur nicht vertreten wurde, verzichtet werden..."

dungen als "Kompromiß" vorgeschlagen) und lehnt die strittigen Zahlungen ab, wäre im Recht der BRD kein Halt gegen eine solche Entscheidung. Statt die Verfassung zu beschwören, sollten die Gewerkschaften die für die Arbeiterbewegung schlechte Gesetzeslage kritisieren, wie das Gewerkschaftskongresse in der Vergangenheit stets getan haben.

Daß Kapitalisten, Regierung, Sachverständige usw. die Lohndiskussion gegenwärtig nach ihren Vorstellungen gestalten, muß abgestellt werden. Besonders im Bereich der IG Metall ist eine Lohnforderung für 1986 überfällig. Sie muß die Absicht klarstellen, daß alle Lohnabhängigen durch den Tarif eine Verbesserung haben sollen, wie sie durch irgendwelche "freiwilligen" betrieblichen Zahlungen der Kapitalisten nicht zu kriegen wären. Quellenhinweis: (1) zitiert nach: Rotter Morgen Nr. 21 vom 24.5. 1985 - (rok)

Luxemburger Gipfel

EG-Vertrag wird geändert – Freie Bahn für die großen Monopole

Zahlreiche Änderungen der "Römischen Verträge" zur Gründung der EWG und ein Vertrag über die Außen- und Sicherheitspolitik – das sind die wichtigsten Ergebnisse des Luxemburger Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EG.

Die Konferenz war die letzte Tagung ohne stimmberechtigte Teilnahme Spaniens und Portugals, die zum Jahreswechsel EG-Mitglieder werden. Schon lange hatten die Bundesregierung und andere Regierungen mit dem Hinweis auf diesen Beitritt zweier weiterer Staaten gedrängt, die im EWG-Vertrag bei vielen Entscheidungen vorgeschriebene Einstimmigkeit aufzuheben. Sonst drohe die EG wegen der zunehmenden Interessengegensätze "handlungsunfähig" zu werden.

Tatsächlich geht es bei dieser Aufhebung des Veto-Rechts einzelner EG-Staaten um eine ganz bestimmte "Handlungsfähigkeit" der EG. Die EG-Kommission wie auch die EG-Ministerräte sollen den großen Monopolen endlich die letzten Schranken für "europaweite" Geschäfte aus dem Weg räumen, damit diese ihre große Kapitalmacht entfalten und auf Kosten der kleinen und mittleren Kapitalisten ihren Markt ausdehnen können. Wenige Tage vor dem Luxemburger Gipfel verlangten Vertreter von 27 großen Konzernen in einem – wie die britische Zeitung "Guardian" schrieb – "dringenden und beispiellosen Appell": "Europas Industrie benötigt dringend ein klares Signal, daß die wichtigen Ziele, die im Vertrag von Rom niedergelegt sind, in den nächsten fünf Jahren erreicht werden."

Die Regierungschefs kamen dieser Forderung nach. Sie beschlossen, daß bis 1992 der "gemeinsame Binnenmarkt" in der EG verwirklicht werden müsse. Dazu soll der EG-Vertrag erstmals seit 1957 geändert werden, um auf zahlreichen Gebieten künftig mit "qualifizierter Mehrheit" entscheiden zu können. "Qualifizierte Mehrheit" bedeutet, daß die vier großen EG-Staaten BRD, Frankreich, Großbritannien und Italien alle acht übrigen EG-Staaten überstimmen können.

Die wichtigsten Gebiete, auf denen so entschieden werden soll, sind:

- die Aufhebung nationaler Schranken bei öffentlichen Ausschreibungen, z.B. im Post- und Fernmeldebereich;
- die Angleichung technischer Normen in allen Industriebranchen.

Beide Schranken bieten bislang kleinen und mittleren Kapitalisten in den EG-Staaten einen begrenzten Schutz gegen ausländische Monopole. Sie sollen nun bis 1992 fallen. Für die Lohnabhängigen in der EG wird sich dieser

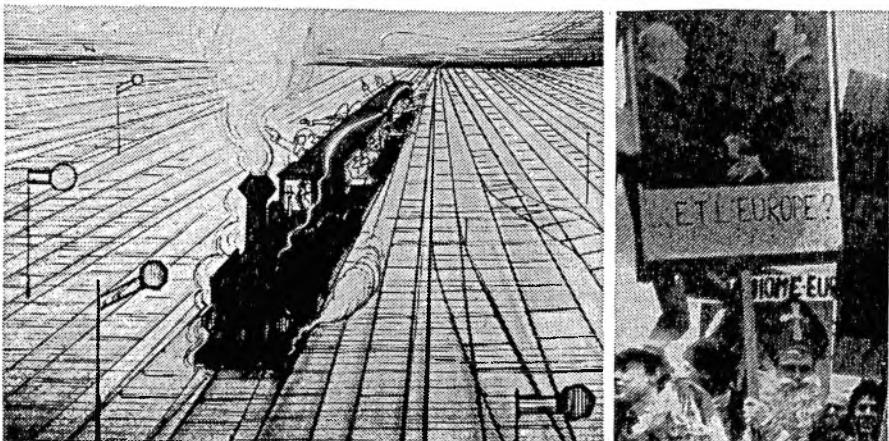
"europäische Fortschritt" in noch stärkeren Versuchen der Kapitalisten niederschlagen, die Löhne niedrig zu halten und möglichst noch weiter zu senken, ihre Maschinen Tag und Nacht laufen zu lassen, die Intensität der Arbeit noch mehr zu steigern.

Dieser Ausbau des gemeinsamen Binnenmarktes soll den großen west-europäischen Monopolen auch erlauben, weltweit stärker aufzutrompfen. Die Regierungschefs beschlossen einen Vertrag und die Errichtung eines ständigen Sekretariats der EG für Außen- und Sicherheitspolitik.

Die westeuropäischen Imperialisten wollen so ihre Kräfte weltweit stärker zusammenfassen. Ob es um die britische Falkland-Politik geht, um die Verteidigung französischen Kolonialbesitzes oder um die Weiterführung französischer Atomwaffentests im Pazifik, um ein gemeinsames Vor-

Auch in der Rüstungspolitik soll die Kooperation vertieft werden. Ein französischer Sonderbotschafter reist gerade durch die europäischen NATO-Staaten, um eine gemeinsame Planung bei der Luftwaffenrüstung vorzubereiten. Der französische Plan sei, ein Industriekonsortium zu bilden, um eine ganze "Familie" von Kampfflugzeugen produzieren zu lassen, meldete die "Financial Times". Helmut Schmidt machte am 5.12. im Bundestag einen weiteren Vorschlag: "Wenn wir Flugzeuge und Fernmelde- wie auch Forschungssatelliten gemeinsam bauen könnten, wieso nicht auch militärische Aufklärungssatelliten, wie Paris vorgeschlagen hat?"

Bewußte Fälschung betreibt die bürgerliche Presse bei ihrer Berichterstattung über den "Luxemburger Währungskompromiß". Die französische Regierung hatte verlangt, sich auch über eine gemeinsame Währungspolitik zu verstständigen. Sie muß wegen des hohen französischen Außenhandelsdefizits ständig Devisenkredite aufnehmen und hatte gehofft, leichter an solche Devisenkredite herankommen zu können. Mit dem jetzi-



Während sie ihre Kräfte zusammenfassen, erwecken die Imperialisten Westeuropas nach außen hin weiter den Eindruck größter Harmlosigkeit. Links: Titelbild des von der EG-Kommission herausgegebenen neuesten "EG-Magazin". Rechts: Wo bleibt Europa gegen die Supermächte? Ein von der bürgerlichen Presse zum Luxemburger Gipfel verbreitetes Foto.

gehen zum Schutz ihrer Kapitalanlagen in Südafrika und Namibia, um engere Absprachen bei Umschuldungsverhandlungen mit Polen und Jugoslawien oder um die Senkung der Zinnpreise im Zinnrat: jede westeuropäische imperialistische Macht erstrebt mit diesem Vertrag eine stärkere Unterstützung ihrer Politik durch die EG-Partner".

Für die BRD beschrieb Ex-Kanzler Schmidt (SPD), Mitglied des alle staatstragenden Parteien umfassenden "Aktionskomitee für Europa", am 5.12. im Bundestag ein weiteres "europäisches Aktionsfeld". Er kritisierte: "Es gibt nicht einmal mehr eine gemeinsame Politik der europäischen Regierungen gegenüber Oberst Ghaddafi". Das ist ein Aufruf zu einer europäischen Intervention gegen Libyen!

gen Beschuß – nach der westdeutschen Presse angeblich ein "Kompromiß" – haben in Wirklichkeit sowohl die britische als auch die westdeutsche Regierung diese Forderung zurückgewiesen. Schon mehren sich die Anzeichen für eine neuerliche Abwertung mehrerer Währungen in der EG, darunter auch des französischen Franc, gegenüber der D-Mark. Das zeigt, daß die BRD mit den Luxemburger Beschlüssen ihre Vormachtstellung in der EG weiter ausgebaut hat. Gelingt ihr nun, eine neuerliche Aufwertung der D-Mark in der EG durchzusetzen, so wird das in allen EG-Staaten das Signal für neue Angriffe auf die Lohnabhängigen sein. Quellenhinweis: FAZ, Handelsblatt, Guardian, Financial Times, 1.12. bis 7.12.; BT-Protokoll vom 5.12. – (rül)

Dokumentiert: Die Beschlüsse von Luxemburg (Auszüge)

Binnenmarkt: "Die Gemeinschaft trifft die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 1992 gemäß den nachstehenden Bestimmungen unbeschadet der sonstigen Vorschriften des Vertrages den Binnenmarkt schrittweise zu verwirklichen. Der Binnenmarkt umfaßt einen einzigen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Vertragsbestimmungen gewährleistet ist."

Mehrheitsentscheidungen: Bei Artikel 28 (Zollvorschriften, d. Red.), Artikel 57, Absatz zwei, Satz zwei (Anerkennung von Diplomen, Berufstätigkeit von Ärzten, Zahnärzten, Selbständigen u.ä., d. Red.), Artikel 59, Absatz zwei (Dienstleistungen durch Staatsangehörige aus Drittländern, d. Red.), Artikel 70, Absatz eins (Koordinierung und Liberalisierung der Devisenpolitik, d. Red.) und Artikel 84 (Vorschriften für den Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiff-, See- und Luftverkehr, d. Red.) wird Einstimmigkeit durch eine Entscheidung mit "qualifizierter Mehrheit" ersetzt. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften soll nun ebenfalls grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit bei solchen Vorschriften entschieden werden, "die die Schaffung und das Funktionieren des Binnenmarkts zum Gegenstand haben".

Währungspolitik: Neu in den EWG-Vertrag eingefügt wird: "Um die für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft erforderliche Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik zu sichern, arbeiten die Mitgliedsstaaten gemäß den Zielen des Artikel 104 (erwähnt werden dort hoher Beschäftigungsstand, stabiles Preisniveau, Gleichgewicht der Gesamtbilanz und Vertrauen in die Währungen, d. Red.) zusammen. Sie berücksichtigen dabei die Erfahrungen, die bei der Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Währungssystems und mit der ECU gesammelt worden sind und respektieren die bestehenden Zuständigkeiten.

Sofern die weitere Entwicklung im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik institutionelle Veränderungen erforderlich macht, geschieht dies nach den Verfahren des Artikel 236. (Dieser schreibt Einstimmigkeit und Ratifizierung der Veränderung durch alle Parlamente vor, d. Red.) Bei institutionellen Veränderungen im Bereich der Währungspolitik werden der Währungsausschuß und der Ausschuß der Notenbanken konsultiert."

Zusammenhalt der EG: "Die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, das Gefälle zwischen den verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Die Gemeinschaft unterstützt diese Bemühungen durch die Politik, die sie mit Hilfe der Strukturfonds... der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der sonstigen vorhandenen Finanzierungsinstrumente verfolgt."

Europäisches Parlament: Abweichend vom bisherigen Verfahren ist vorgesehen, daß der Rat einen in einem ersten Schritt gefaßten Standpunkt dem Europäischen Parlament zuleitet. "Hat das Europäische Parlament diesen Standpunkt binnen drei Monaten nach der Übermittlung gebilligt oder es sich innerhalb dieser Frist nicht geäußert, so wird der Rechtsakt vom Rat entsprechend dem gemeinsamen Standpunkt endgültig verabschiedet. Das Europäische Parlament kann innerhalb der... vorgesehenen Drei-Monats-Frist mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder Abänderungen an dem gemeinsamen Standpunkt des Rates vorschlagen. Das Europäische Parlament kann ferner den gemeinsamen Stand-

punkt des Rates mit der gleichen Mehrheit ablehnen ... Ist der gemeinsame Standpunkt des Rates vom Europäischen Parlament abgelehnt worden, so kann der Rat in zweiter Lesung nur einstimmig beschließen."

Forschung und Technologie: "Die Gemeinschaft will die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit begünstigen. In diesem Sinne unterstützt sie die Unternehmen – einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe –, die Forschungszentren und die Hochschulen bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung; sie fördert ihre Zusammenarbeitsstreben, damit die Unternehmen vor allem die Möglichkeiten des Binnenmarktes der Gemeinschaft voll nutzen können und zwar insbesondere durch die Öffnung der einzelstaatlichen öffentlichen Beschaffungsmärkte, die Festlegung gemeinsamer Normen und die Beseitigung der dieser Zusammenarbeit entgegenstehenden rechtlichen und steuerlichen Hindernisse..."

Umwelt: "Die Umweltpolitik der Gemeinschaft hat zum Ziel

- die Umwelt zu erhalten, zu schützen und ihre Qualität zu verbessern
- zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen
- eine umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Hilfsquellen zu gewährleisten.

Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Umwelt unterliegt dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen vorzubeugen und sie nach Möglichkeit an ihrem Ursprung zu bekämpfen sowie dem Verursacherprinzip. Die Erfordernisse des Umweltschutzes sind Bestandteil der anderen Politiken der Gemeinschaft..."

Außen- und Sicherheitspolitik: Der EG-Gipfel einigte sich im Grundsatz auf einen "Entwurf eines Vertrages über die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik". In einer vorläufigen Fassung dieses Entwurfs heißt es: "Die Hohen Vertragsparteien, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind, bemühen sich, gemeinsam eine europäische Außenpolitik auszuarbeiten und zu verwirklichen.

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, einander in allen außenpolitischen Fragen von allgemeinem Interesse zu unterrichten und zu konsultieren, damit sichergestellt ist, daß sie durch Abstimmung, Angleichung ihrer Positionen und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen ihren gemeinsamen Einfluß so wirkungsvoll wie möglich ausüben.

Die Außenminister und ein Mitglied der Kommission treten mindestens viermal jährlich im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammen.

Die Hohen Vertragsparteien sind der Auffassung, daß eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit geeignet ist, wesentlich zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen. Sie sind zu einer stärkeren Koordinierung ihrer Standpunkte bei den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit bereit.

Dieser Vertrag steht einer engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit zwischen einigen Hohen Vertragsparteien im Rahmen der Westeuropäischen Union und des Atlantischen Bündnisses nicht entgegen.

Ein in Brüssel eingerichtetes Sekretariat unterstützt die Präsidentschaft bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sowie in Verwaltungsfragen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben untersteht es der Präsidentschaft."

Quellenhinweis: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, vorläufiger Text der Luxemburger Vereinbarungen, Bonn, 5.12.1985 (Erläuterungen in Klammern und einige fett gedruckte Stichworte wurden von der Redaktion eingefügt)

Nach dem Gipfel

Imperialisten in der EG haben ihre Position gestärkt

Am letzten Sonntag reisten unter Leitung von US-Handelsminister Baldridge über 400 Vertreter der US-Wirtschaft zu Handelsgesprächen nach Moskau. In den vergangenen sechs Jahren war niemals eine US-Handelsdelegation mit so großem Gefolge in Moskau aufgetaucht. Offenbar stehen große Geschäfte auf dem Spiel. Die bürgerlichen Medien werten das Ereignis als Ergebnis des neuen Entspannungsklimas nach dem Genfer Gipfel.

Markiert das Gipfeltreffen Gorbatjuschow-Reagan in Genf – obwohl es in den Verhandlungspunkten zu keinerlei Annäherung gekommen ist und das Abschlußkommuniqué nur bekannte, unverbindliche Aussagen enthält – tatsächlich eine Änderung der Politik des US-Imperialismus gegenüber der SU und eine Annäherung der USA und der SU? Wenn ja, welche Rolle haben dabei die NATO-Partner der USA gespielt, und welche Aussichten bieten sich den NATO-Partnern der USA und insbesondere den Imperialisten in der EG nach dem Gipfel?

Seit Ende der 70er Jahre verfolgt der US-Imperialismus das Konzept, gegenüber der SU die totale militärische Überlegenheit zu erringen und die SU in einem Rüstungswettlauf "totzurüsten", d.h. die SU über deren Rüstungsanstrengungen wirtschaftlich in die Knie zu zwingen und die daraus entstehenden inneren Widersprüche in der SU und in den RGW-Staaten zum Aufrollen der SU und der staatssozialistischen Länder Osteuropas zu nutzen. Die hinlänglich bekannten vollmundigen Sprüche aus der Reagan-Administration und die Programmatik des US-Konservatismus stehen für dieses Konzept. An den militärischen Eckpfeilern dieses Programms, der Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa und der strategischen Verteidigungsinitiative SDI, haben die Ergebnisse von Genf auch nichts geändert.

Dieses Kriegsprogramm der US-Monopolbourgeoisie war und ist nur zu verwirklichen mit den westeuropäischen NATO-Verbündeten und insbesondere mit dem BRD-Imperialismus. Dieser war es auch, der unter den Imperialisten in der EG die Stationierung der Mittelstreckenraketen durchsetzte, bot doch die Bedrohung der SU durch die in Westeuropa stationierten Mittelstreckenraketen die Chance, die stärkste konventionelle Streitmacht in Europa, die Bundeswehr, noch mehr aufzuwerten und einen konventionellen Krieg in Mitteleuropa zwecks Revision der Ergebnisse des 2. Weltkriegs führbar zu machen. Die vergangenen Jahre zeigten aber auch,

dass die US-Monopolbourgeoisie ihr Kriegsprogramm nur finanzieren konnte durch Kapitalzuflüsse seitens der Imperialisten in der EG und aus Japan. Die durch das Kriegsprogramm gigantisch aufgeblähte Staatsverschuldung der USA gepaart mit einem stetig wachsenden Handelsbilanzdefizit führten zu wachsenden Zahlungsbilanzdefiziten und machten die USA zum Schuldner der Imperialisten in der EG und Japans. U.a. damit boten und bieten sich den NATO-Verbündeten der USA vielfältige Ansatzpunkte, das von ihnen grundsätzlich unterstützte Kriegsprogramm der US-Monopolbourgeoisie mit ihren Interessen in Einklang zu bringen.

Denn die US-Außenpolitik der letzten Jahre gegenüber der SU, die unverhüllten Drohungen mit der Vernichtung des Lagers der staatssozialistischen Länder, gefährdeten nicht nur das florierende Ostgeschäft der BRD und der anderen Imperialisten in der EG, sie bedrohten gleichzeitig die von den EG-Staaten und besonders der BRD verfolgte Politik der inneren Aufweichung, der Destabilisierung

und in den Staaten Osteuropas zu sein; durch Schaffung eines "Großeuropa"; und dazu bedarf es gegenwärtig der Fortsetzung der "Entspannungspolitik", einer "neuen Phase des Dialogs" (Willy Brandt), und – einer gemeinsamen Militärpolitik im Rahmen der EG und der WEU.

So haben die Regierungen der europäischen NATO-Verbündeten der USA seit Jahren auf ein Gipfeltreffen USA-SU gedrängt. Die Druckmittel dafür gegen die Reagan-Administration hatten sie in der Hand. Und es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn Bundeskanzler Kohl und Bundesaußenminister Genscher nach dem Genfer Gipfel die Rolle der Bundesregierung und anderer westeuropäischer Regierungen beim Zustandekommen des Gipfels hervorhoben oder der italienische Ministerpräsident Craxi erklärte: "Wir haben unseren Dialog mit Osteuropa offen gehalten und damit zur Geburt eines neuen internationalen Klimas beigetragen." Gleichzeitig hatten die Imperialisten in der EG keinerlei Interesse, daß etwa der Gipfel Kompromisse der USA bei der Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa brachte. So warnte der Planungschef des Bundesverteidigungsministeriums, Rühle, vor irgendwelchen konkreten Vereinbarungen in Sachen Rüstungsbegrenzung und betonte die Gefahr der Abkopplung Eu-

Ein Erfolg Europas

Die Firma

PANAVIA Aeronaut GmbH, das 1980 von Messerschmitt-Bölkow-Bölkow, British Aerospace und Aérospatiale gegründete deutsch-französische Industriekonsortium, ist überwiegendste Hersteller des TORNADO-Flugzeugtyps. Derzeit werden jährlich über 100 Flugzeuge für die Luftwaffen der USA und Großbritanniens sowie für die Luftstreitkräfte von Frankreich, Italien und Spanien. Mit der regelmäßigen Auslieferung von bisher 300 TORNADO-Flugzeugen ist PANAVIA Aeronaut die größte Produzentin von Kampfflugzeugen und zweitgrößte Lieferantin und Kostenkontrolle in großen multilateralen Verteidigungsprogrammen.

Das Flugzeug

TORNADO ist der Angriffspilotenflugzeug für den Tiefangriff, bestückt mit einer Luftsicherheits- und Abwehrbewaffnung. Das TORNADO ist das einzige Flugzeug, das sowohl TORNADO-HADO wie auch in den USA beschaffte TORNADO-Kampfflugzeuge des deutschen Heeres für den Einsatz. - Rüstung und Waffen sind hierbei nicht trennbar. Das TORNADO ist ein leichter, schneller und manövriert sehr gut. Die Luftverteidigungskomponente erhält keinen Einfluss auf die Rüstungskomponente. Die Luftverteidigungskomponente erhält keinen Einfluss auf die Rüstungskomponente.

Die Wirtschaft

Der Hersteller erwirtschaftet aus dem TORNADO-Programm. Die für das TORNADO-Produktionsprogramm ausgewählten Flugzeuge haben nachweislich bis zu 90% in die Industrien der Partnerländer. Sie schaffen Arbeitsplätze und schenken technischen Fortschritt.

Die Kostenkontrolle

Im Laufe von zehn Jahren – von der Prototypenentwicklung bis zum Einsatz bei der Truppe – sind die Kosten kontinuierlich um mehr als 10% gesunken. Der endgültige Preis pro Stück wird durchschnittlich um 10% unter den vorher verabschiedeten Maßnahmen liegen.

Das Management

Die PANAVIA ist die alleinverantwortliche Managementorganisation für die Beschaffung der TORNADO-Kampfflugzeuge. Sie ist eine internationale Kooperationsgesellschaft, die aus britischen, deutscher und französischer Beteiligung besteht. Ein gemeinsamer Vertrag vereinbart und steuert die elektronische Datenübertragung zwischen den Industrien, den staatlichen Beschaffungsorganisationen und den Großabnehmern. Derzeit ist derzeit nur 220 PANAVIA-Mitarbeiter ein Programm, das 12000 Arbeitsplätze in Europa beschäftigt.

Das Ergebnis

Die 14000 Flugzeuge der drei TORNADO-Länder sind heute zusammen mit Industriepartnern und dem Flugzeugbau der Kunden in der Produktion und im Betrieb ein internationales Instrumentarium für die Abwehr von multinationalem Gründungskonsortium. Seit 18 Jahren ist PANAVIA ein wichtiger und langer Partner der Royal Air Force und der RAF-Luftwaffe. Derzeit ist derzeit nur 220 PANAVIA-Mitarbeiter ein Programm, das 12000 Arbeitsplätze in Europa beschäftigt.

le, die Märkte der RGW-Länder nicht noch mehr den Imperialisten in der EG zu überlassen, eine Rolle gespielt haben. Die SU setzte mit dem Treffen darauf, die Widersprüche der westeuropäischen NATO-Partner zum US-SDI-Programm weiter zu vertiefen. Vielleicht— und darauf deuten die jetzigen Handelsgespräche USA-SU hin— will die SU auch eine neue Phase des Handels und von Kreditgeschäften mit den westlichen Imperialisten einleiten.

Die Imperialisten in der EG wittern nach dem Gipfel Morgenluft: Die Tatsache, daß der Gipfel stattgefunden hat, hat augenscheinlich ihre Position gegenüber den USA und der SU nicht geschwächt, sondern eher weiter gestärkt: So betont Genscher die Fortschritte bei der Wiederbelebung der WEU und bei einer vertraglichen Regelung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EG und verlangt: "Europa und Amerika müssen sich zusammenfinden zu einem Kon-

zept der Zukunftsgestaltung ... Europäer und Amerikaner haben nur gemeinsam eine Zukunft in Freiheit." NRW-Kanzlerkandidat Rau fordert eine stärkere Berücksichtigung europäischer Interessen, und Willy Brandt stellte nach dem Gipfel fest, daß die zweite Phase der Entspannungspolitik ganz entscheidend "von uns" abhänge. Der französische Außenminister Dumas schließt in seine Lobesworte über den Genfer Gipfel ausdrücklich die französische Atomstreitmacht als Mittel europäischer Politik ein. Zielstrebig gehen die Imperialisten in der EG jetzt daran, ihr eigenes Programm für die Weltraumabwehr in Gang zu setzen, nachdem die Vorarbeiten schon jahrelang geheim durchgeführt worden waren. Und die Politik der Destabilisierung innerhalb des RGW und Osteuropas macht erkennbare Fortschritte, wie der Polen-Besuch einer SPD-Delegation und die parallel laufende Umschuldung der polnischen Auslandsschuld durch BRD-Banken



SPD-Delegation in Polen auf Kontakt-
pflege nicht nur mit der PVAP, son-
dern auch mit der Kirche.

zeigt. Als nächstes Opfer ist wohl das nicht dem RGW angehörige Jugoslawien auserkoren, das mit dem Druckmittel der Auslandsschulden noch enger an die EG gebunden werden soll.

Quellenhinweise: Pressemitteilungen der Bundesregierung, div. Ausgaben; Pressemitteilungen des Bundesaußenministeriums, div. Ausgaben; SPD-Pressedienst, div. Ausgaben; NATO-Brief 5/85; NZZ, 16.11.85; Europ. Wehrkunde 11/85; Le Monde, 23.11.85; Neues Deutschland, div. Ausgaben — (wom)

Pressestimmen zum "Genfer Gipfeltreffen"

Washington Post, USA,
22.11.85

"Bei solchen Gipfeltreffen besteht immer das Risiko, daß der Inhalt bitter wird, Meinungsverschiedenheiten sich in Mißverständnisse auswachsen oder schlimmer werden. Vor diesem Hintergrund wäre es für den Präsidenten ausreichend gewesen, in einer Aura der Erleichterung darüber, daß die Beziehungen nicht schlechter geworden sind, nach Hause zurückzukehren. In der Tat, beide Führer sagten, in der Art und Weise des gegenseitigen Verständnisses sei Positives erreicht worden und in der Rüstungskontrolle habe es einen politischen Impuls gegeben. Daß zwei weitere Gipfeltreffen in einiger Reichweite sind, stimmt zuversichtlich ... Für eine stetige und kultivierte Annäherung in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen spricht vieles."

"Algemeen Dagblad" (Rotterdam), 22.11.85

"Die Welt sieht nach Genf im November 1985 tatsächlich etwas besser aus. Das Ergebnis des Treffens der Führer der beiden Supermächte ist viel positiver ausgefallen, als mancher zu hoffen gewagt hatte. Am Vorabend des Treffens sah das Klima völlig verdorben aus. Nicht allein schienen die Meinungsverschiedenheiten unlösbar, es wurden obendrein noch ernste Beschuldigungen gewechselt ... Es ist sichtbar Verständnis gewachsen."

Corriere della Sera, Italien,
21.11.85

Einige Signale deuten darauf hin,

(daß der Dialog) Vorspiel zu einer Klärung der russisch-amerikanischen Beziehungen sein könnte. Dieser Eindruck ergibt sich, obwohl eine unmittelbare Einigung über den eindrucksvollen Themenkatalog, von der nuklearen Abrüstung bis zu den nichtatomaren Konflikten, sich nur auf Leitlinien und auf Methoden zukünftiger Verhandlungen beziehen könnte."

Le Figaro, Frankreich, 20.11.85
"Aber wenn die Aufstellung überzeugender Hoffnungen auch ein Irrtum wäre, so wäre es ein ebensolcher, die historische Bedeutung des Ereignisses zu unterschätzen. Selbst wenn die Schlüsse, die jedes Lager glaubt, aus dem Treffen ziehen zu müssen, nicht unmittelbar zu überprüfen sind, so deuten sie doch auf die eine oder andere Weise auf schwerwiegende Folgen ... Der Weg zwischen den uneinschränkbaren Gegensätzen beider Systeme und der gemeinsamen Verantwortung, die sie— ob sie wollen oder nicht— hinsichtlich des Friedens haben, ist bestimmt schmal. Es wird unter den partnerschaftlichen Feinden, die die USA und die UdSSR sind, nicht leicht sein, ihn freizuräumen."

Le Matin de Paris, 18.11.85
"Das Wettrüsten stellt die beiden Supermächte vor allem vor wirtschaftliche Probleme ... Die Frage des Budgetsdefizits der Vereinigten Staaten ist so schwerwiegend geworden, ... daß bei dem ehrgeizigen SDI-Programm Kürzungen vorgenommen werden müssen ... der Druck des Kongresses und der amerikanischen Öffentlichkeit mit dem Ziel einer Reduzierung des Militärbudgets ist enorm."

Italien

Kämpfe der Schüler gehen weiter

Nach der großen Demonstration in Rom am 16. November mit weit über 10000 Teilnehmern gehen die Kämpfe der italienischen Oberschüler mit Aktionen an den einzelnen Orten weiter. In Mailand z.B. hat der örtliche Koordinationsausschuß für den 12. Dezember erneut zu einer Demonstration aufgerufen, die mit Schulstreiks und Besetzungen vorbereitet wird.

Begonnen hatten die Aktionen der Schüler Anfang Oktober mit Protesten gegen die im neuen Haushaltsgesetz vorgesehene Vervielfachung der Studien-, Schul- und Prüfungsgebühren. An den Oberschulen z.B. sind statt bisher 7300 Lire künftig 8000 (117 DM) im Jahr zu zahlen, zusätzlich je 5000 Lire (73 DM) für Aufnahme, Abschlußprüfung und Ausstellung des Reifezeugnisses.

Das ist schon finanziell kein Pappenstiel. Als freche Provokation ist es den Schüler vorgekommen angesichts des verrotteten Zustands, in dem sich das Schulwesen befindet. Jeder sechste Oberschüler wird in behelfsmäßigen Klassenzimmern unterrichtet. So ist z.B. in Palermo ein Gymnasium in

einem heruntergekommenen ehemaligen Grand-Hotel untergebracht. Fast 6000 Schüler müssen sogar im Schichtsystem lernen.

An vielen Schulen fehlen Turnhallen, Labors und Geräte. Über die Hälfte der italienischen Oberschüler besucht nach der achtklassigen Pflichtschule berufliche Schulen, an denen neben der Hochschulreife auch eine Berufsausbildung vermittelt werden soll. Der Mangel an modernen Geräten und Werkzeugen wirkt dort katastrophal. Die Lehrpläne sind seit fast 25 Jahren nicht mehr neugefaßt worden und atmen zum Teil noch immer den wissenschaftsfeindlichen Geist der faschistischen Schulreform von 1923.

Die Schülerbewegung hat all diese konkreten Probleme aufgegriffen. Das erklärt ihre spontane Wucht und Breite, durch die sich die Presse an die großen Jugendbewegungen von 1968 und 1977 erinnert fühlt. Die Aufgabe, die vielen Einzelforderungen zu einem politischen Programm zusammenzufassen, ist aber noch kaum angegangen, geschweige denn gelöst. Dabei wird sich zeigen müssen, ob die sehr unterschiedlichen sozialen und politischen Interessen auf einen Nenner gebracht werden können: vom Mailänder katholischen Oberschüler, der sich von einem Computer in der Schule bessere Berufsaussichten verspricht, bis zum linken Palermitaner, der statt hoher Schulgebühren endlich vernünftige Klassen will.

Inzwischen hat das Parlament die höheren Gebühren beschlossen. Einziges Zugeständnis: die Mehreinnahmen werden – für den Schulbau verwandt. Quellenhinweis: *l'Unità*, bes. Beilage v. 16.11.85 – (ulg)

Frankreich

Regierungsvorstoß zur Arbeitszeitflexibilisierung

Am 6.12. stellte "Le Monde" fest: "Die Linkunion ist nicht mehr zu töten, was bleibt, ist, die Spuren zu beseitigen, die sie hinterlassen hat. Dies geschah in der letzten langen Nacht." In dieser Nacht debattierte die französische Nationalversammlung einen Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches über die Arbeitszeit. Demonstrierten am Abend vor dem Parlament noch ca. 15000 Gewerkschafter und hatten tagsüber in vielen Regionen Kurzstreiks und Versammlungen stattgefunden, um gegen den Entwurf zu protestieren, so entfaltete sich drinnen eine dreizehnstündige Debatte von bisher einmaliger Schärfe zwischen PCF und Sozialistischer Partei. Die PCF setzte in dieser Auseinandersetzung alle Mittel ein, um die Verabschiedung der Vorlage in erster Lesung zu verhindern. Einer Vor-

lage, von der sie behauptete, diese "schraube die sozialen Errungenschaften eines Jahrhunderts zurück und zerstöre einen wichtigen Teil dessen, was die Lohnabhängigen im Laufe der Jahre in teilweise dramatischen Kämpfen zu erringen wußten", während die Sozialisten konterten, "man werde das dritte Jahrtausend nicht mit den Ansichten des 19. Jahrhunderts vorbereiten."

Der Entwurf sieht folgendes vor: 1. Anstelle der Wochenarbeitszeit wird Jahresarbeitszeit eingeführt. 2. Die wöchentliche Arbeitszeit kann flexibel gehandhabt werden, d.h. anstelle der bisher gültigen 39-Stunden-Woche kann 41 bzw. 44 Stunden gearbeitet werden, wenn im Jahresdurchschnitt 38 bzw. 37,5 Stunden pro Woche nicht überschritten werden. 3. Die genehmigten Überstunden werden von bisher 130 im Jahr auf 80 Stunden gesenkt. Falls am Jahresende die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit überschritten ist, wird der Überschub als Überstunden verrechnet, d.h. bezahlt bzw. in Freizeit abgegolten. Was Regierung und Sozialisten als "Entfettung" des Arbeitsgesetzbuches zu verkaufen suchen, ist tatsächlich die Durchlöcherung und praktische Aufhebung der im Juni 1936 von der Volksfront erkämpften 40-Stunden-Woche, die 1981 auf 39 Stunden reduziert wurde. Die Anpassung des Arbeitsrhythmus an die Bedürfnisse der Kapitalisten ist mit der Jahresarbeitszeit weitgehend, die Reduzierung der genehmigten Überstunden Makulatur, da es faktisch kaum noch Überstunden am Ende des Jahres geben wird. Da kann kaum noch beruhigen, daß die Regierung die generelle Genehmigung von Wochenendarbeit aufgrund der massiven Proteste aus dem Entwurf streichen mußte. Die Vorlage konnte mit einem Tag Verzögerung mit der Mehrheit der Sozialisten in erster Lesung verabschiedet werden. Die PCF stimmte dagegen, die Rechte ebenfalls, weil ihr der Entwurf "in die richtige Richtung aber nicht weit genug" ging. Wieweit das Gesetz praktische Bedeutung erlangen kann, wird entscheidend von den Gewerkschaften abhängen, da es die Verabschiedung von Branchentarifverträgen zur Arbeitszeit zur Bedingung macht. Hier jedoch ist die Lage nicht rosig, da nur die CGT und die rechtssozialdemokratische FO das Vorhaben generell ablehnen, die CFDT und die Angestelltengewerkschaft CGC den Entwurf mit dem Argument der Arbeitsplatzbeschaffung stützen und die christliche CFTC unentschieden ist. Die Metall- und Bergbaukapitalisten haben das Projekt als "interessant" begrüßt, der Gesamtkapitalistenverband empfiehlt Ablehnung, da er sich nach den Wahlen im nächsten März mehr erhofft.

Quellenhinweis: *Le Monde*, *l'Humanité*, 4–6.12.85 – (pel)

Südafrika

Verfolgung und Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung

Bereits in der ersten Woche nach Verhängung des Ausnahmezustandes am 21.7. waren mehr als 1100 Kritiker des Apartheidregimes verhaftet worden, darunter zahlreiche Mitglieder der schwarzen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung. Die Sicherheitsgesetzgebung wurde seither drastisch verschärft: Die Befugnis, Verhaftungen vorzunehmen, ist erheblich ausgeweitet; die Polizei kann nach ihrem Ermessen Plätze abriegeln, Unternehmen und Geschäfte schließen, Ausgangssperren verhängen, Hausdurchsuchungen vornehmen etc. Niemand, der mißhandelt, beraubt, gefoltert



Ständige Polizeidrohung gegen die azanischen Lohnabhängigen

wird, hat Klagemöglichkeit. Die Inhaftierten werden ohne Kontakt zur Außenwelt und an geheimen Orten vermutlich in Einzelhaft festgehalten; die Haft kann auf unbegrenzte Zeit ausgedehnt werden. Da das Ausnahmerecht allen Sicherheitskräften Immunität gewährt, ist die Folterung und Ermordung von Häftlingen programmiert.

Amnesty International hat im Oktober ein Interview mit einem Vorsitzenden der Automobilarbeitergewerkschaft MACWUSA veröffentlicht, das Zeugnis gibt über die entmenschlichende Folterpraxis, die tiefe physische und psychische Störungen hinterläßt. Die zwei großen Gewerkschaftsverbände FOSATU und CUSA klagten im Oktober öffentlich über Verfolgung durch die Polizei. Willkürliche Verhaftungen der Gewerkschaftsmitglieder sind an der Tagesordnung. Der Präsident der FOSATU, Dlamini, erhielt wiederholt Morddrohungen; der Präsident der CUSA, Mndaweni, wurde nach kurzer Haft wieder auf freien Fuß gesetzt. Bei Durchsuchungen von Gewerkschaftshäusern und -büros, von den staatli-

chen Behörden zu "Routine-Überprüfungen" deklariert, wurden wichtige Dokumente beschlagnahmt. "Unbekannte" brachen in die Druckereiräume der FOSATU ein und stahlen Telefonbücher und Material, das zur Präsentation vor den Vereinten Nationen vorbereitet worden war. Mitgliedern von Gewerkschaften, die im Interesse ihrer Organisationen zu Auslandsreisen eingeladen worden sind, werden Pässe verweigert. Der Angriff der Staatsmacht zielt auf Zerschlagung der mühsam aufgebauten Organisationsstruktur der schwarzen Gewerkschaften. Unter dem Druck der Verschuldung an ausländische Banken und Regierungen ist das Apartheidregime bestrebt, die tiefe ökonomische Krise des Kolonialstaates auf die schwarze Bevölkerungsmehrheit abzuwälzen. Eine Inflationsrate um 19%, Miethöhungen um 20%, Strompreiserhöhungen in den townships um 15% im Jahresdurchschnitt, Ausdehnung der Einkommensteuer auch auf Schwarze und Erhöhung der Verkaufssteuer, anhaltende Massenentlassungen in allen Branchen, eine Arbeitslosenzahl von über 3 Millionen kennzeichnen die Lage für die schwarze Bevölkerung. Streiks, die 1985 einen neuen Höhepunkt erreichten, werden meist mit Entlassungen beantwortet. Im öffentlichen Dienst droht bei Teilnahme an Streikversammlungen die Verhaftung. Im November wurden Krankenhausbeschäftigte in Soweto verhaftet und 800 Angestellte – das ist fast das gesamte Pflegepersonal – wegen Streik für Lohnforderungen entlassen. Soldaten ersetzten das Pflegepersonal. Gegen die Entlassungspraxis der Kapitalisten hat die NUM, die schwarze Bergarbeitergewerkschaft, aufgrund von 10000 Entlassungen während ihres Streiks Anfang September beim obersten Gerichtshof eine Klage eingereicht.

Quellenhinweis: AZAKO, div. Ausgaben; issa Nr. 6; ai, Oktober 1985; CSA News Cuttings, 1985. – (and)

geübt werden.

Schwer tat sich die Regierung insbesondere bei der Einfuhr von Nicht-eisenerzen und -metallen, Stahlveredlern und Stahlprodukten. Sie sucht nach Ersatzlieferanten. Dies alles vor dem Hintergrund, daß Schweden sprunghafte Zuwachsrate in Import- und Exportgeschäft mit Südafrika aufzuweisen hat. Die Exporte nach Südafrika stiegen 1984 um 45%. Da nahmen die Importe um 3% zu. Davon waren zu 29% Agrarprodukte. Der Import im ersten Halbjahr 1985 stieg im Vergleich mit 84 um 57%, während die Exporte um 28% zurückgingen. Vor diesem Hintergrund spielen sich die neuen Sanktionen ab.

Ende November beschließt die LO, die Boykottaktionen zu verschärfen. Der Grund: sie zeigen nach ihrer Meinung nicht genügend Wirkung. Ein rigoroser Boykott soll zunächst bis zum 26. Dezember gelten. In vorderster Front für die Maßnahmen stehen die zum ITF gehörenden Hafenarbeiter. Sie haben beschlossen, einen Monat lang alle Warenlieferungen aus Südafrika zu blockieren. Der Vorsitzende Jonny Grönberg will die Angestellten

der schwedischen Staatsbahnen auch noch dafür gewinnen.

Der Kapitalistenverband schäumte deswegen vor Wut und drohte, die Leute könnten durch solche Blockaden ihre Arbeit verlieren. Der Informationschef von Alfa-Laval, Björn Åkerblom, fürchtet um das eine Prozent Umsatz seines Konzerns in Südafrika. Mit einem Rückgang ihrer Umsätze rechnen alle Kapitalisten. Bei den Reedereien fühlt sich am meisten die Transatlantic Southern Africa Services betroffen. Ihre Schiffe fahren Linienverkehr nach Südafrika. Die Ankündigungen der LO und der Hafenarbeiter bezeichnen sie als harte Pression.

Während die Regierung ihre Sanktionen halbherzig durchzieht und die Gewerkschaften die Verschärfung in die eigenen Hände nehmen, läuft in Schweden eine breite Solidaritätsaktion zur Unterstützung des schwarzen Befreiungskampfes, bis hin zu Musikern, die Konzerttouren für den ANC machen.

Quellenhinweis: Nachrichten für Außenhandel, Dagens Nyheter, versch. Ausg. – (uwb)

Irland

Nordirland-Abkommen zielt auf Isolierung der anti-britischen Kräfte in Nordirland

Große Empörung herrscht unter den Protestanten Nordirlands über das am 15.11. geschlossene britisch-irische Abkommen bezüglich Nordirlands. Die 15 Abgeordneten der beiden unionistischen Parteien werden zurücktreten (unionistisch heißt: für die Union zwischen Großbritannien und Irland, für das United Kingdom). Sie wollen damit 15 zeitgleiche Nachwahlen erreichen, die zu einer "Volksabstimmung" über den Vertrag gemacht

werden sollen. Die reaktionäre protestantische Mordbande Ulster Volunteer Force, die vor allem aus Polizei- und Armeeangehörigen besteht, drohte all denen, die sich an der Durchführung des Abkommens beteiligen, mit dem Tod, vor allem Vertretern der Regierung aus Dublin, die sich in Nordirland aufhalten sollten. Prominente Unionisten distanzierten sich nicht von dieser Drohung.

Die treuesten Vertreter einer reak-



Thatcher und Fitzgerald unterzeichnen am 15.11. das Abkommen.

Schweden

Gewerkschaftsbund fordert verstärkten RSA-Boykott

Anfang September gab das schwedische Außenministerium bekannt, daß es gegen die Republik Südafrika wegen der Rassentrennung Sanktionen anordnet. Verboten wurde der Import sämtlicher Agrarerzeugnisse. Die Einfuhr des Rand ist verboten. Neuinvestitionen werden generell untersagt und Genehmigungen für Ersatzinvestitionen nicht erteilt. Den schwedischen Reedereien wurde empfohlen, keine südafrikanischen Häfen mehr anzulaufen. In Bereichen, wo es die Sanktionen nicht gibt, soll größte Zurückhaltung beim Warenaustausch



Mit neuen Sondervollmachten des Parlaments will die belgische Regierung ihr Lohnsenkungsprogramm fortsetzen. Das kündigte am 29.11. Premierminister Martens bei der Vorstellung seines neuen Kabinetts aus Liberalen und Christdemokraten an. Das genaue Regierungsprogramm soll Anfang 1986 veröffentlicht werden. Schon bekannt ist: Der Mindestlohn für Jugendliche soll neuerlich gesenkt werden, die – tarifvertraglich vereinbarte – Preisindexierung der Löhne per Dekret erneut verringert werden, die Versicherungsansprüche im Alter, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit weiter eingeschränkt werden. Bild: Protest von Eisenbahnhern gegen Rationalisierungsprogramme, Sommer 1985. – (rül)

Dänemark: Wahlniederlage der bürgerlichen Parteien

Bei der Kommunalwahl am 19.11. in Dänemark erhielten die Sozialdemokraten 35,5 % und die Sozialistische Volkspartei (SF) 11,4 % der Stimmen. Das ist mehr, als die vier bürgerlichen Parteien der jetzigen Regierung und die Radikalen zusammen erhielten. Die links von den Sozialdemokraten stehende SF verdoppelte ihre Mandate. Die Radikalen, die bisher der Minderheitsregierung im Parlament zur Mehrheit verhelfen, erlitten eine Schlappe: Ihre Mandate schrumpften um die Hälfte. Die Grünen etablierten sich als Partei mit 2,8 %. Der Sieg der Linken ist eine Antwort auf die Sparpolitik im Sozialbereich. Die Sozial-

demokratische Partei kündigte eine engere Zusammenarbeit mit der SF an. – (wiw)

Niederlande: kommunales Wahlrecht für Ausländer

Bei einer wegen Gebietsreform vorgezogenen Kommunalwahl in den Niederlanden östlich von Rotterdam konnten zum erstenmal dort wohnhafte Ausländer mitwählen. Bei den landesweiten Gemeindewahlen am 19. März 1986 sind alle Ausländer wahlberechtigt, die sich mindestens fünf Jahre in den Niederlanden aufhalten; das sind ca. 350000 von insgesamt 600000 Ausländer. Das Kommunalwahlrecht für Ausländer war im September 1985 durch eine Verfassungsreform eingeführt worden. – (sie)

Mittelmeer: imperialistische Hetze gegen Libyen

Nach der Entführung des ägyptischen Flugzeuges mit den "Achille Lauro"-Entführern an Bord durch US-amerikanische Militäreinheiten verschärfen die Imperialisten die Lage im Mittelmeerraum. 60 Menschenleben forderte der Einsatz ägyptischer Sondereinheiten unter Führung zweier US-Militärs gegen die Entführer eines ägyptischen Flugzeuges auf dem Flugplatz von Malta. Ein weiteres US-Sonderkommando verspätete sich. Die Regierung Maltas befürwortete den blutigen Militäreinsatz nicht und widersetzt sich jetzt dem Verlangen Ägyptens, die zwei verletzten Entführer auszuliefern. Für die Imperialisten stand mit Libyen der Drahtzieher von vornherein fest. Die 6. US-Flotte



kreuzt vor der libyschen Küste. Ägypten massiert Truppenverbände auf Weisung der USA an der libyschen Grenze. Als "mitschuldig" macht Bundesinnenminister Zimmermann Griechenland aus, der Flughafen sei nicht sicher. Griechenland und Libyen unterstützten mehrfach die Sache der PLO gegen Israel. – (sie)

tionären Politik in Irland sind gegen ein Abkommen, das die Regierung Thatcher unterschrieben hat. Oder andersherum: Die Regierung setzt die Unterstützung der Unionisten aufs Spiel, die ihr bislang bei jeder Schweinerei – nicht nur in Nordirland – treue Gefolgsleute waren. Die Tory-Partei kandidiert (und organisiert) deshalb auch gar nicht in Nordirland.

Der Hauskrach im reaktionären Lager geht um die "konsultative Konferenz", über die die Regierung in Dublin künftig ein "Mitspracherecht" in Bezug auf Nordirland haben soll, wobei die Hoheit und Verantwortung für Nordirland bei der Londoner Regierung bleibt. Irland hat dafür ausdrücklich die britische Souveränität über Nordirland anerkannt. Zwar unterschrieb die britische Regierung, falls irgendwann einmal eine Mehrheit der Bevölkerung Nordirlands für eine Vereinigung des Landes sei (was unwahrscheinlich ist), werde sie ein "ent-

sprechendes Gesetz im Parlament einbringen und unterstützen" – aber mit diesem Paragraphen unterschrieb Dublin gleichzeitig, daß die politischen Veränderungen in bezug auf den Norden von dem Willen der Großbritannien-treuen Mehrheit abhängen. Dementsprechend war es kein Ausrutscher, als Londons Nordirlandminister im Parlament stolz verkündete, Premierminister FitzGerald aus Dublin habe jetzt "erkannt, daß es ein vereintes Irland nie geben wird". King mußte sich entschuldigen, traf die Auffassung der Regierung aber haargenau. Das Abkommen hat den möglichen britischen Einfluß über ganz Irland entscheidend verbessert. Vor allem Polizeieinsätze über die Grenze hinweg, neue Auslieferungsvorschriften und Anpassung der Anti-Terror-Gesetze in der Republik an britische Paragraphen sind der Preis, den Dublin für seinen angeblichen Einfluß über Nordirland zahlen muß. Damit, so

hofft Thatcher, kann sie endlich der IRA den Garaus machen, die durch ihre Existenz und ihre Aktionen die britische Herrschaft über die Kolonie schwächt wie den Spielraum der südirischen Bourgeoisie in bezug auf volle Eingliederung in das "westliche Lager" entscheidend einengt.

Das Abkommen findet sowohl NATO- wie auch EG-Unterstützung. EG-Hilfsgelder werden aufgestockt, Präsident Reagan hat schon ein Hilfsprogramm bis zu einer Milliarde für Nordirland versprochen, im Frühjahr soll in Washington zwischen USA, Großbritannien und Irland darüber verhandelt werden. Es ist höchstwahrscheinlich, daß auch über einen eventuellen NATO-Beitritt des neutralen Irlands gesprochen wird. Das wird die nächste Forderung Londons an die Regierung FitzGerald sein.

Weil das Abkommen ein solcher Durchbruch sein kann, erträgt Thatcher die Rage der ihr so nahestehen-

Türkei: 7000 "Dorfschützer" gegen Befreiungskampf

Um den Befreiungskampf in den kurdischen Gebieten zu unterdrücken, hat die türkische Regierung zusätzlich zu den zahlreichen Truppen im Südosten des Landes 7000 "Dorfschützer" bewaffnet. In allen Provinzen im Südosten wurde zusätzlich die Zahl der Polizeikräfte erhöht, teilweise um bis zu 400%. Außerdem soll an der Grenze zum Irak eine sechsstufige Sperre errichtet werden, um das Einsickern von Befreiungskämpfern zu unterbinden. (Quelle: Kurdistán-Komitee Köln, 27.11.85 -- rül)

Österreich: Reprivatisierung angepeilt

Auf einer Sondersitzung des Nationalrats am 6.12. kündigte Bundeskanzler Sinowatz eine "grundlegende Reform der verstaatlichten Industrie" an. Grund war, daß sich die VOEST-Tochtergesellschaft Intertrading im Öltermingeschäft verspekuliert hatte und dadurch Verluste von bisher 5,7 Mrd. \$ (ca. 800 Mio. DM) verursachte. Als die Sache aufflog, traten die neun Vorstandsmitglieder der VOEST-Alpine, darunter Generaldirektor Apfalter zurück, beteuerten aber, daß sie von allem nichts gewußt hätten. Laut Sinowatz soll die "Reform" u.a. beinhalten, daß alle verstaatlichten Betriebe zu einem Konzern zusammengefaßt werden; daß die Dachorganisation ÖIAG zu einer "echten Konzernholding" umgewandelt werde, daß die Manager der verstaatlichten Betriebe künftig "nach Leistung und Erfolg" bezahlt würden. Öltermingeschäfte sollen den verstaatlichten Betrieben verboten sein. Den Steuerzahlern kündigte Sinowatz zunächst keine zusätzlichen Belastungen an. Pro Kopf der Lohnabhängigen machen diese

VOEST-Verluste, die ja aus der Staatskasse getragen werden müssen, jedoch 2036 \$ aus. Die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder erhalten bis Anfang 1986 weiter ihre Bezüge von 16000 \$ pro Monat. -- (rua)

Wahlsieg der Liberalen in Québec

Bei den Wahlen in Québec, Kanada, am 2. Dezember ging es für die Parti Québécois (PQ), die zu Anfang dieses Jahres die Autonomie des französischsprachigen Québec innerhalb von Kanada als Nahziel aufgegeben hat, darum, ob der Nachfolger des langjäh-

rigen Premiers Lévesque, der vor zwei Monaten an dessen Stelle getretene Johnson, diesen fast gleichzeitigen Wechsel von Kurs und Personal glaubwürdig vertreten kann. Das Ergebnis ist ein eindeutiger Wahlsieg der Liberalen, also der Partei, die bundesweit mit Trudeau lange regierte, aber in Québec seit 1976 in der Opposition war. Die konservative Bundesregierung unter Mulroney hatte mehr oder weniger die PQ begünstigt; insofern mag das Wahlergebnis Züge der Abkehr von Mulroney tragen. Im Programm haben sich PQ und Liberales kaum unterschieden. -- (mfr)



Zu den Präsidentschaftswahlen, die der gegenwärtig unter starkem Druck der USA stehende philippinische Diktator Marcos für den 7.2.86 ausgeschrieben hat, kandidieren zwei Vertreter der Opposition: Corazon Aquino, Witwe des vom Militär ermordeten Oppositor Benito Aquino, die die fortschrittlichen Teile der bürgerlichen Opposition repräsentiert und bislang mit der von der KP unterstützten Frontorganisation NDF zusammenarbeitet, und Salvador Laurel, Chef des rechten Oppositorbündnisses UMNO und Abkömmling einer der reichsten Familien der Philippinen. Die Laurel-Familie hatte vor 20 Jahren Marcos den Weg zur Präsidentschaft geebnet. Offen ist, ob das Marcos-Regime die Wahlen überhaupt stattfinden läßt. Denn nach der Verfassung hätte Marcos zurücktreten müssen, damit vorgezogene Präsidentschaftswahlen möglich sind. Bild: NDF-Demonstration im September 1985 gegen die US-Marcos-Diktatur auf den Philippinen. -- (wom)

den Unionisten gelassen. Von den 1,6 Millionen Einwohnern Nordirlands sind laut Volkszählung 1981 28% Katholiken. Die protestantischen, britannientreuen Gruppen haben eine deutliche Mehrheit, dank der (britischen) Grenzziehung bei der Teilung. Die Unionisten sind die Nachfahren englischer und schottischer Siedler in Irland. Offen werden sie bei der Vergabe von Arbeitsstellen und Ausbildungsplätzen, der Zuteilung staatlicher Wohnungen und bei allen politischen Ämtern bevorzugt. Ihren Dank beweist die "protestant community" durch oft bewiesene Loyalität zur britischen Krone, einschließlich einer wütenden Hetze gegen das "papistische" (=katholische) Südirland und allerlei Maßnahmen zur Vertreibung von Katholiken aus den Städten Nordirlands. Protestanten bilden Armee und Polizei in Nordirland, kontrollieren Verwaltung und Gefängnisse, die Fabriken sowieso.

Von dem neuen Abkommen befürchten sie, daß sie Privilegien verlieren könnten, daß London, um des Gewinns von ganz Irland willen, die offene rassistische Benachteiligung der Katholiken etwas zügeln wird, damit Dublins FitzGerald etwas vorweisen kann, wenn er noch weitergehende Zugeständnisse macht. Schließlich lehnt selbst die größte Oppositionspartei in Dublin den Deal ab.

Die gegenwärtige Lage ist nicht ohne Gefahren für die republikanische Bewegung, die für ein einheitliches, sozialistisches Irland eintritt. Als "Vernunftmaßnahme" gegen die "Gewaltapostel auf beiden Seiten" stellt London den Vertrag hin. Gerry Adams, Vorsitzender von Sinn Fein, erklärte deshalb auch auf einer Pressekonferenz am 18.11., das Abkommen sei "ein Versuch, die Republikaner zu isolieren und zu besiegen". Laut An Phoblacht/Republican News, der Wochenzeitung von Sinn Fein, sag-

te Adams weiter, das Abkommen werde "sein Ziel verfehlten", aber "den Kampf verlängern" und "die Lage langfristig verschlimmern". Adams warf der Regierung in Dublin vor, sie werde in Zukunft für Repressionsmaßnahmen in Nordirland mitverantwortlich sein.

Der Wahlkampf im nächsten Jahr kann damit enden, daß die Unionisten in vier Wahlkreisen nicht wiedergewählt werden. Sinn-Fein-Vorsitzender Adams, der selbst bei der letzten Unterhauswahl einen Sitz gewann, ihn aber nicht einnimmt, forderte die "gemäßigte", ebenfalls republikanische Partei SDLP auf, ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelkandidaturen zu schließen. In vier sehr knapp gewonnenen Wahlkreisen könnte das zu Niederlagen für die Unionisten führen.

Quellenhinweis: Guardian, Financial Times, versch. Ausg., An Phoblacht/Republican News, 21.11.85 -- (hef)

* Veröffentlichungen *

Gegen ein antifaschistisches Programm des DGB

Wer sich über Absichten von der CDU/CSU nahestehenden Kräften hinsichtlich der Grundsätze des DGB unterrichten will, findet im Forschungsbericht Nr. 46 der Konrad-Adenauer-Stiftung Anhaltspunkte. Der Verfasser Manfred Wilke war geraume Zeit in der DGB-Jugendarbeit und 1980/81 als Geschäftsführer der GEW in Nordrhein-Westfalen tätig. Er versucht, in der Darstellung der Entwicklung der DGB-Satzung und des DGB-Grundsatzprogramms nachzuweisen, daß sich innerhalb des DGB seit Mitte der sechziger Jahre zunehmend eine kommunistische Interpretation von Einheitsgewerkschaft durchgesetzt habe. Wilke gründet seine Beweisführung auf eine Untersuchung der Einheitsfrontpolitik der KPD in der sowjetisch besetzten Zone ab 1945, der Erörterung der antifaschistischen Einheitsfront, wie sie Dimitroff 1935 vorgeschlagen hat, und den Maßnahmen, die christliche und sozialdemokratische Gewerkschafter mit Gründung der BRD ergriffen hatten, um das Zustandekommen einer solchen Einheitsfront in der BRD zu verhindern. Aus der Darstellung und Interpretation der Erörterung innerhalb des DGB gegen Ende der sechziger Jahre und dem Beschuß zur Satzungsänderung von 1972 und der Debatten, die in der Vorbereitung des 1981 verabschiedeten neuen Grundsatzprogramms im DGB geführt wurden, schließt Wilke, daß die Sozialdemokraten im DGB zunehmend von einem antikommunistisch geprägten Selbstverständnis abgerückt sind zugunsten einer – mindestens – dulden Haltung gegenüber der DKP. Einer von Wilkes Beweisen ist, daß der DGB 1972 in der Satzung die Feststellung, Aufgabe des DGB sei die "Bekämpfung von faschistischen, kommunistischen, nationalistischen, militaristischen und allen sonstigen antideutschdemokratischen Einflüssen", getilgt hat und lediglich die Verpflichtung auf den "Ausbau und die Sicherung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung" hat bestehen lassen. Im Schlußwort schreibt er:

"Das Leitbild der Einheitsgewerkschaft wurzelt in der historisch gewachsenen Vorstellung der Arbeitnehmer, daß nur starke Gewerkschaften und die Solidarität der Millionen den gesellschaftspolitischen Mitbestimmungsanspruch der Arbeitnehmer garantieren und realisieren können ... Die Untersuchung hat belegt, daß sich die Veränderung des Leitbilds von der Einheitsgewerkschaft, wie sie in der Satzung und im Grundsatzprogramm des DGB vorgenommen wurde, seit

1969 im Kern um die Frage des Verhältnisses des DGB zu den Kommunisten drehte ... Allen vier Phasen der Veränderung des Leitbilds von der Einheitsgewerkschaft ist gemeinsam, daß die 'Kommunistenfrage' der programmatisch-politische Prüfstein war, und der Kreis der Gewerkschaftsfunktionäre wurde in der 'Ära Vetter' immer kleiner, der die freiheitlich-sozialistische und christlich-demokratische Tradition des DGB offensiv gegen das antifaschistische Gewerkschaftsverständnis des 'fortschrittlichen Bündnisses' unter der neuen Funktionärsgeneration verteidigte. Der durch dieses Schweigen von Sozial- und Christdemokraten entstandene politische Freiraum wurde von dem 'fortschrittlichen Bündnis'



Antikriegstag 1981: Gewerkschaftliche Aktionen, die Wilke unterbunden sehen will.

ideologisch-politisch besetzt. Der gegenüber den Kommunisten im Leitbild der Einheitsgewerkschaft geschleifte Grenzstein wird von diesem Bündnis an einer anderen Stelle neu errichtet: Gegen die Antikommunisten."

Hauptanliegen Wilkes ist nicht allein der tatsächliche Einfluß der DKP im DGB, für den er außer den programmatischen Entwicklungen, die für einen starken Einfluß wenig Anhaltspunkte geben, nichts weiter anführt, sondern selbst feststellt, daß die Anträge aus den Reihen der DKP zum Grundsatzprogramm nicht verabschiedet wurden. Er will die Eröffnung einer neuerlichen Debatte um die DGB-Programmatik fördern mit dem Ziel, den DGB eindeutig auf einen antikommunistischen Kurs festzulegen und eine entsprechende Säuberungskampagne im DGB zu bewirken. (Manfred Wilke, Einheitsgewerkschaft zwischen Demokratie und antifaschistischem Bündnis, Forschungsbericht Nr. 46 der Konrad-Adenauer-Stiftung, Verlag Ernst Knoth, 18,80 DM – uld)

Kronberger Kreis zum Mittelstand

Der Kronberger Kreis, bestehend aus sieben Professoren, hat im November 1985 eine Broschüre "Mehr Markt für den Mittelstand" herausgegeben. Darauf werden die Politiker angegriffen, die für Subvention des Mittelstandes eintreten. Der Verfasser, Professor Walter Hamm, der zum Mittelstand alle Betriebe unter 500 Beschäftigten, also 90% aller Betriebe rechnet, tritt für die ungedämpfte Konkurrenzschlacht der Kapitalisten untereinander ein. Kleine Betriebe sollen dazu getrieben werden, noch mehr als bisher die Produktion von Sonderanfertigungen, Einzelteilen und kleinen Serien zu übernehmen, die für die große Industrie nicht interessant sind. Sie sollen mehr als bisher beitragen zum Abbau von Versicherungsleistungen gegenüber den Lohnabhängigen, sich z.B. dafür stark machen, daß die sechswöchige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall rückgängig gemacht wird. Sie sollen die Löhne weiter drücken, höhere Einkommen an das Herausschinden von Überstunden binden und den Normalarbeitstag weiter auflösen. In diesem Zusammenhang plädiert Professor Hamm auch für die völlige Aufhebung des Ladenschlusses. – (anl)

Gewerkschaften gegen elektronische Heimarbeit

"Rechtzeitig und nüchtern soll die elektronische Heimarbeit aus gewerkschaftlicher Sicht bewertet und der politische Handlungsrahmen abgesteckt werden." Dieses Ziel setzt sich eine 38seitige Broschüre des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg. "Plausible, überzeugende Argumente, warum ausgerechnet ein Teleheimarbeitsverhältnis so viel besser sein soll als ein traditionelles Heimarbeitsverhältnis fehlen noch. Die arbeitsrechtliche Problematik ist bei beiden Arten der Heimarbeit im Grundsatz dieselbe." Im Mittelpunkt der Broschüre steht dann auch eine Kritik der Arbeitsbedingungen, die auf jede Form von Heimarbeit zutrifft: niedriger Lohn, Akkord, Leistungsverdichtung, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Nichtgelten der Arbeitszeitordnung, weniger Urlaub, keine Kontrolle der Arbeitsschutzrechte, soziale Isolation. Es wird entlarvt, daß die (Tele-) Heimarbeit nichts mit der Erhöhung der persönlichen Freiheit zu tun hat, sondern mit der Arbeitszeitflexibilisierung durch die Unternehmer und mit der Ausnutzung von materiellen und familiären Zwangslagen. Dieser Teil der Broschüre ist nützlich. Schwach dagegen die Handlungsstrategien im Schlußkapitel: Sie zielen auf mehr Mitbestimmung bei der Anwendung neuer Technologien und verlieren sich in der unbestimmten Forderung nach "Sozialverträglichkeit der

Technikentwicklung". Das Naheliegende – Anstrengungen in der Organisierung der rund hunderttausend Heimarbeiterinnen zu unternehmen, für sie (im HeimArbG ausdrücklich vorgesehene) Tarifverträge abzuschließen und die Arbeitsbedingungen des Heimarbeitsgesetzes zu bekämpfen – wird nicht gesehen.

Bereits 1983 veröffentlichte die IG Metall eine Materialsammlung, die Aufsätze aus gewerkschaftlichen und unternehmernahen Zeitschriften zur Telearbeit wiedergibt. Hier findet man die Auswertung eines Modellversuchs der Siemens AG.

(DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg, Teleheimarbeit. Elektronische Heimarbeit – Gefahr oder Chance?; IG Metall, HdA-Beratungsprojekt, Elektronische Heimarbeit – die "schöne, neue Arbeitswelt"? – wor).

"Straffung, Formierung Indienstnahme"

Unter diesem Titel hat die Fachgruppe Hochschulen der GEW Baden-Württemberg als "Informations- und Argumentationshilfe" eine Broschüre zur Hochschulpolitik der Landesregierung herausgegeben. Informiert wird über die Auseinandersetzungen um die Gehaltskürzungen für wissenschaftliche Hilfskräfte, das Gesetz über befristete Arbeitsverträge für Angestellte bei Forschungseinrichtungen im Rahmen der Ausdehnung der "Drittmittforschung". Für die Fachhochschule für Wirtschaft in Pforzheim ist eine Untersuchung über die unzureichende personelle und räumliche Ausstattung und die verschärften Studien- und Prüfungsbedingungen für die Studenten enthalten. Die Haushaltspolitik wird als Verschiebung der Mittel von den Sozial- und Geisteswissenschaften zu den Naturwissenschaften dargestellt. Die "Argumentationshilfe" lässt allerdings sehr zu wünschen übrig. Die Methode, gewisse Maßnahmen der Landesregierung vorzustellen und dann das Exempel für sich sprechen zu lassen, ist schon für sich keine gute Argumentation, wenn der Landesregierung bescheinigt wird, daß sie ein "relativ schlüssiges Konzept" verfolgt. Bemerkungen wie die, daß die "Überlast"-Situation, ein geordnetes und fruchtbare und damit auch 'Spitzenleistungen' bringendes Arbeiten unmöglich macht", lassen eine Kritik des Interesses an den "Spitzenleistungen" vermissen. An der "Rückerobierung der internationalen Konkurrenzfähigkeit" wird kritisiert, daß die "Landespolitiker sie mit einem Instrumentarium anvisieren, das an die Zeiten der Kleinstaaterei erinnert". Mit solchen Argumenten ist der Kritik eher das Genick gebrochen. (Straffung, Formierung, Indienstnahme; Hochschule und Forschung in Baden-Württemberg. GEW Baden-Württemberg, Lazarettstr. 10, 7000 Stuttgart – (chf)

EKD-Denkschrift

"Kritische Solidarität mit dem Partner Staat" ist Christenpflicht

Da Kritik und Unbehagen an gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik und an politischen Entscheidungen zugenommen und da nicht unbeträchtliche Teile der Kirchenmitglieder, insbesondere der jüngeren, sich an Aktionen gegen die weitere Aufrüstung beteiligten, sah die Führung der Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik (EKD) für dringlich an, "das Erbe der Friedensbewegung" fortzuführen. Sie will auf diese Kritik so einwirken, daß diese eingebunden wird als Teil der staatsbürglerlichen "Aufgabe des Christen".

Die EKD hat im Oktober 1985 eine Denkschrift herausgegeben: "Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe". Die Synode der EKD im November, die über das Schwerpunktthema "evangelische Christen in unserer Demokratie" debattierte, begründete zusammenfassend: "Viele Menschen haben jedoch heute das Empfinden, als könnten große Probleme und Aufgaben unserer Zeit, wie z.B. die Beendigung der Hochrüstung, das Zurückdrängen der Arbeitslosigkeit ... mit den Mitteln des demokratischen Staates nicht mehr sachgemäß gelöst werden." Die Synode schlußfolgerte: "Angesichts solcher Herausforderungen möchte die Synode dazu Mut machen, die Demokratie als Angebot und Aufgabe wieder neu zu entdecken. 'Keine heutige bekannte Staatsform bietet eine bessere Gewähr, die gestellten Probleme zu lösen, als die freiheitliche Demokratie'."

In einem Vortrag auf der Synode be-

schrieb der Verfassungsrichter H. Simon, wie die Denkschrift die verlangte Staatstreue in Anknüpfung an vorhandener Kritik anstrebe: "Die Annahme des Staates (hat) notwendigerweise den Charakter 'kritischer Solidarität mit einer verbesserungsfähigen und verbesserungsbedürftigen Ordnung'." Diese "Linie der kritischen Solidarität" mit dem "Selbstverständnis der rechts- und sozialstaatlichen Demokratie, wie es vom Bundesverfassungsgericht schon im KPD-Urteil umschrieben worden ist" – Richter Simon wies damit dankenswerter Weise als einziger offen darauf hin, daß die Denkschrift sich gegen die Entwicklung sozialistischer Vorstellungen richtet – wurde von der Kammer der EKD für Öffentliche Verantwortung ausgearbeitet. Wer verlangt "kritische Solidarität" mit dem bürgerlichen Staat? Zehn von den 22 Mitgliedern dieser EKD-Kammer sind: Staatsminister, Minister a.d., Staatssekretäre, der jetzige und der ehemalige Militärbischof, Bundesverfassungsrichter. Sie gehören den Parteien CDU, FDP, SPD an.

Die staatstragende Rolle der Kirchenführung ist also in Gestalt ihrer Mitglieder faßbar. Die Bourgeoisie, die auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln in diesem Lande herrscht, hat das Interesse, ihre Herrschaft als unanfechtbar hinzustellen. Die EKD-Führung hat seit Bestehen der Bundesrepublik das ihre dazugebrachten, die Entscheidungen der westdeutschen Bourgeoisie absichern zu helfen und die Unterwerfung der Christen unter diese Ent-



Tradition: Die Führung der EKD sicherte gegen den Protest vieler Kirchenmitglieder die Remilitarisierung. Bischof Dibelius (im Bild links) unterschrieb den Militärseelsorgevertrag mit der Bundesregierung

scheidungen zu betreiben. Der bisherige Ratsvorsitzende Lohse schreibt dazu im Vorwort der Denkschrift: "Die evangelische Kirche ... legt in dieser Denkschrift Rechenschaft ab über das neue Verständnis des Politischen, das in den vergangenen vierzig Jahren unter den evangelischen Christen in Deutschland gewachsen ist."

Die Denkschrift ist also zusammenfassende Begründung für die bisherige Unterwerfungs predigt und zugleich gezieltes Einwirken auf größere Teile der Kirchenmitgliedschaft in der jetzigen Situation, die der EKD-Rat im September 1981 folgendermaßen bestimmte: "Auch die Frage der Friedenssicherung kann im Rahmen unserer Verfassung ausgetragen werden. In der Auseinandersetzung um die Entscheidung ist nicht von vornherein ausgemacht, welche Seite recht behält. Daraus folgt für die Mehrheit, daß sie mit ihrer Entscheidungsmacht maßvoll umgeht. Dies verbietet auf der anderen Seite der Minderheit, der getroffenen Entscheidung ihre Verbindlichkeit abzusprechen."

Wir sollten diese Sätze kurz näher ansehen, denn sie sind die feststehende Aussage, mit der die EKD-Führung in für die westdeutschen Imperialisten wichtigen Entscheidungssituationen Kritik von Kirchenteilen beseitigen half. Genauso nämlich ging sie Anfang der fünfziger Jahre gegen den heftigen Protest vor, der sich gegen die Remilitarisierung der BRD richtete. Zunächst behauptete die EKD-Führung, die Entscheidung sei angeblich noch offen, die Kirche habe die Aufgabe, die verschiedenen Standpunkte gleichwertig zu behandeln. In der Kirche durften daher von Gremien keine eindeutig ablehnenden Beschlüsse gefaßt werden. Zu entscheiden habe der Staat. Dann: Nachdem die westdeutschen Imperialisten ihre Entscheidung gegen massenhaften Widerstand beschlossen hatten, trat die EKD auf: Der getroffenen Entscheidung ist ihre Verbindlichkeit nicht abzusprechen. Der Staat habe entschieden, die Kirche könne nicht dagegen auftreten, sie dürfe nicht der Ordnung, die von Gott eingesetzt, widerstehen. So ging die Kirchenführung gegen die Teile der Mitgliedschaft und gegen Kirchengremien vor, die weiter gegen die Aufrüstung der BRD arbeiteten.

Die Predigt der Unterwerfung war die kirchenamtliche Begleitmusik bei der Entwicklung des westdeutschen Imperialismus. Die EKD-Denkschrift faßt 1985 zusammen: Dieser Staat ist von einem überweltlichen Regenten, Gott, eingesetzt und arbeitet in seinem Auftrag an der Erhaltung und Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung. Der Staat kann und soll so nicht begriffen werden als Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Produk-

tionsverhältnisse, hier in der BRD ist das die Herrschaft der Kapitalistensklasse. Unberührt von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen kann die EKD-Denkschrift zum "Grundkonsens" aller Bürger und aller Christen aufrufen. Das Ziel sei, "Solidarität mit dem Partner Staat" zu üben. Das sei deswegen in der BRD gut möglich, weil der Gehorsam gegenüber der von Gott eingesetzten Obrigkeit im "demokratisch-freiheitlichen" Staat mit der Kritik an den Regierenden verbunden werden könne. Die christlichen Wertvorstellungen stünden den Werten dieses Staates nahe, denn "Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit" seien beiden gemeinsam.

Angesprochen in der Denkschrift sind "neue soziale Bewegungen", die Kritik an bisherigen "Entscheidungen" haben. Sie sollten bedenken: "Die Loyalität zum Staat kann in eine Krise geraten, wenn ihm die Kompetenz zur

Interessenausgleich hier und heute hinaus".

In den Formulierungen "Interessenausgleich" und "Verteilungsausgleich" versteckt die Denkschrift die tatsächlichen Klassenverhältnisse in der BRD und versucht sie zugleich so aufzuheben, daß sie nur Verteilungsfragen seien. Die Frage danach, wer über die gesellschaftliche Produktion bestimmt, ist gestrichen. Die Frage des "Überlebens" ist in Wirklichkeit die Frage der imperialistischen Expansion des westdeutschen Finanzkapitals, im Inneren gesicherte, verstärkte Aubeitung und nach außen Ausdehnung und Entfaltung der Vorherrschaft. Die Formulierung, daß die Fragen des Überlebens eine andere Qualität hätten als Kontroversen über Verteilungsprobleme, enthält die Aufforderung an bestimmte Teile der "neuen sozialen Bewegungen" und an Kirchenmitglieder, in nationaler Ein-



Die Verfasser der Denkschrift wollen öffentliche Protesthandlungen von Pfarrern verhindert sehen und fordern "um des Amtes willen" Zurückhaltung

Lösung lebens- und zukunftsentscheidender Probleme nicht zugetraut wird ... Auch wo es dem demokratischen Staat schwerfällt, Probleme zu lösen, hat er doch den unschätzbaren Vorteil, die öffentliche, freie Diskussion aller Probleme zu gewährleisten und so die Prüfung aller Lösungsmöglichkeiten zu ermöglichen." Für welche Sachfragen, sollen die Kritiker "kritische Solidarität mit dem Partner Staat" üben? Die EKD-Staatsträger der Denkschrift sprechen es an: "Kontroversen über Fragen des Überlebens haben eine andere Qualität als Kontroversen über Verteilungsprobleme" und "Das Lebensinteresse der künftigen Menschheit hat in der Gegenwart keinen unmittelbaren eigenen Anwalt. Längerfristige Perspektiven als die der jetzt lebenden Generation stellen eine neue Herausforderung an die Demokratie dar. Sie ruft nach weitgehender Verantwortung über den

trächtigkeit die imperialistische Expansion als Frage des Überlebens zu betrachten. Die Lösung der Arbeitslosigkeit z.B. ist nach EKD-Vorstellung, daß die Lohnabhängigen als "Arbeitsplatzbesitzer" den "Arbeitslosen" abgeben, Lohnsenkungen hinnehmen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Sich auf solchen "demokratischen Grundkonsens" einzulassen, hieße, die Angriffe der Bourgeoisie auf die Arbeiterklasse zu unterstützen.

Quellenhinweis: Denkschrift der EKD. Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Gütersloher Verlagshaus Mohn, 1985; Evangelische Kommentare 8/85, 10/85; Material der 7. Synode der EKD, November 1985. Vorträge zum Thema "Evangelische Christen in unserer Demokratie" von R. Herzog und H. Simon – (gba)

Proteste gegen die 5. Mediziner-AO

Bochum. Die geplante 5. Approbationsordnung (= Zulassungsordnung) für Ärzte würde eine Reihe von Studienverschärfungen nach sich ziehen. So sollen zusätzliche mündliche Prüfungen und Pflichtkurse eingeführt werden, die Wiederholbarkeit von Prüfungen von bisher zweimal auf einmal begrenzt werden. Der eigentliche Hammer aber ist der "Arzt im Praktikum" (AiP), der neu zu den sechs Jahren Studium hinzukommen soll. Das würde eine zweijährige Ausbildung verlängerung ohne Stellengarantie für einen Hungerlohn von 700 DM netto bedeuten. Zu befürchten ist, daß weitere Maßnahmen zur Eindämmung der angeblichen "Ärzteschwemme" folgen werden, zumal Ärzteverbände wie der Hartmann-Bund dies zur Sicherung ihrer Pfründe fordern. — Gegen die 5.AO wurden bundesweit über 20000 Protestpostkarten gesammelt. Vom 4.-6.12. wurde an der Uni Bochum gestreikt, in Essen, Kiel und Hannover scheiterte die Urabstimmung. An anderen Orten wurden verschiedene Protestaktionen durchgeführt. Am 6.12. demonstrierten in Bonn 15000. Die Verabschiedung der Novelle wurde vom 20.12. auf den 31.1.86 verschoben. — (bek)

Asylpolitik der CSU wird kritisiert

Regensburg. Etwa 60 Zuhörer folgten einer Einladung der Jungen Union zu einer Veranstaltung "Asylanten in Regensburg" Ende November. Die Politik der Regierung der Oberpfalz gegenüber Asylbewerbern war in der Vergangenheit unter Rechtfertigungzwang geraten. Angriffe kamen aus kirchlichen Kreisen, von links, aber auch von rechts. Das Podium war besetzt mit dem CSU-Stadtrat Vanno, Vertretern von Stadt und Regierung, einem Universitätsdozenten sowie einem Vertreter der Caritas. Vanno begründete die Absicht der CSU, das Asylverfahrensgesetz zu verschärfen. Der Dozent, Dr. jur. Krüger, referierte reaktionäre "Modelle" zur Einschränkung des Asylrechts. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß die Lagerbedingungen "geschaffen würden, um spätere Abschiebungen zu erleichtern". Zu Protesten kam es, als der CSU-Stadtrat dem Caritasvertreter einen eigenen Vortrag, entsprechend den übrigen Podiumsteilnehmern, verweigern wollte. Dieser wandte sich dann gegen den "Begriff der Überfremdung in der Asyldiskussion". Die Opposition im Saal setzte sich in erster Linie aus Anhängern der SPD und Amnesty International zusammen. Entsprechend stand im Mittelpunkt der Diskussion, ob die "Lagerbedingungen noch menschenwürdig" seien sowie die Befürchtung um die Beseitigung des Asylrechts. — (ola)



München. Mitglieder der "Jugendinitiative gegen Wehr- und Zivildienstverlängerung" übergaben (Bild) dem SPD-Bundestagsmitglied Schöfferberger 1000 Unterschriften. Die Regierung wird aufgefordert, die Verlängerung der Dienstzeiten auf 18 bzw. 24 Monate aufzuheben. Die Unterschriften werden dem Petitionsausschuß des Bundestages übergeben. (Quelle: UZ, 30.11.) — (gba)

Köln: Linke gewinnt SP-Wahlen

Köln. Bei den Wahlen zum 31. Uni-Studentenparlament haben die fünf linken Gruppen einen Gewinn von 1200 Stimmen erzielt und damit erstmals die absolute Mehrheit an Stimmen wie an Sitzen. Sie erhielten zusammen 26 Sitze gegenüber 25 der vier rechten Gruppierungen. Damit sind sie nicht wie die vorigen vier ASten auf Unterstützung anderer Gruppen angewiesen. Dieses Ergebnis verbessert die Möglichkeiten für linke Aktionseinheitspolitik u.a. gegen den rechten Professorenklüngel. Die Begeisterung dafür hält sich jedoch bei Grünen und MSB in Grenzen. Der MSB gewann fast 1800 Stimmen, die Alternative Liste verlor 500 Stimmen, blieb aber stärkste Fraktion. Vorhandene Rivalitäten könnten eine erfolgreiche gemeinsame AStA-Politik behindern. Besorgniserregend ist der Stimmengewinn des faschistischen RFS (jetzt 353 Stimmen). Der RCDS verlor stark, auch die Lambsdorff-Liberalen (LSI) haben nicht viel dazugewonnen. — (koe)

Keine Impfung für Asylbewerber

Hof. Die Stadt Hof (Bayern) darf Kindern von Asylbewerbern nach Anweisung der Bezirksregierung Oberfranken in Bayreuth keine Schutzimpfungen bezahlen.

Das Sozialamt der Stadt muß die notwendigen Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und TBC ebenso ablehnen wie Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere und Neugeborene.

Nach Informationen von Terres des Hommes sieht die bayerische Landesregierung eine etwaige Übernahme der Kosten aus dem Sozialhilfeetat als "einseitige Begünstigung asylsuchender Ausländer" an. Schutzimpfungen

werden in Westdeutschland in der Regel von den Krankenkassen übernommen, denen Asylbewerber jedoch meist nicht angehören. So müßten sie in Hof die Impfung (etwa 20 DM) von ihrem Taschengeld (etwa 50 DM) begleichen (vgl. Demokratisches Gesundheitswesen 12/85, S. 7). — (wiw)

Prozeß gegen Bunte Liste vorerst geplatzt

Freiburg. Der Prozeß gegen Mitglieder der Bunten Liste wegen "Verunglimpfung von Religionsgemeinschaften" wegen eines Plakats, auf dem die Gottesfigur als Handpuppe in der Hand eines Pfaffen abgebildet und das für eine "Antiklerikale Woche" aufgehängt worden war, wird nach zwei Verhandlungstagen erst im nächsten Jahr fortgesetzt. Das Landgericht hatte die Anklage gegen den Willen des damals zuständigen Amtsrichters zugelassen, ohne den Angeklagten und ihren Verteidigern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, was jetzt aufgrund eines Beschlusses des Landgerichts nachgeholt werden soll. Über einen Befangenheitsantrag ist bis heute nicht entschieden.

Die Bunte Liste führt im Dezember wieder eine "Antiklerikale Woche" durch. Die Stadtverwaltung hat vor kurzem das gleiche Plakat wieder entfernen lassen mit der Begründung, die Staatsanwaltschaft habe wiederum Strafanzeige gestellt. Diese Maßnahme wertet die Bunte Liste als rechtswidrig, weil die Stadt bei der Frage der Erlaubnis keine Befugnis zur Prüfung des Inhalts des Plakats habe. Außerdem läge keine Erlaubnis nach dem Straßengesetz vor. Aufgrund einer einstweiligen Verfügung gegen diese Maßnahme darf das Plakat jetzt aufgehängt werden (vgl. "Ketzerbriefe". Prozeßinformation, Hrsg. Bunte Liste, Postfach 254, 7800 Freiburg, Preis: DM 8.-). — (ulb)

Antifaschistisches Bündnis Elmshorn

Kampf gegen Revanchismus in der Kommune

Elmshorn. Für September stand in Elmshorn das alle zwei Jahre stattfindende Treffen des "Heimatkreisausschusses Stargard" auf dem Programm. Im Haushalt der Stadt waren dafür 11 500 DM vorgesehen. Von der WGE wurde folgender Antrag für das Bündnis eingebbracht: "Die Stadt Elmshorn streicht für die Zukunft die an den Heimatkreisausschuß gezahlten Mittel." Die WGE erläuterte den Antrag. Zu Wort meldete sich nach einigen Tagen der Vorsitzende des Stargardvereins Laury. Er malt aus, daß er sich eine zweite Vertreibung vorstellen könnte, 1945 aus Pommern und jetzt aus Elmshorn. Er betont, daß sie die letzten wären, die den Leuten die Hände reichen würden.

Dann meldet sich der SPD-Bürgermeister Dr. Lutz: "Derjenige, der mit

einer Kapelle zu liefern. Vor der Abreise nennt er die Debatte unappetitlich.

Die Jusos greifen den Bürgermeister in einer Erklärung an und sagen: "Es ist berechtigt, wenn von der polnischen Seite die endgültige Anerkennung der bestehenden Grenzen und eine Aufhebung revanchistischer Bindungen an die ehemaligen deutschen Ostgebiete gefordert wird."

Dann die Stadtverordnetenversammlung. Als erster polemisiert von der FDP Bremer dagegen. Man soll zusätzlich eine Patenschaft mit der polnischen Stadt anstreben. Die CDU desgleichen. Auch sie will Partnerschaft mit der Stadt. Weiter verteidigt sie die "Vertriebenenverbände".

Von der SPD spricht Frau Warmann. Sie wendet sich zunächst gegen den



Bürgermeister Friedrich vor einer Gegenausstellung des Bündnisses zur "Vertreibung", wo er später wegen seiner Rede angegriffen wird.

der Patenschaftsurkunde von 1953 kommt, ist auf dem Holzweg." Die WGE hatte auf die Urkunde hingewiesen, in der steht, daß "deutsches Land zu deutschen Landen" kommen solle. Er will Geschichte und Traditionen wahren. "Tun wir das nicht, verarbeiten wir kulturell wie historisch." Weiter sagt er, die Mittel würden zur Integration der Flüchtlinge von damals benutzt.

Darauf folgen Leserbriefe, die das angreifen. Darin wird erläutert, welche Kulturtätigkeit die Stargardstube leistet in Elmshorn mit Bildern vom Ostfeldzug. Und der Ehrenvorsitzende des Stargardverein Stampa, der offen zugibt, vorher von der NS-Brandstiftung in der Synagoge Stargards gewußt zu haben (Reichskristallnacht).

Der Bürgermeister reist nach Polen, um dort Holzschrauben zum Bau

CDU-Bürgermeister Friedrich, der die Ausstellung "Flucht, Vertreibung, Neuanfang" so eröffnet hatte: "kein anderes Ereignis (wie die Vertreibung) würde die Geschichte dieses Jahrhunderts im selben Maße bestimmen". Dann bringt sie einen dreiteiligen Antrag ein: 1. Die Oder-Neiße-Grenze ist endgültig und unantastbar. 2. Kultur- und Traditionspflege, die an die ehemals deutschen Ostgebiete erinnert, ist förderungswürdig. 3. Die Bemühungen der Stadt, partnerschaftliche Kontakte zum heutigen Stargard zu knüpfen, sind fortzuführen.

Der FDP-Antrag wird einstimmig angenommen. Dann folgt der der SPD in drei Teilen. Im ersten Teil stimmt die CDU nicht mit, alle anderen dafür. Im zweiten Teil sind SPD, CDU und FDP dafür, die WGE dagegen. Der Antrag der WGE wird genauso behan-

delt.

Zehn Tage später ist das "Heimat treffen". Anstelle des Bürgermeisters redet der Bürgermeister vor den Gästen. Er führt lang den zweiten Be schlußpunkt aus, den dritten erwähnt er am Rande, der erste scheint nicht existent.

Der Festredner ist Dr. Genth. Er wirft denjenigen, die sich um die Stadtfinanzen kümmern, vor, sie würden dazu wohl nichts beitragen. Ansonsten propagiert er gesamteuropäischen Revanchismus.

Das Heimat treffen wird wieder in Leserbriefen gewürdigt. Die Jusos greifen neben der Volksfront den Bürgermeister an. Die Jusos haben zudem einen Brief von MdB Ehmke erhalten, der klipp und klar aussagt, daß die polnischen Behörden Patenschaften ablehnen, wenn gleichzeitig Patenschaften mit Vertriebenenverbänden existieren. Den Inhalt veröffentlichen sie.

Damit steht in der Stadt eine Entscheidung an, was denn wichtiger sei, revanchistische Kulturflege oder Patenschaft mit den Polen. Die Stadt selbst erhält von der polnischen Botschaft einen inhaltlich gleichen Brief, wo wegen der deutsch-polnischen Vereinbarungen auf den Widerspruch verwiesen wird. Dies ist jetzt vom Bündnis wieder in die Öffentlichkeit gegeben, während der Bürgermeister den Brief zunächst nicht an die Fraktionen geben wollte. — (uwb)

Südafrika

Veranstaltung mit RSA-Konsul verhindert

Lübeck / Kiel. Zum Thema "Die Bedeutung des Kaps der guten Hoffnung für die westliche Welt" sollte am 14.11. der südafrikanische Generalkonsul Nel aus Hamburg auf Einladung der Lübecker Gesellschaft für Wehrkunde im "Stadthallencafé" des Bürgerschaftsabgeordneten Fauth sprechen, wo mehrfach die HIAG ihre Treffen abgehalten hatte. Lübecker Antifaschisten griffen in einem Flugblatt das Regime in Südafrika und die Unterstützung durch die BRD an und riefen zur empörten Teilnahme auf. Vor dem Café versammelten sich etwa 100 Menschen, z.T. mit Transparenten, denen fast allen der Eintritt verwehrt wurde. Der etwa 200 Leute fassende Veranstaltungsraum war – abzüglich der Zivilbeamten – zu einem Drittel besetzt, es stank penetrant. Zu Reibereien mit der Polizei kam es, als die Demonstranten Veranstaltungsbesucher am Zutritt hinderten. Ein erfolgreiches Eingreifen in die Veranstaltung war so nicht möglich, deshalb zogen die Demonstranten zum Abschluß mit Parolen und Transparenten durch die Stadt. Über

die Rede des Konsuls war aus den Lübecker Nachrichten anschließend zu entnehmen, daß die Kämpfe der Schwarzen auf die Anstiftung durch den Weltbolschewismus zurückzuführen seien.

Am 19.11. sollte derselbe Konsul zum selben Thema in Kiel sprechen, diesmal auf Einladung der CDU. Offenbar als Testlauf hatten die Kieler Nachrichten die Veranstaltung schon für eine Woche vorher angekündigt, 20-30 Demonstranten standen vor leeren Räumen. Am 19.11. war das Hotel Consul mit Parolen besprüht. Neben den Autonomen riefen DKP, SDAJ und MSB in einem eigenen Flugblatt unter der Überschrift "Mörder in Kiel - Dieser Mann hat kein Recht, in Kiel aufzutreten" zur Teilnahme auf. Etwa 100 Leute aller linken Richtungen versammelten sich draußen, drinnen stank es den Ordner und Polizisten ziemlich. Obwohl die CDU gleich zu Beginn verkündete, der Konsul werde nicht kommen, kam es zu Rangeleien und schließlich zur Räumung durch die Polizei und zu zwei bis drei Festnahmen. Daraufhin demonstrierten etwa 60 Leute durch die Stadt unter den Parolen "Freiheit für Südafrika", "Freiheit für N. Mandela", "Laßt die Leute frei", die übrigen 40 Leute "bewachten" das Hotel. Die CDU führte dann eine Mitgliederversammlung durch, ohne Konsul, die Kieler Nachrichten verschwieg die Sache. — (uwa)

Krankenpflegetarif

Weitere Lohnsenkung eingeleitet

Im Vorfeld der ab kommendem Jahr in Kraft tretenden Bundespflegesatzverordnung (BPfIV), die den Krankenkassen u.a. das Recht einräumt, die "tatsächliche Stellenbesetzung und Eingruppierung" zu kontrollieren, betreiben die hannoverschen Krankenhausträger den Abbau lange verbindlicher Eingruppierungsregelungen.

Bis zur Durchsetzung der 40-Stunden-Woche ab 1972 galt im Pflegebereich der "geteilte Dienst" als Regelarbeitszeit. Das bedeutete ganztägige Verfügbarkeitspflicht bei "Freizeit" zwischen den arbeitsintensiven Zeiten. Mit der Arbeitszeitanpassung an die übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes gelang es in einigen Häusern, den Schichtdienst mit Anspruch auf festgelegte Freizeiten durchzusetzen, so daß für jede Schicht Stationsleitungsstellen eingerichtet werden mußten.

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom Dezember 1983 wird jetzt vom SPD geführten hannoverschen Krankenhausdezernat zum Anlaß genommen, diese in den BAT-Richtlinien nicht abgesicherte Eingruppie-

rungspraxis als "übertariflich" anzugehen. Ab sofort sollen in den sechs städtischen Krankenhäusern die Stationen wieder nur mit jeweils einer Leitungs- bzw. stellvertretenden Leitungsstelle besetzt werden. Langfristig angestrebt wird eine Arbeitsorganisation, wie sie aus gleichem Anlaß in dem der Diakonie untergeordneten orthopädischen Krankenhaus "Anna-stift" derzeit eingeführt wird: Der Funktionsinhaber der Stationsleitung wird bei 5-Tage-Woche und 8-Stunden-Tag "zwischen" beiden Schichten eingesetzt und zur reinen Dienstaufsicht aufgebaut.

Auf den Personalversammlungen der städtischen Häuser wurden diese Absichten des Krankenhausdirektors und seiner Verwaltungsleitungen scharf angegriffen. In einer ohne Gegenstimme im Krankenhaus "Siloah" verabschiedeten Resolution an die Ratsparteien, Krankenkassenverband, Gewerkschaftsorgane und örtliche Presse heißt es u.a.:

Dies "... würde dazu führen, daß die alten hierarchischen Krankenhausstrukturen auch im Pflegebereich wieder gestärkt ... werden. — Statt Ausbau von Teamarbeit zurück zu alten Befehlsstrukturen!"

So "... werden die ohnehin zu geringen Fortbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen im Krankenpflegebereich weiter eingeschränkt. — Hierbei werden besonders Frauen betroffen!"

In der Begründung für die Forderung nach Beibehaltung und tariflicher Absicherung der üblichen Eingruppierungspraxis heißt es abschließend:

"... Die gerade im letzten Jahrzehnt ausgeweitete Vielzahl der neuen (oft zusätzlichen) diagnostischen und therapeutischen Verfahren und deren Auswirkungen auf den Pflegeprozeß sprechen ebenso gegen einen Abbau der Organisationsstrukturen im Pflegebereich wie die Intensivierung der Leistungserbringung auf den Stationen durch die Verkürzung der Verweildauer je Patient im Krankenhaus." — (frw)

Krankenhausreform München Assistenzärzte gegen schlechtere Patientenversorgung

München. Die Vollversammlung der Assistenzärzte in München hat kürzlich verschiedene Vorhaben von OB Kronawitter zu einer Krankenhausreform abgelehnt. Unter anderem will die Stadt an ihren Krankenhäusern "Überleistungen an Patienten" abbauen mit dem Hinweis, daß ein großer Teil der Patienten mehr Versorgung bekomme, als sie sich überhaupt "selber wünschen". Zukünftig sollten bei

der Einlieferung exakt das Therapieziel festgehalten und die Maßnahmen dahin genau festgelegt werden, darüber hinaus dürften dann keine Leistungen vollbracht werden. Auch Untersuchungen zur Diagnosefindung würden künftig stark eingeschränkt und die Krankenhausärzte dürften weniger eigene Untersuchungen durchführen, sondern müßten sich vorrangig auf die Werte des einweisenden Arztes verlassen.

Das Vorhaben dieser Leistungseinschränkungen an den Krankenhäusern haben die Assistenzärzte jetzt abgelehnt und vielmehr eine "Verbesserung



der Patientenversorgung" gefordert. Sie wollen vom städtischen Dienstherrn auch keinerlei Eingriff in die "originäre ärztlichen Bereiche wie Diagnostik und Therapie" hinnehmen.

Die Krankenhausreform sieht auch einschneidende Veränderungen in den Organisationsstrukturen vor. Im Moment ist zum Beispiel noch die Wahlbarkeit der ärztlichen Direktoren gegeben, die Krankenhauskonferenz paritätisch besetzt von Verwaltung, den Ärzten, von Pflegekräften und dem Personalrat. Das soll zur "Erhöhung der Effektivität" beseitigt werden. Die Assistenzärzte sehen darin ebenfalls die Gefahr der Verschlechterung der Patientenversorgung, außerdem fordern sie: "Die demokratischen Strukturen und Gremien an den Krankenhäusern müssen beibehalten und weiterentwickelt werden." Den Versuch der Stadt, über eine "Krankenhausreform" in Zukunft den Assistenzärzten vorrangig befristete Arbeitsverträge zu geben, wollen sie auf keinen Fall akzeptieren.

Die Assistenzärzte sind die erste Gruppierung, die gegen die angestrebte "Reform" Stellung bezogen hat, die ÖTV hat das Problem erst einmal auf die Personalräte abgewälzt, die GRÜNEN im Stadtrat haben sich noch keine "Meinung gebildet". — (kag)

Neuer Postdienst im Versuch:

TEMEX – "Fernwirken" für Kapitalisten und Behörden verbilligt und vereinfacht

Mannheim. 1986 startet in Mannheim und sieben weiteren Städten in der BRD der Betriebsversuch für TEMEX, ein neuer Datenübermittlungsdienst der Post. "TEMEX" von telemetry – exchange bedeutet Fernwirken, d.h. Überwachung und Steuerung räumlich entfernter Objekte: – Fernmessen, z.B. Ablesen von Zählern und Meßgeräten bei Gas, Wasser, Emissionswerten usw. – Fernanzeigen von Alarm- oder Notsituationen wie Feuer, Einbruch, Maschinendefekten, – Ferneinstellen, z.B. Lenken von Energien und Verkehrsflüssen, – Fernschalten, z.B. Beleuchtung, Heizung, Geräte.

An sich werden Fernwirktechniken schon lange eingesetzt, allerdings bisher meist über automatische Wähler-

jeweilige Leitstelle übertragen.

An welche Interessenten wendet sich die Post? Einerseits werden die bisherigen Benutzer von Fernwirktechniken angesprochen, z.B. Besitzer "wertvoller Objekte" mit Einbruch- oder Feueralarmanlagen, oder Firmen und kommunale Versorgungseinrichtungen mit Meldeanlagen für technische Störungen. Gegenüber separaten Standleitungen mit Kosten von 4 DM/100 m monatlich soll TEMEX billig angeboten werden, zu einem monatlichen Festbetrag von 3 bis 15 DM. Außerdem sei Temex schneller und sicherer als Wählgeräte. Organisationen wie Kommunalbetriebe, technische Hilfswerke, Polizei, Feuerwehr bis hin zur Bundeswehr wollen TEMEX zur Alarmierung ihrer Einsatzkräfte

le wäre jedoch erst bei flächendeckender Anwendung von TEMEX rentabel. Eher werden die bereits eingerichteten Leitstellen für die AWAG-Technik erweitert, deren Betreiber Firmen wie Siemens und Tele-norma sind. So heißt es in dem Werbeblatt der Post: "Sind Sie Betreiber einer Leitstelle? Dann teilen Sie Ihr Interesse der Post bitte mit. Ihre Wünsche werden dann gegebenenfalls schon jetzt in die Planung einbezogen werden." In Mannheim hat Siemens seit 1.10.85 eine große Werbekampagne für seine "zentrale Leitstelle für Intelligente Sicherung" gestartet, die fast wörtlich genau die Dienstleistungen anbietet, die für TEMEX-Nutzung im Gespräch sind.

Nicht zuletzt werden auch die Lieferanten für die Anlagen über Ausschreibungen und Wettbewerbe aufgemischt. Im Betriebsversuch werden Systeme verschiedener Hersteller, z.B. ANT, Autoplan, Siemens, SEL, Nixdorf getestet; der Gewinner bekommt die Erstbedarfsmenge zugeschlagen.

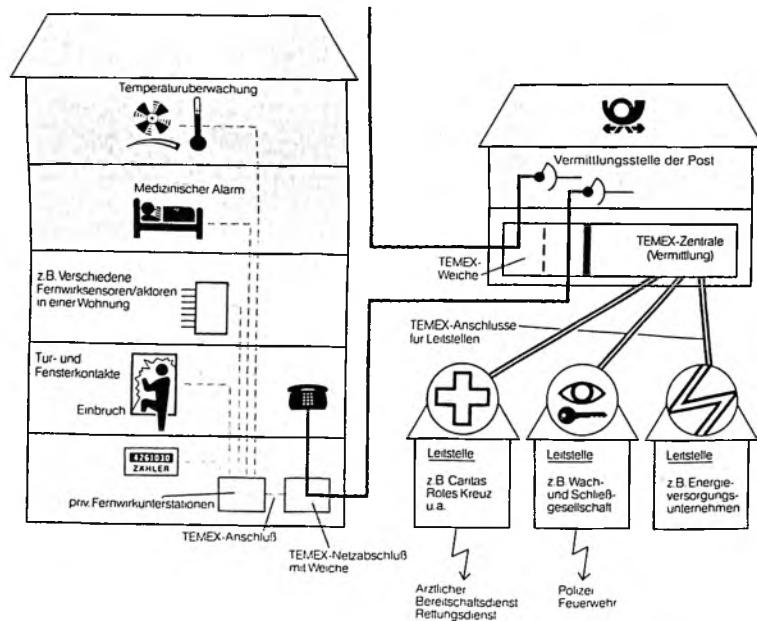
Interesse an TEMEX hat auch das Bundeskriminalamt angemeldet: Es könnten dann regelrechte private Verbrauchsprotokolle in die Rasterfahndung einfließen, statt wie bisher im besten Fall monatliche Abrechnungen.

Da personenbezogene Daten erhoben werden, sind die Datenschutzbefragten beim TEMEX-Versuch mit eingeschaltet. Ihr Ziel ist es, über Rechtsvorschriften oder einen Paragraphen des in der Diskussion stehenden Landesmediengesetzes einige Schutzrechte festzuschreiben: – Nutzung der erhobenen Daten nur für den konkreten Zweck; – Schutz vor unbefugtem Zugriff; ein Anzeigegerät in der Wohnung zur Kontrolle, wer wann über Fernwirken welche Daten abfragt; – jederzeitige Abschaltmöglichkeit durch den Betroffenen. Andere Forderungen richten sich gegen einen möglichen Anschlußzwang.

Wenigstens scheinen die Probleme mit den Datenschützern und der deutliche Geruch von Überwachung und Anschlußzwang die Post bisher noch davon abzuhalten, den TEMEX-Versuch breit in der Öffentlichkeit zu propagieren.

In Mannheim und Hannover sind es vor allem die Stadtverwaltungen, die etliche ihrer Einrichtungen für den Betriebsversuch zur Verfügung stellen. Sie zahlen sogar dafür: In Hannover betragen die Investitionen für die Überwachung von 30 städtischen Einrichtungen, für Fernmessen und -Steuern von 30 Heizanlagen und ein Parkleitsystem 1,2 Mio. DM, die jährlichen Gebühren werden auf 20000 DM geschätzt.

Quellenhinweise: Div. Werbeschriften der Post; Datenschutzbericht Ba.-Wü. 1984; FR 8.6.85. – (bar)



und Ansagegeräte (AWAG), oft über Standleitungen oder betriebseigene Netze. Das Neue an TEMEX ist nun: Diese Fernwirkinformationen werden durch eine Zusatznutzung im niedrigen Frequenzbereich über das bestehende öffentliche Fernsprechnetz übertragen, ein Kommunikationsnetz also, das faktisch alle Haushalte erreicht. Telefonieren und Übertragen von Fernwirkinformationen kann gleichzeitig und ohne gegenseitige Störung erfolgen.

Die Abbildung aus einem Postwerbeblatt erläutert, daß beim Nutzer lediglich die Fernwirkssensoren/-aktoren samt Temexanschluß und -netzabschluß zu installieren sind. In den Ortsvermittlungsstellen der Post werden Temex-Zentralen eingerichtet, d.h. Computer, die die Anschlüsse in einem Rhythmus von drei Sekunden abfragen und die Informationen an die

benutzen können. Die eher spärlichen Werbebrochüren der Post suggerieren dagegen vor allem private Anwendungen "in einer Wohnung", wie z.B. Tiefkühltruhen kontrollieren. Mit dem Motto "Was Sie alles mit Ihrem Telefon machen können!" wird davon abgelenkt, daß es den Kapitalisten um eine Verbilligung ihrer Infrastruktur geht.

Hauptinteressenten und -nutznießer von TEMEX sind Betreiber von Leitstellen. In der Abbildung sind dies Rettungsdienste, Wohlfahrtsverbände, Wach- und Sicherheitsunternehmen und Versorgungsbetriebe, die sich eine erhebliche Reduzierung ihres Außenbetriebes erwarten. Interessenten wie die Heizungsabrechnungsfirmen ISTA und die Stadtwerke wollen die Zählerstände messen und dadurch ihr Personal für Ablesen und Datenerfassung einsparen.

Der Betrieb dieser Art von Leitstel-

"Freiheit für Heß"
Die "Konservative Aktion"
will 4. Partei gründen

Hamburg. Gegen deren "Freiheitskongreß für Heß" am 30.11./1.12. in Hamburg hatte sich aus folgenden Organisationen eine Aktionseinheit gebildet: DKP, VVN, GAL, BWK, KB, FAU/R, Jusos, Volksfront, Gruppe Junger Anarchisten und verschiedene Initiativen. In ihrem Aufruf "Stoppt den Kongreß – Freiheit für R. Heß" hieß es u.a.: "Heß hält die Verbrechen des Nationalsozialismus noch heute für Recht. Seine Freilassung unter solchen Umständen ließe darauf hinaus, das Nürnberger Urteil über ihn und andere Naziverbrecher aufzuheben ... Das käme nicht nur einer vollständigen Rehabilitierung, sondern auch einer vollkommenen Legalisierung des historischen deutschen Faschismus und seiner Verbrechen gleich ... Die Freilassung von Heß ... würde in einem Land, in dem die faschistische Vergangenheit nicht bewältigt, sondern vielmehr verschwiegen, beschönigt und verdrängt wird, wo alte Nazis wieder zu Amt und Würden gekommen sind, wo wieder Minderheiten unterdrückt werden, Rassismus und Revanchismus an der Tagesordnung ist, auch eine Ermunterung für aktuelle und militant-konservative Aktivitäten bedeuten. Unter dem Vorwand der Humanität zielt die Kampagne der "Konservativen Aktion" keineswegs auf Menschlichkeit, sondern im Gegenteil auf die Mobilisierung für eine Ideologie und Praxis der Unmenschlichkeit, des Rassismus und der Ausländerhetze, des Massen- und Völkermordes."

Garniert wurde der Kongreß mit Themen wie: Ausländer und Abtreibung – Deutschland muß wieder eins werden – Von der Sozialleistungsellschaft zur Leistungsgesellschaft. In der Aktionseinheit gab es – teilweise quer durch die Organisationen – unterschiedliche Auffassungen über die Rolle der "Konservativen Aktion". Teilweise wurde gesagt, sie sei eindeutig faschistisch, wovon abgegrenzt wurde, daß sie eher eine Hilfstruppe der CDU sei. Daß beides auch zusammenpaßt, also die "Konservative Aktion" die Angleichung von reaktionären und faschistischen Inhalten betreibt (wie die FAU/R in ihrem Flugblatt schrieb), wurde vor allem vom KB bestritten.

Der Landesparteitag der SPD beschloß wenige Tage vor dem Kongreß einen Antrag, in dem es u.a. heißt: "Das Programm dieser Gruppierung zielt auf Volksverhetzung, Verharmlosung des Nazismus, auf Förderung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, auf Beseitigung unserer demokratischen Ordnung." Auf den SPD-Senat hatte das keine Wirkung.



Rund 1500 Leute demonstrierten in Hamburg gegen einen Kongreß der "Konservativen Aktion".

Rund 1000 Polizisten schützten am 30.11. den Versammlungsort mitten in der Hamburger Innenstadt gegen rund 1500 Demonstranten. Die Blockade von Eingängen wurde zusammengeschlagen. Eine Demonstration durch die Innenstadt beendete die Aktion.

Die "Konservative Aktion" beschloß auf dem Kongreß die Gründung einer 4. Partei, vorerst in Hamburg, Bremen und Westberlin. In Bremen soll sie erstmals zu den Bürgerschaftswahlen antreten. Grundlage ist ein "Hamburger Manifest der deutschen Konservativen". (Dieses "Hamburger Manifest" wird im Nachrichtendienst der Volksfront dokumentiert.) Das Pamphlet richtet sich an die Jugend und gegen die Gewerkschaften. — (ana)

Bundeswehr

"Wir werden unsren Kopf nicht hinhalten!"

Augustdorf. In der Augustausgabe der Truppenzeitschrift "Heer" wurde der Artikel "15 Monate – verlorene Zeit?" veröffentlicht. Scheinbar objektiv und bundeswehrkritisch aufgemacht, läßt der Artikel ein klares "Nein!" auf die in der Überschrift gestellte Frage durchschimmern. Der Kommandeur des Panzeraufklärerbaillons 7, Oberstleutnant Jaster, wollte nun eine Stellungnahme der Mannschaftssoldaten zu diesem Artikel. Ende Oktober hat er sie bekommen. Sie ging direkt in Form eines Briefes an den Divisionskommandeur und wurde mehrheitlich von den Soldaten der 5. Kompanie verabschiedet. Darin heißt es: "Es wurde deutlich, daß die überwältigende Mehrheit der Wehrpflichtigen (W 15) die dort aufgeworfene Frage 'Bund – verlorene Zeit?' rundheraus bejaht. Als Gründe für dieses vernichtende Urteil wurden immer wieder der als menschenunwürdig erlebte Zwang zum Gehorsam und die weitgehende Einschränkung der Meinungsfreiheit genannt; zudem

zeigten sich die Soldaten durch den sinnlosen und stupide erscheinenden Dienst frustriert (z.B. Formaldienst, ineffektiver Geländedienst etc.), was besonders schwer wiegt, da die Dienstzeitbelastung enorm hoch liegt, bedingt durch die vielen Wachen, Nachtausbildungen und andere Sonderdienste. Es herrscht unter den Mannschaftsdienstgraden der Kompanie einhellig das Gefühl, ein Mensch zweiter Klasse zu sein. Die Folge ist, daß die Gedanken aller Soldaten täglich nur um die noch abzuleistende Tageszahl kreisen; die häufigen Kritzeleien von Tageszahlen überall in der Kaserne geben die Stimmung in der Truppe völlig korrekt wider. In internen Gesprächen machen einige Soldaten auch deutlich, daß sie ihr Gelöbnis, 'die Bundesrepublik Deutschland tapfer zu verteidigen', für sie lediglich eine Pflichtübung sei und sie nicht bereit seien, im Ernstfall 'den Kopf hinzuhalten' ... daß sie der 'Befragungsaktion' des Kommandeurs zu diesem Thema mißtrauen und sich fragen, ob ihm die schlechte Stimmung der Truppe nicht längst bekannt sei (zumal er selbst einmal Panzerschütze gewesen sei) und vorgebrachte Kritik nicht ohnehin ignoriert werde. Sie erklärten, es sei unwürdig, nur auf Aufforderung des Kommandeurs hin ihrem Unmut Luft machen zu dürfen, während sie sonst täglich den Mund halten müßten". Eine offizielle Reaktion steht noch aus. Die Division hat sich aber schon nach den Urhebern erkundigt. 21 Rekruten einer Panzergrenadierkompanie in Immendingen haben in einem Brief an Wörner angekündigt, im Falle eines NATO-Einsatzes von ABC-Waffen sich nicht an ihr Treuegelöbnis halten zu wollen. Die Briefschreiber wurden unter Druck gesetzt, ihre Unterschriften zurückzuziehen. Bei sieben gelang dies. Ihr Kompaniechef, Hauptmann Fechner, soll nun als Chef abgelöst werden. Er hatte in einem "SPIEGEL-Gespräch" die Bundeswehr kritisiert. — (E.T.)



Streik beim Autoradiohersteller Progama GmbH

Acht Wochen Kampf für kollektiven Schutz gegen "Vertragsfreiheit" und "Arbeit nach Maß"

Heidenheim/Gerstetten. "Was die bestreikte Firma betrifft, so muß man sich nur wundern, wie sich ein angeblich ökonomisch so wenig gefestigter Betrieb seit über sieben Wochen über Wasser hält. Der Verdacht liegt nahe, daß der Geschäftsleitung von mächtigen Helfern ganz massiv der Rücken gestützt wird", so ein Kommentator der Heidenheimer Zeitung gegen Ende des Streiks.

Die IGM begann am 18.9. nach fünfmonatigen ergebnislosen Verhandlungen den Streik um einen Anerkennungstarifvertrag (s.a. Politische Berichte 22/85) mit einer kräftigen Fehleinschätzung: Nach zwei Wochen werde der Kapitalist Röhlich in dem high-tech-Betrieb ohne die betriebspezifische Qualifikation seiner Techniker, deren Mehrheit zusammen mit vor allem ungelernten jungen Frauen in den Streik trat, bezwungen sein. Streikposten wurden überhaupt erst eine Woche später aufgestellt, als offenkundig wurde, daß Röhlich "Arbeitswillige", zusätzliche Leiharbeiter, Familienangehörige, Putzfrauen und arbeitslose Türkinnen in der Produktion zu ungenehmigten Überstunden heranzog.

Im Laufe der folgenden Wochen verdeutlichte sich zunehmend, daß die IGM hier nicht nur gegen einen relativ kleinen, skrupellosen Kapitalisten antrat, sondern gegen politische Zielsetzungen des Kapitals und der Späth-Regierung. Dies war ein Kampf gegen die Öffnung des einheitlichen Tarifvertragswesens durch Sonderkonditionen für Unternehmen in der Anfangsphase nach amerikanischem Vorbild (Ute Röhlich: "Der Betrieb kann nicht etwas hergeben, was er noch gar nicht erwirtschaftet hat") sowie gegen die "Vertragsfreiheit", d.h. den Abschluß individueller Arbeitsverträge als Basis für mehr Flexibilität. Die Mittelstandsvereinigung der CDU offenbarte: "Progama ist überall." Sie warf der IGM vor, potentielle Investoren vom Raum Heidenheim abzuschrecken. Die baden-württembergische Landesregierung, die mit Millionensubventionen und Technologie-Transfer über die Steinbeis-Stiftung bei Progama ihr betriebliches Zukunftsmodell vorführte, hielt sich scheinbar heraus. Die Ansicht war recht verbreitet, daß jemand, der millionenschwere öffentliche Starthilfe entgegennehme, "geradezu eine – wenn auch mehr moralische – Verpflichtung zu ordentlicher, zeitgerechter Entlohnung der Mitarbeiter" habe (Heidenheimer Zeitung). Späth aber dachte nicht daran,

wie von verschiedenen Seiten gefordert, Röhlich zur Raison zu bringen. Genau besehen war die Haltung der Landesregierung jedoch eindeutig. Mitte Oktober beorderte das Inneministerium den Sondereinsatzkommandoleiter Seifried, der bis dato einen seit eineinhalb Jahren gesuchten Mörder finden sollte, nach Gerstetten ab, wo er an der Spitze von mehreren Hundertschaften Polizei dem "Recht auf Arbeit" zu seiner Durchsetzung verhalf. Dies bedeutete den Kampf um eine richterlich verfügte 3 m breite Gasse, durch die Röhlich seine Streikbrecher in Kleinbussen, später in Linienbussen durchschleuste. Es kam zu Verhaftungen, Strafanträgen wegen Nötigung und Beleidigung. Streikposten erlitten Körperverletzungen und standen unter permanenten polizeilichem Einsatz von Videokameras. Üblich waren Eilentscheidungen der Justiz zugunsten der Geschäftsleitung, andererseits Verschleppung der Anträge

schadensersatzpflichtig strafbar gemacht haben, sollen auch die Verantwortung tragen". Und er verwies darauf, daß in einem solchen Falle eben nicht Tarife, sondern Gesetze Mindestbedingungen definieren (!).

Die Auseinandersetzung verschärfte sich. Die IGM, unterstützt von etlichen Einzelgewerkschaften wie ÖTV, IG Textil, IG Druck etc., mobilisierte Streikposten aus ganz Baden-Württemberg. Solidaritätserklärungen und Spenden (insgesamt ca. 65000 DM) kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. In Gerstetten, Heidenheim und vor dem Haus der Röhlich fanden Demonstrationen statt. Der Einladung der IGM zu einer Bürgerversammlung in Gerstetten folgten über 100.

Die SPD stellte sich deutlich hinter die IGM. Der Gerstettener SPD-Ortsvorsitzende als auch das Gemeinderatsmitglied der GRÜNEN erklärten, sie werden sich dafür einsetzen, daß es in Gerstetten keinen Betrieb mehr



Drei Hundertschaften schaffen Platz für den Streikbrecherbus. In der Gasse: Chefbuchhalter Ulrich, dann Röhlich, dahinter Soko-Leiter Seifried.

der IGM gegen Röhlichs eindeutige Verstöße gegen das Betr.V.G. (Verweigerung des Zutrittsrechts für den Betriebsrat etc.).

Nach vier Wochen Streik waren erneute Verhandlungen unter dem Landrat an der Maßregelungsklausel gescheitert. Röhlich bestand auf der fristlosen Kündigung des gesamten Betriebsrats wegen Verletzung der Neutralitäts- und Friedenspflicht. Der Vorsitzende des VMI Heidenheim-Aalen-Schwäbisch Gmünd bestärkte ihn dabei, obgleich der VMI nach jedem Tarifkampf eine solche Klausel unterschreibt. Die, die "sich

gebe, der nicht nach Tarif bezahlt. Mehrere SPD-Abgeordnete brachten die Sache mit einer Kleinen und Grossen Anfrage vor den Landtag.

Der über sechswöchige Streik zwang schließlich die Landesregierung an den Verhandlungstisch mit der IGM-Bezirksleitung Stuttgart und der Progama-Geschäftsleitung. Späth setzte die Betriebsräte dabei massiv unter Druck. Während den Verhandlungen meldete die Gerstettener Walther Electronic AG (388 Beschäftigte), die 40 % des Progama-Stammkapitals hält und ihr Hauptzulieferer ist, Vergleich an. Die

Landesregierung hatte plötzlich ihre ursprünglichen Konditionen für eine Bürgschaft unerfüllbar hochgeschraubt. Auch Röhlich hatte als Vicedirektor der European Electronic Enterprises (EEC), London, die wiederum 1/3 der Aktien von Walther besitzt, an der Herbeiführung dieser Situation regen Anteil. Es bestand die Gefahr, daß Walther nun die Techniker "freisetzt", die die Progammma-Produktion hätten weiterführen können (Progammma produzierte anfangs in Walther-Räumen mit Hilfe deren Techniker).

Diese prekäre Situation blieb für die IGM nicht ohne Einfluß auf das Verhandlungsergebnis. Als Erfolg ist zu werten, daß ein "Firmentarifvertragswerk" mit den Tarifen Nordwürttemberg-Nordbadens durchgesetzt, die Betriebsratskündigungen zurückgezogen wurden und keinerlei Maßregelungen der Streikbeteiligten stattfinden dürfe. Dies bedeutet für die Beschäftigten ab Januar '86 eine wesentliche materielle Besserstellung durch tarifliche Eingruppierung und die zusätzliche bislang fehlende Le-

stungszulage von 16% für Arbeiter und 10% für Angestellte, 30 Tage Urlaub, höheres gesichertes Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Alterssicherung etc. – was in der Späthschen Fiktion eigentlich keinen Platz mehr hat. Demgemäß meldete die bürgerliche Presse nach Streikende: "Vertragsfreiheit jetzt vorbei."

Andererseits wurden der IGM Zugeständnisse abgepreßt: So tritt die Arbeitszeitverkürzung erst am 1.7.86 in Kraft. Die anstehende Lohnerhöhung '86 gibt es bei Progammma erst ab 1.1.87 und einzelne Abschnitte aus dem Manteltarifvertrag entfallen, z.B. muß die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung weiterhin ab dem ersten, statt wie tariflich nach dem dritten Krankheitstag vorgelegt werden. Als Minus werten die Streikenden außerdem, daß es nicht gelang, für 1985 noch etwas herauszuholen.

Geschäftsgrundlage des gesamten Vertrags ist eine Erklärung des Betriebsrats, er werde zurücktreten, wenn 40% der Belegschaft – entspricht genau dem Streikbrecheran-

teil – in einer geheimen Abstimmung in der ersten Januarwoche '86 eine Neuwahl fordern.

Der anfängliche Optimismus der Streikenden, auch diese Hürde erfolgreich zu nehmen, ist nicht mehr angebracht. Nach Streikende wurden Interviews mit den "Arbeitswilligen" veröffentlicht, wonach der Streik unnötig gewesen sei. Die Belegschaft ist tief gespalten. Röhlich torpediert den Vertrag durch Abmahnungen, Versetzungen und Umgruppierungen. Ein Tag nach Streikende sprach er eine "betriebsbedingte" Kündigung gegen einen Ingenieur aus, dessen Gehalt um mindestens 800 DM erhöht werden muß. Vor dem Arbeitsgericht läuft inzwischen ein von 25 Streikbrechern eingeleitetes Amtsenthebungsverfahren gegen den Betriebsrat, ganz "zufällig" über Röhlichs Anwaltsbüro. Schafft es Röhlich, einen neuen Betriebsrat mit seinen Getreuen zu bestücken, so wäre die Umsetzung des Tarifvertrags ernstlich gefährdet. Die IGM drohte Kündigung des Vertrags an. Dies hieße Neuaufnahme des Streiks. – (frr,rok)

Späth über Tarife und Gewerkschaften

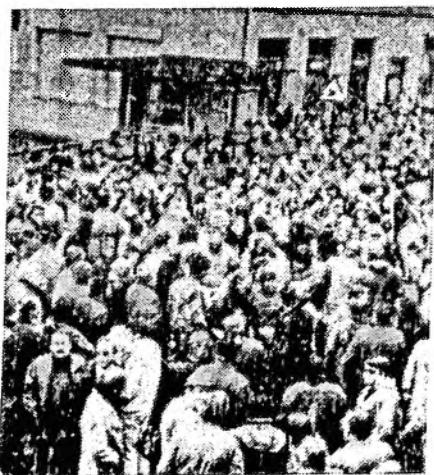
Lothar Späth ist mit einigen Leuten seines Kabinetts als Schlichter im Progammma-Streik aufgetreten. Ist der abgeschlossene Tarifvertrag nun im Sinne von Späths Vorstellungen von Tarifpolitik und Gewerkschaften oder dagegen?

Dazu einige Passagen aus Späths jüngstem Buch "Wende in die Zukunft": "Die klassenbildende Homogenität der Gewerkschaftsmitglieder ist jedoch längst ebenso zur Fiktion geworden wie der angebliche Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Je individueller und anspruchsvoller die am Arbeitsplatz zu erbringenden Fähigkeiten, um so geringer die Neigung des einzelnen, sich noch dem Prinzip 'Macht durch Masse' unterzuordnen." (S. 36)

"Arbeits- und Betriebszeiten werden zunehmend unabhängig voneinander; nicht nur der Dienstleistungssektor, auch der Produktionsbereich ermöglichen und verlangen immer stärker individualisierte Arbeitsabläufe. Kann es in dieser Situation im wohlverstandenen Interesse der Gewerkschaften liegen, an der Fiktion der einheitlichen Regelbarkeit von Arbeitsverhältnissen festzuhalten? ... Die Gewerkschaften werden um die Erkenntnis nicht herumkommen, daß es besser ist, ihren Betriebsräten mehr Freiheit zu geben und sich selbst als Dachorganisation mit einer Art Richtlinienkompetenz in Form von Rahmentarifverträgen zufriedenzugeben, als an der Ideologie einer nicht mehr

vorhandenen kollektiven Industrie- und Arbeitnehmerstruktur festzuhalten. Sie werden ihr Augenmerk verstärkt auf jene richten, die zu den 'Gewinnern' des technologischen Wandels zählen wollen, und ihnen Wege weisen müssen, ihr Ziel zu erreichen." (S. 38)

Außerdem verlangt Späth die Schaffung tariflicher und gesetzlicher Voraussetzungen für eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitszeit (Teilzeit und Tele-Heimarbeit), des Einkommens, der Arbeitsbedingungen und -inhalte. (S. 97) Und er polemisiert gegen die "durchgängige Rechtsüberzeugung des gesamten kollektiven Arbeitsrechts", nämlich "daß der Arbeitnehmer nur durch die Macht des Kollektivs vor Ausbeutung geschützt werden könne". (S. 145)



Blockade durch ca. 1200 Gewerkschafter aus Baden-Württemberg.

Späths Vorstellung ist hier der alte liberale Wunsch, daß die Lohnabhängigen als Vereinzelte, als Wettbewerber untereinander, ohne kollektive Schutzrechte, auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Neu ist nur die Behauptung, daß der Einzug der Mikroelektronik in die Produktion dafür endlich günstige Voraussetzungen geschaffen habe.

Dabei versucht Späth Unterschiede innerhalb der Lohnarbeit für eine tiefe Spaltung auszunutzen. Er appelliert an die "Bessergestellten" unter den Lohnabhängigen, sich als einzelne durchzuschlagen und Gewerkschaften nur als eine Art Tritt- brett individuellen Fortkommens zu akzeptieren. Folglich läßt er als Aufgabe der Gewerkschaften nur die Setzung eines unverbindlichen Rahmens gelten. Die tatsächlichen Entscheidungen über Arbeits- und Lebensumstände sollen betrieblich fallen. Auf betrieblicher Ebene aber haben die Kapitalisten leichtes Spiel, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Abschläge wegen Kapitalmangels, schlechter Geschäftslage oder Anlaufschwierigkeiten eines Unternehmens usw. wären die Folge. Die Verhältnisse auch der "bessergestellten" Lohnabhängigen würden zum Spielball, viel stärker noch die der unteren Einkommensbereiche.

Was die Ausgangsfrage betrifft: Der Progammma-Tarif, die Verbindlichkeit des Metall-Tarifvertrags – allerdings mit gewissen Ausnahmen und zeitlichen Verzögerungen – läuft diesen Vorstellungen Späths zuwider.

HBV Main-Taunus Tariftaktik Banken

Frankfurt. HBV-Betriebsräte und Vertrauensleute besprachen folgende Forderung für die Tarifrunde: 4% seien nötig zur Abdeckung der steigenden Lebenshaltungskosten, den Produktivitätsfortschritt miteinberechnet, 6,5 %. Um einen Teil der Umverteilung der letzten Jahre wieder rückgängig zu machen, sei eigentlich eine Forderung von 10 % mehr notwendig, jedoch derzeit nicht durchsetzbar. Deshalb will man wie ÖTV 6,5 % fordern und wegen der gigantischen Gewinne der Banken eine Einmalzahlung von DM 3 500,- für jeden. — (rst)

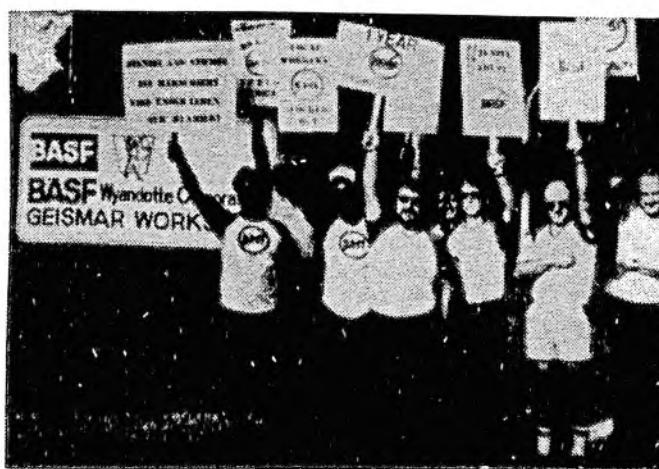
§ 116 AFG: Aktionen und Warnstreiks

Dortmund. Am 31.11. führte die IG Metall eine Kundgebung in einem Arbeiterviertel zum Thema Streikrecht durch; am 4.12. fand eine Vertrauensleutesitzung der drei Hoesch-Werke statt, an der 1000 Arbeiter teilnahmen. Während einer anschließenden Kundgebung wurde Hoesch-Chef Rohwedder, der sich zu einer Stellungnahme veranlaßt sah, ausgepfiffen; am 5.12. streikten 8000 Hoesch-Arbeiter eineinhalb Stunden lang. Auch in ande-

Augsburg. 5000 kamen zur zentralen Kundgebung des DGB-Südbayern gegen die Änderung des § 116 AFG am 29.11. in Augsburg. Mit schwarz-rot-goldenen Transparenten wurde eine Änderung als "Wende zu einer anderen Republik" beschworen. Golda, BR-Vorsitzender von BMW, wurde als Redner ausgepfiffen, weil er 1985 Streikbrecher war. Zur gleichen Zeit wurden dem Augsburger CSU-ler Höpfinger (Staatssekretär bei Blüm) 8 200 Protestunterschriften überreicht. — (oll)



ren Betrieben wurde die Arbeit niedergelegt. Die örtlichen Kapitalisten drohten dem DGB schon vor Durchführung der Warnstreiks mit Schadenersatzklagen, da es sich um rechtswidrige politische Streiks handele. Die IG Metall beschreibt die Folgen einer Gesetzesänderung in einem Flugblatt: "... Dann könnten die Gewerkschaften keine Forderungen für Arbeitnehmer mehr stellen. Sie könnten bei den Arbeitgebern nur noch betteln. Denn ohne Streikmöglichkeit könnten die Gewerkschaften nichts mehr durchsetzen..." — KPD und BWK führen am 18.12. in Dortmund eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema Streikrecht durch. — (Mak)



USA: Seit 17 Monaten streiken die 400 Beschäftigten des BASF-Werkes in Geismar, Louisiana. Als der Tarifvertrag auslief und die Gewerkschaft OCAW Lohnerhöhungen forderte, sperrten die BASF-Kapitalisten aus und verlangten, daß die Beschäftigten sich mit 300 bis 400\$ am Gesundheitswesen beteiligen und Absicherungen länger Beschäftigter gestrichen würden. Sie halten mit Streikbrechern den Betrieb aufrecht. Die US-Gewerkschaft forderte die IG Chemie zur Unterstützung gegen die BASF-Kapitalisten auf, diese lehnte ab. Der AFL-CIO verurteilt den Versuch, die Gewerkschaft im Betrieb zu beseitigen, und fordert zum Boykott der BASF-Produkte auf. — (gba)

Hertie-Schließungen im Ruhrgebiet

Dortmund. Von der zum 31.3.86 geplanten Schließung der Hertie-Kaufhäuser in Dortmund, Castrop-Rauxel und Wanne-Eickel sind 900 Beschäftigte betroffen. Dazu beschlossen die Betriebsversammlungen, Mehrarbeit an den verkaufsoffenen Samstagen zu verweigern. In Dortmund wurden während einer Betriebsversammlung mit dem Vorstand angeforderten Polizisten vom Betriebsrat rausgeschmissen. In Castrop-Rauxel werden die Aktionen der Hertie-Belegschaft von IG Metall, GEW, HBV, DKP und Grünen unterstützt. — (axg)

Krankenpflegeschüler geben nicht nach

An einigen Orten konnten die Krankenpflegeschüler/innen den Versuch abwehren, die Ausbildungsvergütungen per Gesetz um 40% abzusenken. In Wiesbaden beschloß die Betriebskommission der Städtischen Kliniken die Weiterzahlung der bis zum 1.10. gültigen Vergütungen. Wird in den Tarifverhandlungen die Absenkung durchgesetzt, übernimmt die Stadt die Zahlung der Differenz. In Heidenheim beschloß der Kreistag, den Auszubildenden 144 DM mehr zu zahlen, als die Richtlinien vorsehen. In Soest dagegen haben CDU und Bürgergemeinschaft einen Antrag abgelehnt, sich gegen die Kürzung auszusprechen. Der Kommunale Arbeitgeberverband droht dem Landkreis Ludwigsburg mit Ausschluß und einer

Vertragsstrafe von 98 520 DM. Dem Druck der Lernschwestern und -pfleger nachgebend, hatte der Krankenhausausschuß des Kreistags beschlossen, den neu eingestellten Auszubildenden die bisher geltende Vergütung zu zahlen. — (scc)

Daimler-Benz: Bundesweite Versetzungen

Mannheim. Wegen des schlechteren Nutzfahrzeuggeschäfts sollen etwa 800 Arbeiter in das Sindelfinger PKW-Werk "abgeordnet", d.h. zwangsversetzt werden. Von Gaggenau gibt es diese Abordnungen schon, von Kassel und Wörth fangen sie jetzt an. Ist die Auftragslage bis 2/86 nicht "entscheidend" besser, sollen von Mannheim 150 abgeordnet werden. Wegen der Auslösung (750 DM und Unterkunft) gibt es immer einige Freiwillige, ansonsten werden vor allem Ledige zwangsverpflichtet. Frühere Abordnungen dauerten je nach Auftragslage zum Teil über ein halbes Jahr. — (scr)

Berufsschüler demonstrierten

Kiel. Gegen die Streichungspläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung von weiteren 130 Lehrstellen im Haushaltsplan 1986 demonstrierten am 30.11.85 in Kiel rund 300 Berufsschüler. Sie forderten 130 Planstellen und sofortige Einstellung von 16 Lehrern an den Flensburger Berufsschulen. Die Demonstration wurde auch vom Landeselternbeirat und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützt. — (clm)

Landtagswahlprogrammatik der Grünen

Gegen die CSU, aber Stimmen von SPD-Anhang und Nichtwählern

München. Der Landesparteitag der bayerischen Grünen fand Anfang und Mitte November 1985 in Weißenburg statt. In einem "Vorschlag für ein Wahlkampfkonzept", das in der Monatszeitschrift "Grüne Zeiten" vom November 1985 vorgestellt wurde, wird als Zielsetzung "zehn Grüne in den Bayerischen Landtag" angegeben. Der Gegner soll "CSU oder ausgesprochen rechte SPDler wie Kronawitter in München" heißen. Die Stimmen wollen jedoch die Grünen vor allem von zwei Schichten: "die zwischen Nichtwahl und Grün-Wahl stehen und die Wechselwählerinnen zwischen Grünen und SPD". Die "entscheidende Rolle" sollen allerdings die "31% der SPD-Wählerinnen, die mit den Grünen sympathisieren", spielen. Wie kann jedoch der "Gegner" geschwächt werden, wenn nicht größte Aufmerksamkeit der reaktionären, nationalistischen Anhangbildung geschenkt wird und diese empfindlich gestört wird? Wie kann die 60%-Partei in Schwierigkeiten gebracht werden, wenn nicht größere Wählerschichten durch Einwirkung der politischen Opposition der CSU kein Vertrauen mehr schenken? Die Oppositorarbeit im Bayerischen Landtag, die wesentlich darauf berechnet ist, sich gegenüber der SPD als "bessere" Opposition zu profilieren, bringt keinen Fortschritt. Das wechselseitige Abstauben zwischen SPD und Grünen bestimmt das Nachdenken der bayerischen Grünen vor den Landtagswahlen 1986. Die Minderheit der Wähler soll durch die Gewinnung der "potentiellen Wahlboykotteure – das Spektrum der Spontis, Alternativen" etwas verstärkt werden.

Die beschlossene Programmatik verstärkt diesen Eindruck. Ein Beispiel sei hier hervorgehoben: So radikal der "Natur und Umweltschutz" daher kommt mit der Charakterisierung "der profitorientierten, skrupellosen Ausbeutung und Zerstörung der Natur" so zurückhaltend und verschleiern wird zur "Gesundheitspolitik" der Zusammenhang zwischen Ruinierung der menschlichen Arbeitskraft und dem kapitalistischen Fabriksystem behandelt. – (dil)

Wirtschaftspolitik, Beseitigung der Arbeitslosigkeit

"Radikale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf weniger als 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen, ein "ökologischer und sozialer Umbau der Industrie", der 85000 neue Arbeitsplätze in Umwelt und Umwelttechnologie schaffen soll, eine "Demokratisierung der Wirtschaft", den Ausbau der Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltung sowie die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten mit Vertretern von Produzenten, Konsumenten und Kommunen und die Verwirklichung des Ausbildungsanspruchs, den die Bayerische Verfassung formuliert durch Einrichtung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Kommunen, finanziert durch eine Ausbildungsplatzabgabe nicht hinreichend ausbildender Betriebe – das sind wesentliche Bestandteile des Landtagswahlprogramms der GRÜNEN. Über einen Landesfonds sollen selbstbestimmte Alternativbetriebe gefördert werden, zudem sollen für die Übernahme konkursbedrohter Betriebe (Maxhütte) durch die Belegschaften Landesmittel bereitgestellt werden. Ein Mindestniveau von tausend Mark bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe soll soziale Härten bei Arbeitslosigkeit verhindern.

Gesundheit

Die Gesundheitspolitik der bayerischen GRÜNEN zielt vorrangig darauf ab, Krankheiten bereits im Vorfeld zu verhüten. Dies soll durch die Beseitigung von Schadstoffen in Luft und Wasser, durch verschärfte Smogverordnungen, wie unter "Natur- und Umweltschutz" bzw. "Waldsterben"

bereits ausgeführt wurde, sowie durch genauere Kontrollen aller Lebensmittel erreicht werden.

Zur Reform der ambulanten und stationären Krankenversorgung fordern DIE GRÜNEN in ihrem Programm, daß Kranke wieder ganzheitlich und nicht als Fall für Spezialisten gesehen werden. Die Selbstbestimmung des Menschen müsse auch im Gesundheitswesen gewährleistet sein. Dazu werden neue Formen der Beteiligung der Betroffenen vorgeschlagen, z.B. durch Beiräte und Gesundheitskonferenzen.

Psychisch Kranke sollen nicht ausgesondert, sondern integriert werden. Dies soll durch die Errichtung von Begegnungszentren für Patienten-Selbsthilfegruppen und durch bezahlte Pflegehilfen in Familien und Wohngruppen erreicht werden, so daß Langzeitsstationen mit chronisch Kranken weitgehend überflüssig werden.

Die Kostendämpfung im Gesundheitswesen ist nach Ansicht der GRÜNEN nur durch Verringerung der Krankheiten mit Hilfe von vorbeugender Medizin möglich, Personalabbau und Behandlungsverkürzung zu Lasten des Personals und der Kränken lehnen sie strikt ab.

Demokratie und Recht

Auf dem Weg in eine menschenwürdige Gesellschaft, die von Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung gekennzeichnet ist, setzen sich DIE GRÜNEN für eine weitestgehende Rücknahme staatlicher Repression ein. Der Maßnahmenkatalog dazu betrifft sowohl die Polizei und den Bundesgrenzschutz, die Justiz und den Strafvollzug als auch die Einschränkungen des Demonstrationsrechts, den Radikalerlaß und die Berufsverbote. Zugleich betrachten sie es als eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben, faschistischen Tendenzen entgegenzuwirken, vorbeugende antifaschistische Bewußtseinsarbeit zu leisten und gegen alle Formen von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus konsequent vorzugehen. Für ausländische Mitbürger fordern sie ein Niederlassungsrecht, eine Gleichbehandlung in allen Bereichen mit Bundesbürgern und nach fünf Jahren Aufenthalt in Bayern auch das aktive und passive Wahlrecht auf Landesebene. Asylbewerber sollen menschenwürdig behandelt und betreut werden, die Bedrohung durch Folter soll als Asylgrund anerkannt werden. Auf dem Weg in eine basisdemokratische Gesellschaft wollen DIE GRÜNEN die Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise erweitern, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger in den Kommunen bis hin zum Bürgerentscheid stärken und die Wahlperiode im kommunalen Bereich auf vier Jahre verkürzen. Der Verfilzung von Staat, Wirtschaft und Großorganisationen soll durch klare Trennung privatrechtlicher und öffentlicher Einrichtungen entgegengewirkt werden, politische Mandate sollen mit Aufsichtsratsposten nicht mehr vereinbar sein ...

Landwirtschaft

"Schaffung und Erhaltung einer vielseitigen, ökologisch stabilen Kulturlandschaft" und "Erhaltung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, die die besten Voraussetzungen mitbringen, in ökologischen Kreisläufen zu produzieren" – das sind die Leitgedanken des Landwirtschaftsprogramms der GRÜNEN. Mit einem ganzen Katalog von Maßnahmen, von der Abschaffung der Massentierhaltung über gestaffelte Erzeugerpreise und direkte Einkommensübertragungen, dezentrale Vermarktungsstrukturen, Existenzsicherung, Bodenschutz und eine einkommensorientierte Agrarsozialpolitik bis hin zur Umkehr der Flurbereinigung, von der Einfalt zur landschaftlichen Vielfalt sollen diese Ziele erreicht werden. Darüberhinaus soll der Futtermittelimport gestoppt werden, der Eigenanbau von Futtermitteln gefördert werden, die Situation der Bäuerinnen verbessert und eine Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe ermöglicht werden – die Haushaltssmittel für Agrarkredite sollen zukünftig direkt zur Unterstützung der Kleinbauern verwendet werden. Quellenhinweis: Pressemitteilungen vom 5. und 8. 11. 1985 DIE GRÜNEN – Landesverband Bayern

Azania: Kunst der Befreiung**"Ilizwe!" (Das Land!)
"Eleho!" (gehört uns!)**

James Matthews

Ich
 bin der Befreier
 kein
 weißer Mann kann mich befreien
 nur
 ein schwarzer Mann sich selbst befreien
 von
 weißer Ausbeutung und Unterdrückung
 sich lösen
 von seiner sich selbst auferlegten Minderwertigkeit
 sich weigern
 den zweitklassigen Status anzunehmen
 erkennen
 die Macht schwarz zu sein
 und
 das Gebäude weißer Vorherrschaft zerstören
 Ich
 bin der Befreier



James Matthews

Passkontrolle

Das Gesicht meiner Mutter nimmt die Gestalt
 einer erschreckten Maus an
 wenn sie den Schritt eines Polizisten hört
 das furchterfüllte Flattern ihres Herzens ist ein
 Vogel im Netz
 mein Vater friert seine Gefühle ein wenn man
 den Paß von ihm verlangt
 und ich sehe wie das Feuer in seinen Augen
 langsam stirbt
 wenn seine Hand nach dem Recht zu überleben tastet

Übersetzt von Peter Horn



Quellenhinweise: Tendenzen Nr. 132 – Schwarzafrika: Kunst und Befreiung / Sipho Sepamla: Soweto, das ich liebe – Oberbaumverlag / Das schwarze Wort – südafrikanische Texte – Edition südliches Afrika 18 / Amanda Maatla – Neue Gedichte aus dem südafrikanischen Widerstand – Dortmund: Weltkreisverlag / Karin-Lis Svarre: Joseph lebt in Soweto, Wuppertal: Jugenddienstverlag

Literaturempfehlung: Mbulelo Vizikhungo Mzamane – Die Elefanten sind wir, Der Schüleraufstand von Soweto. Der heute als Schriftsteller im Exil lebende Autor gibt einen Eindruck der Vorgeschichte sowie des Verlaufs der Schüleraufstände von 1976, Roman, Anrich Verlag, 1983 / Peter Magubane: Black Child, Fotoband bei 2001 / James Matthews: Schattentage, Roman. Die Schilderungen von drei Tagen aus dem Leben einer im Ghetto von Kapstadt wohnenden Familie vermitteln Eindrücke ihrer Lebensumstände, Weltkreisverlag, 1985. – (noh)

Johnny Ribeiro, Die Botschaft, 1979, Linolschnitt.
 Der Vogel rechts unten im Bild bringt eine Nachricht, die Bestürzung hervorruft.

Sipho Sepamla

Wie ein Bruder starb

ich will mich an Dinge erinnern
 damit ich sie meinem kleinen Bruder erzählen kann
 ich will mit diesem Mund nur die Wahrheit sprechen
 damit ich aufrecht gehen kann durch die Straßen

ich erinnere mich an den Morgen
 der ältere Bruder verließ das Haus
 um zu der Arbeitsstelle zu gehen
 wo er die letzten fünf Jahre gewesen war
 ich seh noch sein weißes Hemd
 seinen grauen Anzug gerade erst gereinigt
 der gut geschnitten kräftige Glieder umspannte und
 starke Schultern

denn er war stark voller Gesundheit

von seinen Gedanken wußte ich nicht viel
 aber er liebte seinen Nächsten (was immer das heißt)
 er hegte keinen Groll
 schwenkte keine Fahne
 obwohl er kein Feigling war
 er konnte jedermann in die Augen sehn
 denn seine Hände waren nicht besudelt
 vom Blute anderer

als sie kamen um uns zu sagen der Bruder
 sei am Bahnhof in einen Unfall geraten
 da schlügen unsere Herzen wild
 und wir mußten Mutter stützen auf dem Weg dorthin

als wir den Körper sahen eingehüllt in Zeitungspapier
 sein unausgehobenes Grab mit Blut bespritzt
 als hätte ein Wahnsinner voller Haß es herausschießen
 lassen

da gaben die Beine nach vor plötzlicher Schwäche

Bundesarchivgesetz**Datenschutz soll für Geschichtsfälschung herhalten**

Am 25. März hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf "über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes" vorgelegt, der demnächst verabschiedet werden soll. Ziel des Gesetzes ist die "Sicherung des Archivgutes" der BRD und die "Schaffung rechtlich befriedigender Möglichkeiten" der Nutzung. Das Bundesarchiv soll u.a. die Aufgabe haben, "die Politik früherer Regierungen des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel durch fortlaufende Edition wichtiger Dokumente ... für die Allgemeinheit verständlich darzustellen". (1)

Der Gesetzentwurf wird nötig, weil die BRD bald 30 Jahre alt wird und auch der Tod verschiedener Naziverbrecher bald mehr als 30 Jahre zurückliegt. "Personenbezogene" Daten waren bisher mindestens 30 Jahre vor öffentlichem Zugriff geschützt. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil gegen die Volkszählung das "Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung" definiert, was der Regierung nun dazu dient, den Zugriff auf Akten beschränken zu wollen. (2)

Kernstück des Gesetzes ist das Recht des Bundesarchivs, praktisch alle Arten von Akten, Informationen und Daten zu sammeln. Alle Behörden haben danach die Verpflichtung, die Daten dem Bundesarchiv anzubieten, wo sie zentralisiert werden. Dort kann dann auch auf Vernichtung verzichtet werden, selbst wenn diese nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich wäre. So ist gesichert, daß Staatsschutzdaten unbeschränkt aufbewahrt werden können, falls "die schutzwürdigen Belange durch Anonymisierung oder andere Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden können". (1)

Das Gesetz soll nicht nur für alle seit 1945 entstandenen Daten gelten, sondern erstreckt sich rückwirkend auf sämtliche Archivbestände des Deutschen Reiches oder Akten und Archive alliierter Stellen, die der BRD übereignet wurden.

Gleichzeitig wird der öffentliche Zugriff auf das Archiv verhindert. Die Benutzung des Archivs ist grundsätzlich dann nicht zulässig, wenn "Grund zu der Annahme besteht, daß das Wohl der Bundesrepublik Deutschland ... gefährdet würde" oder "der Erhaltungszustand des Archivs gefährdet würde" oder "ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde". Außerdem soll eine Gebührenordnung erlassen werden. So bringt man Naziarchive in Sicherheit!

Besondere Benutzungserlaubnis ist in einigen Fällen bei der Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben vorgesehen. Wissenschaftlich sind nur Vorhaben, die an einer Universität o.ä. Einrichtung durchgeführt werden und insofern der Zensur durch den Geldgeber unterliegen. Seit dem Verbotsurteil gegen die KPD ist außerdem geltendes Recht, daß "Wissenschaft" nicht die Verwendung von Erkenntnissen im politischen Kampf sein darf.

Ausdrücklich wird denn auch zwischen "wissenschaftlichen" und "publizistischen" Belangen unterschieden und je nachdem ein abgestuftes Zugriffsrecht gewährt. Erfolg eines solchen Gesetzes würde sein, daß reaktionäre "Wissenschaftler" angeblich durch Quellen belegte Lügen verbreiten, die nicht widerlegbar wären, weil sich immer ein passender Abschnitt des Gesetzes finden läßt, nach dem der Zugriff auf das Archiv verwehrt werden kann.

Die GRÜNEN haben sich am 15.10.85 ausdrücklich gegen



den Gesetzentwurf ausgesprochen: "Geschichtsforschung ohne Personengeschichte zu betreiben ist unmöglich ... Individuelle Verantwortlichkeit muß in personenbezogener Forschung nachvollzogen werden können." (3) In diesem Zusammenhang stellen die GRÜNEN nützliche Forderungen auf:

- Das Zugriffsrecht auf alle Behördenakten soll gestärkt werden.
- für alle Akten aus der Nazizeit soll es grundsätzlich keine datenschutzrechtlichen Beschränkungen für den öffentlichen Gebrauch geben.
- die Schutzfristen für personenbezogene Daten sollen verkürzt werden.

Zusammenfassend: "Den Versuch der Bundesregierung, den Datenschutz in ein Instrument der Regierungspolitik zur Kontrolle der Geschichtsschreibung zu verwandeln, weisen wir zurück." (3)

Quellenhinweis: (1) BT-Drucksache 10/3072; (2) Urteil des BGH vom 15.12.83 (I BvR 209/83); Pressemitteilung der GRÜNEN im Bundestag vom 15.10.85. – (tob)

zu heftigen Gegenreden. Th. Donner, Mitglied der tschechoslowakischen Abordnung beim Nürnberger Gerichtshof, rief voller Empörung aus, niemals hätte er sich träumen lassen, daß sich die Opfer des Faschismus 40 Jahre danach in Nürnberg mit den eigenen Händen vor den neuen Faschisten verteidigen müßten.

Die Bundesregierung greift die Ergebnisse von Nürnberg an

Daß es heute überhaupt notwendig ist, eine internationale Konferenz einzuberufen, die über die Aktualität der Nürnberger Prozesse aufklären muß, daß solch eine Konferenz dann ohne Beteiligung der Bundesregierung und fast totgeschwiegen vor der Bevölkerung stattfindet, dann noch obendrein staatlich erlaubten faschistischen Provokationen ausgesetzt ist, ist Ergebnis und Wille der Herrschenden in der BRD und Westberlin. Wenn die faschistische DVU in der "Nationalzeitung" anlässlich des 40. Jahrestages unter dem Titel "Nürnberg – die Rache der Sieger" z.B. schreibt: "In entscheidenden Grundsatzpunkten verstieß das IMT (Internationales Militärtribunal, richtig heißt es: Internationaler Militärgerichtshof, d. Verf.) gegen althergebrachtes europäisches Recht", oder "die Arbeit der Verteidigung wurde erschwert, ... der Hinweis auf Verbrechen der Sieger war untersagt", so ist dies nicht so entfernt von offiziellen Verlautbarungen der Regierung. So heißt es in der Wochenzeitung "Das Parlament", herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn, 16./23. November 1985: "Auf welcher rechtlichen Grundlage sollte man die Angeklagten zur Rechenschaft ziehen, die keine kriminelle Straftat im eigentlichen Sinne begangen hatten, aber durch die aktive Unterstützung des Nazi-Regimes hierfür mitverantwortlich waren? Und wie sollte sich das Gericht verhalten, wenn die Angeklagten ihrerseits Vorwürfe gegen die Kriegsführung der Alliierten erheben würden?"

Seit ihrem Bestehen hat die BRD versucht, die internationale anerkannte Rechtsprechung aus den Nürnberger Prozessen bedeutungslos zu machen.

Was und wer stand in den Nürnberger Prozessen unter Anklage?

Unter Anklage standen nach dem Statut des internationalen Militärgerichtshof von 1945:

a) Verbrechen gegen den Frieden: nämlich Plänen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;



SS überwacht Abtransport jüdischer Bevölkerung.

b) Kriegsverbrechen: Nämlich Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen ... Mord, Mißhandlungen, oder Deportation zur Sklavenarbeit, ... Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen ... Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation ... Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ..."

42 Bände umfassen die veröffentlichten Protokolle und Dokumente der Nürnberger Prozesse, die diese Verbrechen erschütternd unter Beweis stellen. Unter Anklage standen dafür Einzelpersonen wie Organisationen. 13 wurden zu Todesstrafe verurteilt, vier zu lebenslanger Haft, drei mit zeitlich begrenzten Strafen, drei Angeklagte wurden freigesprochen. Zu verbrecherischen Organisationen wurden erklärt: das Korps der politischen Leiter der NSDAP, die GeStaPo, der Sicherheitsdienst (SD) und die SS. Als nicht verbrecherisch wurden erklärt: Die Reichsregierung, die SA, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht, sowie die nicht als Kriegsverbrecher verurteilten Schacht, v. Papen und Fritzsche. Der Vertreter der Sowjetunion hat gegen die Freisprüche Einspruch erhoben, ebenfalls dagegen, daß z.B. das Oberkommando der Wehrmacht nicht zur verbrecherischen Organisation erklärt wurde. Die Rechtsprechung bei den Nürnberger Prozessen ist international anerkannt und findet in allen anderen Länder Anwendung, in der BRD ist dies nicht der Fall.

Nichtanerkennung der internationalen Rechtsprechung durch die BRD

Ebenfalls in der Zeitung "Das Parlament", und zwar ausführlich in der Beilage, schrieb 1968 ein gewisser Jürgen Weber folgendes:

"Die Tatsache, daß die Nürnberger Prozesse ohne Präzedenzfall waren, brachte es mit sich, daß sie sich auf schwankendem rechtlichem Boden befanden." Die Nürnberger Prozesse waren nicht einfach ein "Präzedenzfall" ohne vorherige Rechtsprechung. Das Internationale Militärgericht stützte sich auf geltendes Völkerrecht. So war auch das Deutsche Reich dem sogenannten Briand-Kellog Pakt von 1928 beigetreten, der Angriffskriege zum schwersten internationalen Verbrechen erklärte. Dann gab es seit 1907 die Haager Landkriegsordnung, die Kriegsverbrechen unter Strafe stellt. Außerdem war existent die Genfer Konvention von 1929, die die Unverletzlichkeit von Kriegsgefangenen beinhaltet. Die UN-Vollversammlung hat sich 1946 ausführlich mit den Nürnberger Prozessen befaßt und die Verfahren als international geltendes Völkerrecht anerkannt. Die Bundesrepublik hat dagegen erwirkt, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 10 außer Kraft gesetzt wurde, nach dem Kriegsverbrecher bestraft werden mußten, sie hat entgegen allen anderen Staaten eine Verjährung solcher Verbrechen veranlaßt, entgegen z.B. der UN-Konvention 2391, der die BRD nicht beigetreten ist. Auch dem vom Europarat am 25.1.74 gefaßten Beschuß über die Unverjährbarkeit von NS-Verbrechen ist die BRD nicht beigetreten. Gegen den Art. 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention haben Bundesrat und Bundestag einen Vorbehalt beschlossen. Durch diesen Artikel darf die "Verurteilung oder Bestrafung einer Person nicht ausgeschlossen werden, die sich einer Handlung oder Unterlassung schuldig gemacht hat, welche im Zeitpunkt ihrer Begehung nach den allgemeinen von den zivilisierten Völkern anerkannten Rechtsgrundsätze strafbar war". – International ist die BRD in dieser Frage isoliert. – (gug,maw)

"Gegen Nürnberg sind heute diejenigen, die wieder Krieg haben wollen"

vertrat der 86jährige amerikanische Hauptankläger Robert M.W. Kempner auf der Konferenz "40 Jahre Nürnberger Prozesse". Dem juristischen Einwand, in Nürnberg seien die Alliierten Siegermächte Gesetzgeber und Richter in einer (Staats-)Person gewesen, entgegnete er: "Das passiert in Deutschland jeden Tag." Das sogenannte Rückwirkungsverbot (keine Strafe ohne vorherige Strafandrohung) gebe es im angelsächsischen Rechtsdenken nicht. Von eingeschränkten Verteidigerrechten könne keine Rede sein. "Benachteiligt waren wir, die Ankläger – in einem fremden Land mit Angeklagten, die von Anfang an logen." Einem Angeklagten – gemeint war der Vater des Bundespräsidenten, Ernst v. Weizsäcker – habe er eine Lupe leihen müssen, damit er seine Unterschrift unter den von ihm angeordneten Verbrechen wiedererkennen konnte.

Der sowjetische Hauptankläger und heutige stellvertretende Generalstaatsanwalt der UdSSR S.A. Schischow warnte davor, Nürnberg der Vergangenheit zuzurechnen. "Ein Mensch ohne Gedächtnis hört auf, ein Mensch zu sein. Ein Volk ohne Gedächtnis wird zur formbaren Tonmasse ... Von neuem erklingen Forderungen nach Grenzrevisionen und einer Fortsetzung der von Hitler begonnenen Politik. Wir erleben eine Wiedergeburt des Faschismus ... Das alles sind Verletzungen der Nürnberger Beschlüsse und damit des internationalen Völkerrechts."

Aus der gemeinsamen Abschlußerklärung

"Über alle ... Verbrechen haben die Nürnberger Prozesse detailliert Protokoll geführt. Dieses ... macht auch deutlich, wie ein System kollektiven Verbrechens und staatlicher Kriminalität zusammengesetzt ist aus individuell zurechenbaren Einzelaten, die ohne Ausnahme einer strafrechtlichen Verantwortung ... unterliegen ... Wie das Gericht festgestellt hat, ist 'das Statut ... keine willkürliche Ausübung der Macht seitens siegreicher Nationen, sondern ... der Ausdruck des zur Zeit der Schaffung des Statuts bestehenden Völkerrechts, und insoweit ist das Statut selbst ein Beitrag zum Völkerrecht'. Das gilt zum einen für die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in zahlreichen Konferenzen und Konventionen bereits vor den Nürnberger Prozessen eine deutliche Achtung erfahren hatten, wie für die Vorbereitung und Organisation von Angriffskriegen, die schon durch den Briand-Kellogg-Pakt von 1928 zu einem völkerrechtlichen Verbrechen erklärt worden waren ... müssen wir einräumen, daß die Regierung und Gerichte gerade in der Bundesrepublik die Anstöße, die von den Nürnberger Prozessen ... hätten ausgehen müssen, nur unzureichend aufgenommen haben ... Auch das durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 und die Nürnberger Urteile ausgesprochene Verbot der NS-Nachfolgeorganisationen wird nicht beachtet. Wir, ... die die internationale Konferenz ... getragen haben, appellieren an Gesetzgeber und Bundesregierung: 1. entschieden für die Kodifizierung der Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Sicherheit der Menschheit in der International Law Commission einzutreten, 2. die 'Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler und nichtinternationaler bewaffneter Konflikte' vom 12. November 1977 ohne Vorbehalt umgehend zu ratifizieren, 3. der durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2, die Nürnberger Urteile und das Grundgesetz definierten Rechtslage dadurch Rechnung zu tragen, daß die SS-'Traditionsverbände' und Neonazigruppen als verbotene Organisation behandelt bzw. verboten und jegliche Aktivität dieser Verbände unterbunden werden."

Ausländerpolitik

Einige Überlegungen zum CDU-"Thema des Jahrzehnts"

Die baden-württembergische Landesregierung hat es in den letzten sechs Jahren verstanden, über die Konkretisierung der im Ausländergesetz zugegrundegelegten Sonderbehandlung eines Teils der lohnabhängigen Bevölkerung nicht nur zu reden, sondern über Verwaltungsvorschriften u.ä. jetzt geplante Änderungen des Ausländerrechts in Ansätzen vorwegzunehmen. Diese praktische "Vorreiterrolle" Späths drückt sich im sog. "Zimmermann-Papier" ebenso aus wie in der Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes.

Geplante Änderungen des Ausländergesetzes ...

Erstens ist geplant die Senkung des Alters, ab dem eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich ist, auf sechs oder acht Jahre, verbunden mit der gesetzlichen Pflicht für die Eltern "zur Rückbegleitung minderjähriger Kinder, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten...". Parallel dazu will insbesondere Späth auch den Kindernachzug ab sechs Jahren erlaubnispflichtig machen. Beim Ehegatten-nachzug besteht in Baden-Württemberg schon jetzt eine dreijährige "Ehebestandszeit", die bundesweit ausgedehnt werden soll.

Zweitens soll in das Gesetz eine "Verordnungsermächtigung" eingefügt werden, "aufgrund derer die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemein oder für bestimmte Gruppen von Ausländern oder für bestimmte Aufenthaltszwecke die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen ausschließen kann".

Drittens bekraftigt die Landesregierung in der "Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes" vom September 1984 ihre Absicht, verstärkt von der Möglichkeit der Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung von Ausländern Gebrauch zu machen und verweist auf den "immer häufigeren" Mißbrauch des "Gastrechts" "zu unfriedlichen Aktionen". Im Bericht der Kommission Ausländerpolitik ist deshalb eine Abstufung der Ausweisungstatbestände vorgesehen. Bisher gilt nach § 10 AuslG, daß ein Ausländer ausgewiesen werden kann, etwa wenn er die fdGO oder sonstige "Belange der BRD" gefährdet. Neben dieser Ermessensentscheidung sollen jetzt Regel- und Ist-Ausweisung treten. Dabei tritt Späth insbesondere für die zwingend vorzunehmende Ist-Ausweisung ein bei Gefährdung der fdGO oder der Sicherheit der BRD, politisch motivierter Gewaltanwendung bzw. deren

Androhung, Betätigung in verbotenen Vereinigungen, mit Strafe bedrohten Verstößen gegen das Versammlungs- und Vereinsrecht und wiederholten Verstößen gegen das Verbot politischer Betätigung. Zusätzlich tritt Späth für eine Generalermächtigung ein mit dem Tatbestand "erheblicher oder beharrlicher Verstoß gegen die Rechtsordnung".

Als Tatbestand für eine Regelausweisung soll insbesondere die rechtskräftige zweijährige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat gelten. Die Ermessenstatbestände sollen erweitert werden um "unerlaubte politische Betätigung", "Betätigung in extremistischen Vereinigungen", "politisch motivierte Androhung von Gewalt". Späth tritt weiterhin dafür ein, auch bei nicht rechtskräftiger Verurteilung ausweisen zu können. Neben dem Bezug von Sozialhilfe soll auch der Bezug von Arbeitslosenhilfe Ausweisungstatbestand werden.

... und des

Asylverfahrensgesetzes

Die von Späth und der bayerischen Landesregierung initiierte Entschließung des Bundesrates "zur Eindämmung des Asylmißbrauchs" vom 14.6.

1985 sowie der gleichzeitig eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes sehen vor:

Erstens sollen alle Länder grundsätzlich Asylbewerber in Sammellagern unterbringen. Bundesweit sollen sie während der gesamten Dauer des Asylverfahrens mit Arbeitsverbot belegt werden. Sozialhilfe soll nur als Sachleistung gewährt werden.

Zweitens soll das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf in § 16 Asylverfahrensgesetz verpflichtet werden, "zwei Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Anerkennung von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Anerkennung noch vorliegen. Die Überprüfung ist zweimal, jeweils im Abstand von zwei Jahren, zu wiederholen."

Zersplitterung der Opposition

Diesen umfangreichen Vorhaben der Reaktion steht gegenüber eine Zersplitterung der Bemühungen der Opposition, diese Pläne zu verhindern. Bei der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen, Funcke, sind bundesweit 1500 Initiativen, Arbeitsgrup-



Eine libanesische Familie aus dem Asylbewerberwohnheim in Singen, deren Asylanträge rechtskräftig abgewiesen sind, zog auf ein inzwischen dementiertes Versprechen der Freiburger Siedlungsgesellschaft hin, ihr eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, ins Freiburger Sozialamt, um eine Kostenübernahme zu erreichen. Sie wurde abgewiesen: "Das ist Erpressung" (Sozialamtsleiter).

pen, Komitees usw. gemeldet und gespeichert, die sich mit Ausländerpolitik beschäftigen. Darunter sind die Gruppen am häufigsten, die sich mit dem Asylrecht befassen. Die Auffassung ist weit verbreitet, Asylrecht sei ein Thema für sich, Ausländerpolitik ansonsten etwas anderes. Für das erste gelte der Art. 16 GG, für das zweite das Ausländergesetz. Von "Aushöhlung" des Asylrechts ist die Rede; zum andern von "Verschärfungen" im Bereich der "allgemeinen Ausländerpolitik". Die Zersplitterung der einzelnen Gruppen entspricht der Konzentration auf einzelne, begrenzte Bereiche: Wie kann man den Asylbewerbern im Sammellager "konkret" helfen (Wohnungssuche, Geldsammeln etc.)? Wie kann man den ausländischen Kindern in der Schule helfen (Hausaufgabenhilfe)?

Geißler hat die Ausländerpolitik zu einem zentralen Thema des Jahrzehnts erklärt. Die jetzige Bundesregierung will für ihre Pläne im Bundestagswahlkampf eine Mehrheit, die sie bei der derzeitigen Lage auch erhalten würde. Dagegen ist es nützlich, sich mit der Vorgeschichte der jetzigen Absichten, insbesondere mit der Entstehung des 1965 einstimmig verabschiedeten Ausländergesetzes und seiner amtlichen Begründung eingehender zu befassen, um die aktuellen Pläne einordnen zu können.

Der faschistische Kern des Ausländergesetzes

Das Ausländergesetz gilt für alle Ausländer, auch für Asylbewerber und -berechtigte. In § 1 Abs. 2 AuslG heißt es: "Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist." Das Asylverfahrensgesetz, das 1980 aus dem Ausländergesetz ausgegliedert wurde, regelt lediglich Verfahrensvorschriften, nicht aber die Rechtsstellung der Betroffenen.

Das Ausländergesetz löste die bis dahin gültige Ausländerpolizeiverordnung von 1938 und das Gesetz über das Paßwesen von 1952 ab. In der Ausländerpolizeiverordnung hieß es in § 1, daß Ausländern Aufenthalt erteilt wird, "die nach ihrer Persönlichkeit und dem Zweck ihres Aufenthalts im Reichsgebiet die Gewähr dafür bieten, daß sie der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind". Das hieß für die Anwendung nach 1949: Keine Ausweisung ohne subjektive Verfehlungen.

Das Paßgesetz regelte die formellen Voraussetzungen zur Einreise.

Anders das Ausländergesetz: Der Aufenthalt eines Ausländer regelt sich nicht mehr nach dem subjektiven Verhalten des Ausländer, sondern davon unabhängig nach den "Belangen der BRD". Für den Faschismus gab es insofern kein "Ausländerproblem": Er regelte die Behandlung der Ausländer im imperialistischen Krieg durch

Zwangskontraktierung und Zwangsarbeiten in den KZ's bzw. in der Industrie. Das "moderne" und "liberale" Ausländergesetz der BRD dagegen regelt schon in Vorkriegszeiten eine faschistische Handhabung der Ausländer:

Die amtliche Begründung zum Ausländergesetz geht von folgendem "Grundgedanken" aus: "Fremde Staatsangehörige und Staatenlose stehen zu dem Aufenthaltsstaat nicht in einem Treue- und Rechtsverhältnis mit eigenen Rechten und Pflichten." Damit ist klar gestellt, daß ein Ausländer, der die BRD betreten will, keine Rechte, auch nicht ein Aufenthaltsrecht, besitzt. Wonach regelt sich dann die Frage des Aufenthalts? "Ihnen (den Ausländern, d.Verf.) gegenüber handelt der Staat nach Zweckmäßigkeitserwägungen, die nach politischen Zielen ausgerichtet sind." Die Entscheidung, ob ein Ausländer sich in der BRD aufhalten darf, richtet sich nicht nach einem subjektiven Recht des Ausländers, sondern nach den na-

Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt" als den in Nr. 1–10 genannten. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sind in der Handhabung durch Ausländerbehörden und Gerichte flexibel anwendbar. Hinzu kommt, daß der Ausländer gegen die Begründung, er habe Belange der BRD verletzt, zwar Rechtsmittel einlegen kann; dies hat jedoch nach § 21 Abs. 3 keine aufschiebende Wirkung bezüglich der durch die Ausländerbehörde verordnete Abschiebung.

Zu den Belangen der BRD gehören nach Gerichtsentscheidungen etwa auch: "Beeinträchtigung der Volkswirtschaft", "querulantenhafte Beschwerden bei Behörden", "Störung des Arbeitsfriedens an der Arbeitsstätte", "Beeinträchtigung der Entwicklung der BRD" usw. usf.

Weiter heißt es in der amtlichen Begründung: "Die Bundesregierung verfolgt eine liberale und weltoffene Fremdenpolitik, die die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern er-



"Die Bundesrepublik muß sich insgesamt der Gefahr bewußt werden, daß zu einem kritischen Zeitpunkt einige Hunderttausend ausländische Arbeitnehmer auf kommunistische Lügen oder Parolen hören könnten, und sei es nur zwei Stunden lang" (Fritz Cramer, Kommunisten fremder Zunge, in: Der Arbeitgeber 11,12/1965, S. 332).

tionalen Interessen der BRD. Ausländer haben keine Rechte, weder auf Aufenthalt, noch auf Arbeit, noch politische, noch sonstige Rechte.

So heißt es in § 2 AuslG: "Ausländer ... bedürfen einer Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländer Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt."

Unter Belangen sind zu verstehen "alle einschlägigen Gesichtspunkte, seien sie politischer, wirtschaftlicher, arbeitspolitischer oder sonstiger Art" (amtl. Begründung zu § 2 Abs. 1 AuslG). Dem entspricht z.B. die Regelung in § 10 Abs. 1 Nr. 11: Hier wurde eine Generalklausel eingeführt, nach der Ausweisung möglich ist, wenn die Anwesenheit des Ausländer "erhebliche Belange der Bundesrepublik

leichtert." Wieso erleichtert? "Diese Politik läßt sich ... nur dann vertreten, wenn die Möglichkeit besteht, die staatlichen Belange fremden Staatsangehörigen gegenüber durchzusetzen ..." Aufhalten darf sich also jeder, der sich den politischen Interessen der Reaktion unterwirft.

"Bei der Durchführung dieser Politik kann jedoch das Auseinanderfallen der heutigen Welt in zwei entgegengesetzte politische Systeme nicht übersehen werden. Während dem einen Teil die Vergünstigungen einer liberalen Haltung zugute kommen, muß der Staat Abwehrmaßnahmen gegenüber Angehörigen von Staaten treffen können, von denen Gefahren drohen." Diese Abwehrmaßnahmen bestehen aber nicht nur in Ausweisung und Abschiebung, sondern in "genügenden Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten

Asylbewerberkonzept der Regierung Späth: alles andere als "Wurstelei"

Am 29. November 1985 hat der Innenausschuss des baden-württembergischen Landtages mit den Stimmen der CDU den von den GRÜNEN am 15.3.85 eingebrachten Antrag zur "Situation von Asylbewerbern in Baden-Württemberg" abgelehnt. Die GRÜNEN hatten u.a. beantragt, die Zwangsunterbringung der Asylbewerber in Sammellagern generell aufzuheben, ihnen ein Recht auf Wohnung zuzugestehen, den Flüchtlingen die Auszahlung der Sozialhilfe in Geld zu gewähren und ihnen spätestens nach einem Jahr eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Ebenso abgelehnt wurde ein Antrag der GRÜNEN, die Einrichtung eines Sammellagers in Stuttgart-Hallschlag zu unterlassen und der Antrag der SPD, für Asylantenlager Beiräte einzurichten, die sich aus Kommunalpolitikern, Asylbewerbern und Betreuern zusammensetzen.

Im allgemeinen Teil der Begründung ihres Antrages weisen die GRÜNEN anhand der veröffentlichten Zahlen über Asylbewerberzugänge die demagogischen Behauptungen der Landesregierung über eine angebliche "Asylantenflut" zurück. "Einzig problematisch" für die Landesregierung sei, "daß sie nicht genügend Plätze hat, ihre Sammellagerkonzeption durchzuhalten. Die Tatsache, daß sich die Städte gegen die Einrichtung von Sammellagern zur Wehr setzen, liegt nicht zuletzt an der Kampagne, die gegen die Asylbewerber geführt wird, und an der Sammellagerkonzeption des Landes, wonach die Asylbewerber ausgegrenzt, isoliert und in Unselbständigkeit gehalten werden, was zu unguten Reaktionen bei den Asylbewerbern und Gegenreaktionen bei der Bevölkerung führt. Mit der Sammellagerkonzeption wird versucht, Flüchtlinge vom Stellen eines Asylantrages abzuhalten. Dies kann aber solange nicht erreicht werden, so lange Menschen in anderen Ländern wegen ihrer politischen Ansichten und Aktivitäten, wegen Religion, ihrer Rasse und ihrer Herkunft verfolgt, eingesperrt, gefoltert und getötet werden. Mit vielen dieser Länder hat das Land Baden-Württemberg eine rege Zusammenarbeit, viele dieser repressiven und totalitären Staatsysteme werden von Baden-Württemberg direkt oder indirekt unterstützt... Die Landesregierung versucht nur, diesem 'Asylantenproblem' durch weitere Restriktionen Herr zu werden. Hierbei soll das Asylrecht noch mehr an Inhalt verlieren."

Zur Zielsetzung des eigenen An-

trags schreiben die GRÜNEN:

"Der vorliegende Antrag will, in Anbetracht der aktuellen Asylantensituation, eine Problemlösung anbieten, die sowohl den Interessen der Asylbewerber als auch der beschränkten Zahl von Plätzen in Sammellagern bzw. Wohnheimen Rechnung trägt... Der Antrag geht von der Prämisse aus, daß Baden-Württemberg sozial und wirtschaftlich in der Lage ist, politisch Verfolgten Asyl auch in einer Situation zu gewähren, in der in vielen Ländern politisch Andersdenkende verfolgt werden."

In einer im Anschluß an die Sitzung des Innenausschusses herausgegebenen Pressemitteilung bewertet der ausländerpolitische Sprecher der GRÜNEN, Thilo Weichert, die Politik der Landesregierung so:

"Statt sich konzeptionelle Gedanken zu machen, wie man die Asylbewerber unter humanen Bedingungen unterbringen kann, wird einfach nur weitergewurstelt. Die Regierung sollte endlich von ihrer Sammellagerkonzeption abgehen. Dann würde sich schnell herausstellen, daß das Asylantenproblem gar keines ist. Tatsächlich provoziert die Landesregierung mit ihrem Gerede von der Asylantenflut erst Asylantenfeindlichkeit und Un-

terbringungsprobleme."

Die Forderungen der GRÜNEN zur Verbesserung der Lage der Asylbewerber wurden zusammen mit den Freien Wohlfahrtsverbänden und Amnesty International ausgearbeitet, es sind im wesentlichen richtige Forderungen und sie werden von vielen baden-württembergischen Ausländer- und Asylinitiativen unterstützt. In der Begründung der Forderungen und in der Stellungnahme der GRÜNEN zur Entscheidung des Innenausschusses spiegeln sich aber zwei weit verbreitete Auffassungen wider, deren Klärung für die weitere Arbeit unbedingt wichtig ist.

Zum einen wird behauptet, die Landesregierung "wurstelei herum", sie versuche, durch "weitere Restriktionen dem 'Asylantenproblem' Herr zu werden". Zum anderen wird angenommen, man könne durch einen Appell an die Einsichtsfähigkeit der Landesregierung diese umstimmen und so zu einer Verbesserung der Lage der Asylbewerber kommen.

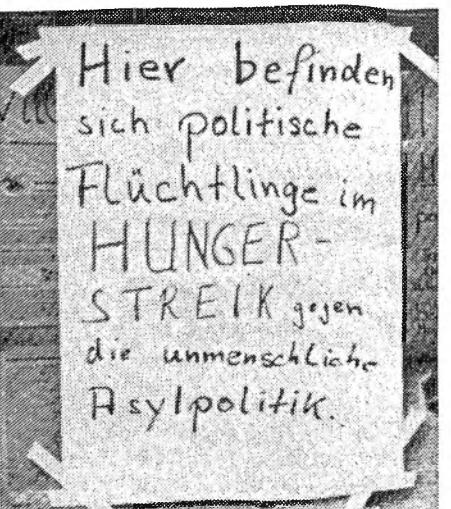
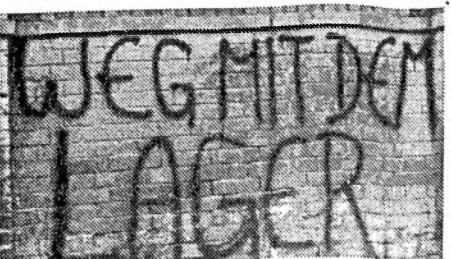
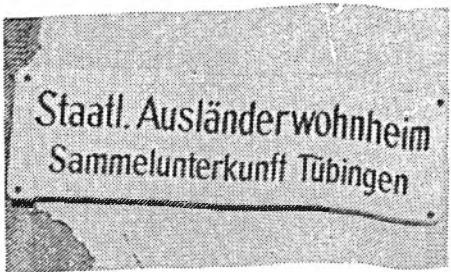
Wir sehen nicht, auf welche Tatsachen sich solche Auffassungen stützen könnten.

Die Landesregierung hat am 28.11. 1984 auf eine entsprechende Anfrage des FDP-Abgeordneten Enderlein folgendes mitteilen lassen.

"Die seit Mitte September 1980 angewandte Unterbringungskonzeption des Landes im Asylbewerberbereich

Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (Stand 13.8.85)

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (KA)	1026	40
S a m m e l u n t e r k ü n f t e :		
Esslingen	125	
Freiburg	107	
Heilbronn	155	
Horb	251	
Manheim	200	
Konstanz	304	
Oberderdingen	122	
Stuttgart	287	
Tübingen	424	
Ulm	282	
St. Georgen	107	
Bretten	83	
Ludwigsburg	118	
z u s a m m e n :	3637	
Unterkünfte der Verbände der freien Wohlfahrts- pflege :		
Lauda-Gerlachsheim (Main-Tauber-Kreis)	36	
Berkheim-Bonlanden (Landkreis Biberach)	75	
z u s a m m e n :	111	
A u s l ä n d e r w o h n h e i m e :		
Crailsheim	50	
Göppingen	61	
z u s a m m e n :	1821	



Auf Anfrage der SPD läßt die Landesregierung am 18.11.1985 mitteilen: "Größere Protestaktionen gegen die Gemeinschaftsverpflegung gab es in der Vergangenheit in der Zentralen Anlaufstelle in Karlsruhe sowie in den Sammelunterkünften Heilbronn, Horb, Konstanz, Tübingen und Ulm. Sie zielten in erster Linie auf die Auszahlung von Bargeld. Zum mindesten in Karlsruhe war zu erkennen, daß die Protestaktionen auch durch Kräfte von außen beeinflußt worden waren." In Tübingen gingen die Aktionen über Proteste gegen Gemeinschaftsverpflegung hinaus und griffen die Asylpolitik insgesamt an.

hat drei wesentliche Bestandteile: die Wohnpflicht der Asylbewerber in staatlichen Sammelunterkünften, das Arbeitsverbot für die Dauer des Asylverfahrens und die Gewährung von Sachleistungen anstelle von Sozialhilfe in Geld. Sie hat sich bewährt und wird ihren Zielsetzungen gerecht. Das Innenministerium sieht keinen Anlaß zu einer grundlegenden Änderung der Konzeption und wird sie auch künftig fortführen."

An dieser Position der Landesregierung hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil: Der Aufbau weiterer Lager und die auf Initiative Baden-Württembergs, Bayerns und Berlins in Gang gekommene erneute Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes zeigen, daß das "Konzept" der Landesregierung darin besteht, Ernst zu machen mit der Durchsetzung staatlicher Interessen gegenüber der ausländischen Bevölkerung der Bundesrepublik, die sowieso nur durch internationale Verpflichtungen sich ergebenden Beschränkungen der völlig willkürlichen Behandlung von Menschen soweit wie möglich zu durchbrechen, dazu die schon vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und notfalls auf den Erlaß neuer hinzuwirken.

Ohne jede Not dehnte die Landesregierung 1980 das Arbeitsverbot auf die gesamte Dauer des Asylverfahrens aus: Noch 1980, kurz vor dem generellen Arbeitsverbot, konnte noch jeder zweite Asylbewerber durch Erwerbstätigkeit für sich selber sorgen.

Jeder Grundlage, selbst einer finanziellen, entbehrt die Umstellung der Sozialhilfeleistung von Geld- auf Sachleistungen: Nach Auskunft der Landesregierung liegt der Aufwand für die im Jahre 1985 gewährte Gemeinschaftsverpflegung um 4 Mio. DM höher als bei unterstellter Selbstverpflegung der Asylbewerber.

Ohne jeden zwingenden Grund erklärt die Landesregierung 1980, die Verteilung von Asylbewerbern auf die Gemeinden durch Zuweisung nach dem Asylbewerber-Zuweisungsgesetz vom 3. April 1979 sei "nicht mehr notwendig" und verfügt die zwangsweise Verbringung der Asylbewerber in Lager.

Auch aus der Tatsache, daß sich die Landesregierung in ihrer Begründung des Asylbewerber-Zuweisungsgesetzes von 1979 nicht für die Einrichtung von Sammellagern ausgesprochen hat, sondern die Zuweisungsregelung bevorzugte, läßt sich keineswegs schlußfolgern, daß sie je gegen Sammellager gewesen wäre, noch daß sie selber niemals welche einrichten wollen. Das einzige, was man festhalten muß ist dies: 1979 erörtert die Landesregierung öffentlich, ausführlich und in den Einzelheiten das Für und Wider der Einrichtung von Sammellagern.

Sie tut dies in der Begründung zum Asylbewerber-Zuweisungsgesetz und in allen Medien. Und 1980 wird nach festgelegtem, ebenfalls öffentlich diskutiertem Plan gehandelt. Späth in seiner Regierungserklärung vom Februar 1983: "Überlegen Sie, was für eine Diskussion am Anfang stand und wie heute die Stabilisierung auf dem aufbaut, was wir 1979 und 1980 gegen alle Widerstände angegangen haben."

"... gegen alle Widerstände ..." Die Landesregierung macht Ernst mit der Durchsetzung der seit 1965 festgelegten Leitlinie imperialistischer Staatspolitik gegenüber Nicht-Deutschen: "Fremde(n) Staatsangehörige(n) ... gegenüber handelt der Staat nach Zweckmäßigkeitserwägungen, die nach politischen Zielen ausgerichtet sind." Zweckmäßig ist – bezogen auf die in der BRD lebende Bevölkerung – auf jeden Fall die völlige Unterwerfung des ausländischen Teils der Bevölkerung unter das Diktat der Sondergesetze für Ausländer. Zweckmäßig ist es, wo man es noch nicht für alle erreichen kann, doch mit einem Teil anzufangen. Die Zwangsvorbringung der Asylbewerber in Sammellager wird vorbereitet und begleitet von einer für die BRD bisher beispiellosen Diskriminierungskampagne gegen politische Flüchtlinge: "Asylantenflut", "Scheinasylanten", "Wirtschaftsasylanten" ... 1980 erscheint die Wortschöpfung "Asylant" zum ersten Mal im Duden-Fremdwörterbuch.

Mag sein, daß die Sonderbehandlung von Asylbewerbern in Baden-Württemberg eine Auswirkung im Ausland hat. Mit "Abschreckung von Asylantenfluten" hat sie jedenfalls wenig zu tun. Flüchtlingsströme und Arbeiterimmigration folgen den Gesetzen imperialistischer Politik und nicht den "Abschreckungs"-Prospekt für musterländischen Lageraufenthalt. Die Beweise dafür sind jedem zugänglich, selbstverständlich auch der Landesregierung.

Es hat wenig Sinn, den Demagogen der Landesregierung mit Zahlenbeispielen ihre Demagogie austreiben zu wollen. Sie kennen ihre eigenen Lügen. Was wir machen müssen, ist, diese Lügen aufzudecken und ihren Zweck. Offenbar. Das wird was bringen für die Arbeit der Ausländer- und Asylinitiativen und für die bessere Unterstützung des Antrags der GRÜNEN.

Quellenhinweis: W. Heine, Politische Flüchtlinge in der BRD. (Dipl.arb. Univ. Konstanz), 1985; Pressemittlg. der GRÜNEN vom 29.11.1985; Landtagsdrucks. der GRÜNEN 9/2059, 9/1293, der FDP 9/653, der SPD 9/2123, 9/2132, Antwort des Innenmin. vom 12.9. 1985 auf den Abg.-brief von Weichert vom 24.8.

gegenüber solchen Ausländern..., die den Staat gefährden". Daher begründet sich eine "unterschiedliche Behandlung der Ausländer, je nach ihrer Einstellung und ihrer Haltung gegenüber" der BRD.

So bestimmt etwa § 6 AuslG, daß Ausländer von den "Deutschenrechten" ausgeschlossen sind, daß die politische Betätigung von Ausländern eingeschränkt oder untersagt werden kann oder unerlaubt ist, wenn sie die fdGO gefährdet.

Einreise und Aufenthalt würden "einen einheitlichen Lebensvorgang", bilden, insofern die "Einreise ... lediglich der Beginn des Aufenthalts" und "ohne diesen nicht denkbar" sei. Denn wenn die Frage des Aufenthalts sich nach "objektiven Belangen" der BRD richtet, kann schon die Einreise eines Ausländers eine Gefährdung dieser Belange sein. Und das muß bei der Frage, ob Aufenthalt gewährt wird und unter welchen Bedingungen, berücksichtigt werden.

Der faschistische Kern des Ausländergesetzes besteht in der Behandlung der Ausländer als Sachen, indem sie völlig rechtlos gestellt, ihnen die Bedingungen des Aufenthalts von der Reaktion, ihren "Zweckmäßigkeitserwägungen" diktiert werden.

Die antikommunistische Stoßrichtung des Gesetzes besteht in der Erfordernis, die fdGO anzuerkennen, zu unterstützen (was bei sog. "Ostblockflüchtlingen" grundsätzlich angenommen wird, die daher auch nicht ausgewiesen werden dürfen).

Die Liberalität des heutigen Ausländergesetzes besteht in der Möglichkeit der flexiblen Handhabung der Kontrollmöglichkeiten der Reaktion gegenüber einem Teil der hier lebenden Bevölkerung.

Konkretisierung der Ziele des Ausländergesetzes

Der Kern des Ausländerrechts ist, daß Einreise, Aufenthalt und Ausweisung von den "Belangen der BRD" her bestimmt werden, was sich in §§ 1 und 2 des Ausländergesetzes niederschlägt:

Ausländern kann eine Aufenthalterlaubnis erteilt werden (§ Abs. 1), wenn ihre Anwesenheit Belange der BRD – unabhängig von ihrem subjektivem Verhalten – nicht beeinträchtigt (§ Abs. 1). Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher i.S.d. Art. 116 GG ist (§ 1 Abs. 2). Der Bundesinnenminister kann bestimmte Gruppen von der Aufenthalterlaubnispflicht befreien (§ 2 Abs. 3, 4).

Die jetzigen Absichten sind nichts anderes als Konkretisierungen dieser zentralen Punkte des Ausländergesetzes, denen auch Asylbewerber und -berechtigte unterworfen sind.

Der Senkung des aufenthaltpflichtigen Alters von derzeit 16 auf sechs oder acht Jahre entspricht bezüglich der Asylberechtigten die regelmäßige

zweijährige Überprüfung der Asylberechtigung, beides nach Maßgabe der "Belange der BRD". Die Ausländerbehörden bzw. das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Gerichte unterziehen Ausländer einer ständigen Kontrolle darüber, ob sie "integrationsfähig" und "-willig" sind.

Die Verordnungsermächtigung, den Aufenthalt allgemein, für bestimmte Gruppen oder für bestimmte Aufenthaltszwecke zu begrenzen, erweitert die Bestimmung des § 5 Abs. 2, wonach der Bundesinnenminister bestimmt, "wenn die Belange der Bundesrepublik Deutschland erfordern, durch Rechtsverordnung, daß die Aufenthalterlaubnis vor der Einreise oder vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks eingeholt werden muß".

Die Erweiterung der Ausweisungstatbestände konkretisiert die Bestimmungen der §§ 1, 2, 10 und 11 AuslG. Nach § 11 können Asylberechtigte und -bewerber ausgewiesen werden "aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung". Dazu gehören insbesondere die Tatbestände des § 10.

Der geplanten Einführung der Ist- und Regelausweisung wegen Gefährdung der Sicherheit der BRD bzw. Kampf gegen die fdGO entspricht in der Asylrechtsprechung die Ausgrenzung des "politischen Straftäters" aus dem Asylrechtsanspruch. So heißt es in einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts: "Aus der politischen Natur einer Straftat kann ... nicht ohne weiteres darauf geschlossen werden, daß der Staat mit deren Ahndung andere Absichten verfolgt als diejenige, die Allgemeinheit vor Angriffen zu schützen, seinen Bestand zu wahren und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhalten. Eine straf- oder ordnungsrechtliche Verfolgung, die allein solchen Zielen dient, fällt nicht unter den Schutz des Asylrechts. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 will ... die politische Überzeugung schützen, nicht aber auch schlechthin jede Form ihrer Durchsetzung" (Urteil v. 17.5. 1983, in: Informationsbrief Ausländerrecht 1983, S. 230).

Oder wie Maunz/Dürig/Herzog/Scholz im Grundgesetzkommentar erläutern: "Staatschutz ist nicht per se politische Verfolgung" (Anm. 22 zu Art. 16 II Satz 2). Wenn jeder Staat der "westlichen Staatenwelt" das Recht hat, Angriffe gegen seine "Grundordnung" abzuwenden, dann handelt es sich bei den Angreifern um "politisch motivierte, besonders gefährliche Gewaltverbrecher". Dann hat der Verfolgerstaat auch das Recht, Folter und Todesstrafe gegen sie anzuwenden.

Ausländergesetz und Notstandsgesetzgebung

Grundsätzlich können nach Art. 12 Abs. 1 GG alle Männer, also auch Aus-

länder, zum Wehrdienst verpflichtet werden. Nach Art. 12a Abs. 6 GG kann im "Verteidigungsfall" zur Gewährleistung "öffentlicht-rechtlicher Dienstleistungen" die Berufsfreiheit der Deutschen eingeschränkt werden. "Diese Einschränkung schließt jedoch Ausländer und Staatenlose nicht aus. Im Gegenteil ... Rechtliche Einschränkungen... sind Ausländern und Staatenlosen gegenüber nach Maßgabe derjenigen Regelungen statthaft, die für die Berufsfreiheit von Ausländern allgemein gelten" (Maunz/Dürig, a.a.O., Anm. 160-163 zu § 12a GG).

Nach Art. 12 Abs. 2 GG darf "niemand" "zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht". Auch dies umfaßt Ausländer.

Die Sonderbehandlung der Ausländer besteht nun darin, daß nach § 19 AuslG die Zwangsarbeitsverpflichtung mit einem Ausreiseverbot gekoppelt wird: Wenn sich der Ausländer "einer öffentlichen Dienstleistungspflicht entziehen will", kann er an der Grenze festgenommen werden. Im übrigen kann ein Ausreiseverbot auch bei Gefährdung der Sicherheit der BRD verhängt werden.

Das Ausländergesetz ist ein Sondergesetz zur Behandlung von Ausländern als Sachen. Das schließt jedoch die Anwendung entsprechender Bestimmungen auf Deutsche keineswegs aus. So führte der Ministerialrat im Bundesinnenministerium Heuer schon 1970 aus: Es könnte nicht "aus der Tatsache, daß der Gesetzgeber im Ausländerrecht die 'sonstigen erheblichen Belange' nur vor Beeinträchtigungen durch Ausländer zu schützen versucht hat, schon der Schluß gezogen werden, daß diese Belange eines Schutzes vor Beeinträchtigungen durch die eigenen Staatsangehörigen nicht bedürfen. Rechtlich gesehen, ist der Gesetzgeber ja nicht gehindert, den für erforderlich gehaltenen Schutz fortscirend in mehreren Phasen herzustellen. Wenn er damit im Rahmen einer ohnehin erforderlichen Neuordnung des Ausländerrechts für den von diesem erfaßten Personenkreis den Anfang mache und entsprechende Vorschriften für Deutsche erst Jahre später im Rahmen eines anderen Gesetzesvorhabens folgen ließe, so könnten daraus schwerlich verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Produkt seiner Bemühungen hergeleitet werden" (Heuer, Politische Betätigung von Ausländern und ihre Grenzen, 1970, S. 31). Mit den Notstandsgesetzen war bereits ein Anfang gemacht worden.

Quellenhinweis: Kloesel/Christ, Deutsches Ausländerrecht, 1985, (mit amtlicher Begründung des Ausländergesetzes); K. Dohse, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat, 1981 – (jug, ulb, uis, wmo)

Aktivitäten gegen die reaktionäre Asylpolitik Beispiel: Ausländerinitiative Konstanz

Im September 1984 gründeten Mitglieder der Volksfront, des AStA der Universität und andere in Konstanz eine Ausländerinitiative. Ziel war es, den vom Frankfurter Appell veranstalteten "Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik" mit örtlichen Aktionen zu unterstützen. Zeitgleich fanden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt, deshalb einigte man sich auch darauf, die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf die Forderung nach Kommunalwahlrecht für Ausländer auszurichten.

Daneben beschäftigte sich die Ausländerinitiative mit der Asylpolitik. In Konstanz ließ die baden-württembergische Landesregierung 1980 eines der Sammellager einrichten, in denen sie Asylbewerber einsperrt. Heute sind mehr als 300 Flüchtlinge in einer ehemaligen Kaserne und einem Hotel zusammengepfercht; zwischen acht und zehn in Zimmern um die 30 qm.

Im Oktober 1984 wurde die Ausländerinitiative, die sich zum Ziel gesetzt hatte, für die "rechtliche und politische Gleichstellung" der Ausländer zu wirken, erstmals tätig. Mit einer Broschüre, Ständen und verschiedenen Aktionen trat sie für kommunales Ausländerwahlrecht ein und griff die Zustände an, unter denen die Flüchtlinge im Sammellager leben müssen. Auf einer von der Initiative organisierten Podiumsdiskussion wurden Vertreter der zu den Gemeinderatswahlen kandidierenden Parteien und Fraktionen mit der Forderung nach Kommunalwahlrecht für Ausländer konfrontiert, ein nützlicher Beitrag zur Kritik der reaktionären Ausländerpolitik insbesondere der CDU, die neben der Freien Wählergemeinschaft das Ausländerwahlrecht ablehnt. In einer zweiten Veranstaltung wurde die Asyl- und Ausländergesetzgebung von Bund und Land angegriffen. Referent: Thilo Weichert, Landtagsabgeordneter der GRÜNEN.

Nach den Frankfurter-Appell-Aktionen konzentrierten sich die Aktivitäten der Ausländerinitiative auf das Sammellager. Im Januar organisierte sie eine Demonstration gegen die Asylpolitik von Bundes- und Landesregierung, an der sich rund 250 beteiligten. Die Demonstration wurde u.a. unterstützt von der Freien Grünen Liste, der DKP, der Volksfront, den ASten von Universität und Fachhochschule. Die Veranstalter forderten u.a. uneingeschränktes Recht auf Asyl, Auflösung der Sammellager, Abschaffung der Zwangsarbeit und Arbeitserlaubnis für Asyl-

lanten. Der Konstanzer Gemeinderat wurde aufgefordert, sich "entschlossen gegen die Sammellagerpolitik des Landes zu wenden"; außerdem wurde verlangt, daß Asylanten freien Eintritt für öffentliche Einrichtungen kostenlos erhalten. Verschiedene Anträge, um die Lebensbedingungen der Asylanten zu verbessern, wie z.B. auf kostenlose Busfahrten, brachte die Freie Grüne Liste im Juli im Gemeinderat ein. Sie waren in Zusammenarbeit mit der Ausländerinitiative ausgearbeitet worden. Die Anträge wurden mit der Mehrheit der Stimmen der konservativen und liberalen Fraktionen abgelehnt, stattdessen wurden 13000 DM bereitgestellt, mit denen eine ABM-Stelle im Lager finanziert werden soll.

Im Oktober veranstaltete die Ausländerinitiative eine "Antirassismus-Woche", die sich hauptsächlich gegen die Aktivitäten einer "Interessengen-

Demonstration auf eine "Politik der kleinen Schritte". Konkrete Hilfe für die Flüchtlinge sollte geleistet, Familien betreut, Spenden gesammelt, Rechtsschutz organisiert werden. Diese Aktivitäten, mit viel Elan begonnen, erlahmten schon nach wenigen Monaten. Rasch stellte sich heraus, daß so viel Geld gar nicht gesammelt, so viel Betreuung gar nicht geleistet werden kann, um die Lage der Flüchtlinge auch nur geringfügig zu verbessern. Deren Lebensbedingungen haben sich mit der Zuweisung von weiteren 176 Asylanten im Gegen teil sogar noch verschlechtert. Dazu kommt, daß diese Politik der konkreten Hilfen gleich gar kein Rezept gegen die – vor allem für Libanesen und Ghanaer – ins Lager flatternden Ablehnungsbescheide darstellt. Daß man sich auf das örtliche Sammellager konzentriert und darüber die Entfaltung einer systematischen Kritik der Asyl- und Ausländergesetzgebung zunächst vernachlässigt hat, brachte häufig auch Argumentationsschwierigkeiten ge-



Demonstration gegen die Asylpolitik und -gesetzgebung im Januar 1985 in Konstanz

meinschaft" von Anwohnern des Sammellagers richtete, die versuchte, eine Pogromstimmung gegen die Flüchtlinge zu schüren. Während der Aktionswoche berichteten Asylanten über ihre Lebensbedingungen im Lager und über die Verhältnisse in ihren Heimatländern. Über die Behördentaktik gegenüber Asylbewerbern, die von Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin beantragten Verschärfungen des Asylverfahrensgesetzes referierten ein Rechtsanwalt und erneut Thilo Weichert.

Trotz dieser nützlichen Aktivitäten gegen die reaktionäre Ausländerpolitik ist ungeklärt, wie örtlich eine Front gegen Rassismus und Ausländerhetze organisiert werden kann. Die Mehrheit der Mitglieder der Ausländerinitiative verlegte sich nach der

genüber der örtlichen Reaktion mit sich.

Vom Oberbürgermeister Eickmeyer über die CDU bis zur rassistischen Interessengemeinschaft sind inzwischen alle für Auflösung des Konstanzer Lagers. Allerdings geht es ihnen darum, die "Fremdkörper" aus der Stadt zu entfernen und anderswo – vielleicht noch in kleineren Einheiten – einzusperren. Weiter fielen deshalb Aktivitäten für die rechtliche und politische Gleichstellung der ausländischen Arbeiterbevölkerung insgesamt fast vollständig unter den Tisch.

Aufgrund dieser Erfahrungen soll innerhalb der Ausländerinitiative jetzt über die Ausländerpolitik und Zielbestimmung der weiteren Arbeit grundsätzlich diskutiert werden.



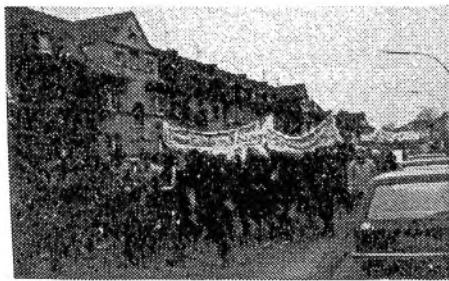
AFG-Novellierung

Bei Redaktionsschluß stand das Ergebnis des "Kanzlergesprächs" von Regierung, Gewerkschaften und Kapitalisten über die von den Kapitalisten vehement geforderte AFG-Novellierung noch aus. Die Kapitalisten wollen mit ihrem Angriff eine weitere betriebliche Differenzierung der Löhne und eine Verlagerung der Tarifausein-

andersetzungen auf die Betriebe erzwingen. Die Regierung will das auch. Eine Änderung des AFG, die die gewerkschaftliche Streikfähigkeit für überbetriebliche einheitliche Regelungen beschneidet, würde solche Vorhaben stark fördern. Welche Taktik wollen die Gewerkschaften, wollen DGB und IG Metall gegenüber dieser Fortsetzung der Flexibilisierungsbestrebungen der Kapitalisten verfolgen?

Ausländerpolitik der EG

Vor wenigen Monaten hat die EG-Kommission neue Richtlinien zur Behandlung von "Wanderarbeitnehmern" in den EG-Staaten verkündet. In den "Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft" faßt die EG-Kommission ihre Vorschläge zusammen, wie auch künftig die Nachfrage der Kapitalisten in allen EG-Staaten nach billigen ausländischen Arbeitskräften befriedigt werden kann. In Kreisen der politischen Opposition in der BRD werden diese Grundsätze als "fortschrittlich" gepriesen und eine "Gleichstellung" z.B. der Türken mit "EG-Ausländern" als geschickter Weg gegen Ausländerunterdrückung gewiesen. Welche Ziele verfolgt die EG-Kommission mit ihren Richtlinien?



TU Aachen: "Technische Elite"

Für die Expansionsabsichten der westdeutschen Kapitalistenklasse ist der hochentwickelte Bau von Maschinen und Werkzeugen eine Grundvoraussetzung. Die Technische Universität Aachen bildet Ingenieure gerade für diese Fachrichtung aus. In der Ausgabe der "Politischen Berichte" werden wir die Ausbildung der Ingenieur-



studenten, die Praxisferne der Lehre, die üble Aussiebung von Studenten an dieser Hochschule beschreiben – und auch, warum sich wenig Widerstand regt, warum die Selbsteinschätzung als "technische Elite" und die Hoffnung auf spätere lukrative Beschäftigung die Widersprüche zu den Professoren abstumpfen und wie die Kapitalisten den direkten Zugriff auf die Hochschule sichern.

CSU-Politik: Hin zur absoluten Mehrheit 1987

Die CSU feierte ihr 40jähriges Bestehen nicht nur mit einer Bestandsaufnahme, sondern auch mit dem weiteren Abstecken von nationalistischen programmativen Positionen, mit denen die Unionsparteien zur Bundestagswahl mobilisieren wollen. Auf Grundlage der "christlichen Sittenlehre" soll die angebliche Humanität und Liberalität ihrer Politik verkauft werden, noch stärkere Förderung der imperialistischen Konzerne sollen "Wohltaten" für die Arbeiter und Lohnabhängigen bewirken; den Bauern wird endlich "ihr Eigentum" gesichert und für die "Urbayern" gibt es dann noch den "Bajuwarismus", den man als selbstverwalteten Föderalismus anbietet.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft:

– Stahl- und Metallindustrie	1,20 DM
– Druckindustrie	0,50 DM
– Chemie und übrige Industrien	0,50 DM
– Handel, Banken, Versicherungen	0,80 DM
– Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	1,20 DM
– Schul- u. wehrpflichtige Jugend	0,80 DM
– Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige	1,20 DM

Herausgeber

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5000 Köln 1, Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 73 76

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 74 57

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:
Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – Hrsg. Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugbedingungen wie Nachrichtenhefte. Preis je Heft 0,80 DM

Bezugbedingungen:

Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 42,90 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 85,80 DM (13 bzw. 26 mal Politische Berichte zu 2,50 DM plus Portopauschale von 0,80 DM je Lieferung). Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 0,80 DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:
GNN Verlagsgesellschaft

5000 Köln 1, Kamekestr. 19

GNN Verlagsgesellschaft Schleswig-Holstein/Hamburg
Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Pritzwalkerstr. 10, 1000 Westberlin 21

GNN Verlagsgesellschaft Niedersachsen/Bremen
Große Düsselstr. 55, 3000 Hannover

BWK Nordrhein-Westfalen
Kamekestr. 19, 5000 Köln 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
M2, 17, 6800 Mannheim

GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40
Bestellungen für Politische Berichte wegen der Lokalbeilagen bitte an die Anschrift im jeweiligen Bundesland richten.

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte Düring, Martin Fochler, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 73 76
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Wolfgang Müller; für Aus Verbänden und Parteien: Ulrike Detjen; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Spezialberichte, Sozialstatistik: Alfred Küstler. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.